

## Inhalt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines  
**Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und  
Brandenburg** ..... 1869

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Allgemeine Verfügung über die **Mitwirkung  
der Justizvollzugsanstalten bei den Entscheidungen  
der Strafvollstreckungskammern** ..... 1901

Entstehung von zwei **Stiftungen**. ..... 1904

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Urkunde über die **Vereinigung der Evangelischen  
Kirchengemeinden am Humboldthain und an der Panke  
und der Versöhnungs-Kirchengemeinde**, sämtlich  
Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost ..... 1904

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines  
Projektauftrags zur **Förderung des Neubaus von Wohnraum  
für soziale Träger**. ..... 1905

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

**Jahresabschluss 2023** ..... 1913

Kindergärten City

**Jahresabschluss 2022** ..... 1960

Polizei Berlin

Bescheide über die **Verwertung von sichergestellten  
Sachen** (Öffentliche Zustellung) ..... 1969-1971

<b>Bezirksämter</b> .....	1972
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	1977
<b>Gerichte</b> .....	1996
<b>Nicht amtlicher Teil</b> .....	1997

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:  
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: [amtsblatt@lvwa.berlin.de](mailto:amtsblatt@lvwa.berlin.de)

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

## **Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und Brandenburg**

Bekanntmachung vom 23. Mai 2024

ASGIVA II B 1 - 4422/1752

Telefon: 9028-1445 oder 9028-0, intern 928-1445

Auf Grund des § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2, 6 und 7 des Tarifvertragsgesetzes, dessen Absatz 1 durch Artikel 5 Nummer 1 Buchstabe a des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), dessen Absatz 2 durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1055) und dessen Absatz 7 durch Artikel 5 Nummer 1 Buchstabe d des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) geändert worden ist, wird auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss des Landes Berlin

der Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und Brandenburg, nebst der Protokollnotiz Arbeitnehmerüberlassung und der Anhänge Militärische Anlagen und Liegenschaften, Kerntechnische Anlagen, Amerikanische Botschaften und Konsulate, sowie Auszubildende und Berufsausbildung vom 20. November 2023

- kündbar mit einer Frist von drei Monaten, erstmals zum 31. Dezember 2025 -  
abgeschlossen zwischen

dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V. (BDSW), Am Weidenring 56, 61352 Bad Homburg und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Am Bahnhof Westend 3, 14059 Berlin

mit Wirkung vom 1. Januar 2024 mit der weiter untenstehenden Einschränkung und dem Hinweis für allgemeinverbindlich erklärt.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

- räumlich: für die Bundesländer Berlin und Brandenburg;
- fachlich: für alle Betriebe, die Sicherheitsdienste oder Kontroll- und Ordnungsdienste für Dritte erbringen und für alle Berufsbildungseinrichtungen, Bildungsträger und Lehranstalten, die mit der Ausbildung für Berufe des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes befasst sind.
- Betriebe im Sinne dieses Tarifvertrags sind auch selbstständige Betriebsabteilungen. Als selbstständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines Betriebs, die außerhalb des Betriebs Sicherheitsdienstleistungen erbringt.
- Nicht erfasst sind jedoch folgende Sicherheitsdienstleistungen:
- Einsatz gewerblicher Arbeitnehmer auf Anlagen mit Zugang zum Schienennetz der DB Netz AG zur Sicherung gegen die Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb,  
Geld- und Werttransporte und Geldbearbeitungsdienste,  
Sicherheitsmaßnahmen an Verkehrsflughäfen nach dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG);
- persönlich: für alle Arbeitnehmer, die im räumlichen und fachlichen Geltungsbereich tätig sind sowie für alle gewerblichen Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und/oder Lehrgangsteilnehmer der im fachlichen Geltungsbereich aufgeführten Betriebe, selbstständigen Betriebsabteilungen und Einrichtungen.

Die Allgemeinverbindlichkeit wird wie folgt eingeschränkt:

Soweit Bestimmungen des Tarifvertrages auf Bestimmungen anderer Tarifverträge verweisen, erfasst die Allgemeinverbindlicherklärung die verweisenden Bestimmungen nur, wenn und soweit die in Bezug genommenen tariflichen Regelungen ihrerseits für allgemeinverbindlich erklärt sind.

Die Allgemeinverbindlicherklärung ergeht mit folgendem Hinweis:

Durch den Tarifvertrag werden nur solche Betriebe und selbstständige Betriebsabteilungen erfasst, die innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs ihren Sitz haben sowie Arbeitnehmer, die dem Direktionsrecht eines im räumlichen Geltungsbereich gelegenen Betriebes oder selbstständigen Betriebsteils unterliegen.

Der Tarifvertrag ist in der Anlage abgedruckt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag infolge der Allgemeinverbindlicherklärung verbindlich ist, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie Übersendungsporto) verlangen.

Berlin, den 23. Mai 2024

II B 1 - 4422/1752

Die Senatorin  
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung  
des Landes Berlin  
Cansel Kiziltepe

**Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und Brandenburg  
einschließlich der Protokollnotiz Arbeitnehmerüberlassung und der Anhänge  
Militärische Anlagen und Liegenschaften, Kerntechnische Anlagen, Amerikanische  
Botschaften und Konsulate sowie Auszubildende und Berufsausbildung  
vom 20. November 2023**

## § 1 Geltungsbereich

Dieser Entgelttarifvertrag gilt:

- 1 Räumlich: für die Bundesländer Berlin und Brandenburg,
- 2 Fachlich: für alle Betriebe, die Sicherheitsdienste oder Kontroll- und Ordnungsdienste für Dritte erbringen und für alle Berufsbildungseinrichtungen, Bildungsträger und Lehranstalten, die mit der Ausbildung für Berufe des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes befasst sind.

Betriebe im Sinne dieses Tarifvertrages sind auch selbstständige Betriebsabteilungen. Als selbstständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines Betriebes, die außerhalb des Betriebes Sicherheitsdienstleistungen erbringt.

Nicht erfasst sind jedoch folgende Sicherheitsdienstleistungen:

- Einsatz gewerblicher Arbeitnehmer auf Anlagen mit Zugang zum Schienennetz der DB Netz AG zur Sicherung gegen die Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb,
- Geld- und Werttransporte und Geldbearbeitungsdienste,
- Sicherheitsmaßnahmen an Verkehrsflughäfen nach dem LuftSiG

- 3 Persönlich: für alle Arbeitnehmer, die im räumlichen und fachlichen Geltungsbereich tätig sind sowie für alle gewerblichen Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und/oder Lehrgangsteilnehmer der unter Pkt. 2 aufgeführten Betriebe, selbstständigen Betriebsabteilungen und Einrichtungen.

Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Alle aufgeführten Entgelte sind Bruttoentgelte.

## § 2 Tarifvorrang

- 1 Aufgrund dieser tariflichen Regelung enden die nachwirkenden Ansprüche der Arbeitnehmer aus allen bisherigen Tarifverträgen, soweit nicht im nachfolgenden Tarifvertrag ausdrücklich eine andere Regelung zuerkannt wird. Von dieser Regelung nicht erfasst sind Betriebsvereinbarungen, es sei denn, diese fallen in den Regelungsbereich des § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz.

- 2 Für alle Ansprüche der Arbeitnehmer, die diesen aufgrund schriftlicher Individualarbeitsvertragsregelung - in Form eines einheitlichen Arbeitsvertrages oder einer schriftlichen Ergänzung zu einem solchen - hinsichtlich eines konkreten Geldbetrages, Urlaubsgewährung oder sonstiger günstigerer Arbeitsbedingungen gewährt wurden, gilt zu Gunsten der Arbeitnehmer das Günstigkeitsprinzip des § 4 Abs. 3 TVG.

**§ 3 Stundenlöhne**

Entgeltgruppe	Tätigkeit / Qualifikation	Ab 01.01.2024
1 Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten	Sicherheitsmitarbeiter für stationäre Sicherheitsdienstleistungen (Objektschutz / Separatwachdienst)	13,90 €
2 Angelernte Tätigkeiten mit Erschwernissen oder erhöhten Anforderungen und Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsmitarbeiter für stationäre Sicherheitsdienstleistungen (Objektschutz / Separatwachdienst) mit Sachkundeprüfung</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter für mobile Sicherheitsdienstleistungen (Revier- / Interventionsdienst)</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter im Veranstaltungsdienst</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter, die an Objekten tätig sind, die auf der Grundlage des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes oder des Brandenburgischen Vergabegesetzes vergeben wurden</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter in Seehäfen gemäß ISPS-Code</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter als Shopguard / Doorman, Kaufhausdetektiv, bei City-Streifen und in Einkaufszentren</li> <li>• Sicherheits- und Ordnungsdienstmitarbeiter ÖPV</li> <li>• Mitarbeiter in der Fahrausweisprüfung ÖPV</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter im Leitstellendienst des ÖPV</li> </ul> <p>Sicherheitsmitarbeiter, die an Schulen (allgemeinbildende Schulen und Gymnasien), zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften und -einrichtungen, an Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Bundesbehörden, im Maßregelvollzugsdienst sowie in Liegenschaften und Objekten der jeweiligen Landesjustiz, der jeweiligen Landespolizei oder der Bundespolizei tätig sind</p>	14,25 €
3 Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter mit Erschwernissen oder erhöhten Anforderungen, mit Fachkraftzertifikat zur Servicekraft oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit und Sicherheitsmitarbeiter mit Berufsabschluss (2-jährige Ausbildung) oder abgeschlossener IHK-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSL-Fachkraft (VdS-geprüft);</li> <li>• Sicherheitskontrollleur / Kontrollinspektor</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) oder IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft (IHK);</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter mit Fachkraftzertifikat einer Teilqualifikationsmaßnahme der Module 1, 2, 3 oder 4 der Servicekraft oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit</li> </ul> <p>Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als Servicekraft für Schutz und Sicherheit</p>	15,44 €
4 Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter mit Fachkraftzertifikat zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit und Sicherheitsmitarbeiter mit Berufsabschluss (3-jährige Ausbildung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsmitarbeiter mit Fachkraftzertifikat einer Teilqualifikationsmaßnahme der Module 1, 2, 3 und 4 und der Module 5 oder 6 der Fachkraft für Schutz und Sicherheit</li> </ul> <p>Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit</p>	16,25 €
5 Meister	Meister für Schutz und Sicherheit	20,25 €

Ansprüche auf Vergütung nach der Entgeltgruppe 2, 3, 4 und 5 bestehen nur, sofern die Leistungsbeschreibung bzw. Leistungsanforderung des Auftraggebers die genannte Qualifikation bzw. Funktion ausdrücklich fordert.  
Waffenträger gemäß § 4 Ziffer 2.1 werden entsprechend ihrer Qualifikation entlohnt, sofern die Leistungsbeschreibung bzw. Leistungsanforderung des Auftraggebers diese Qualifikation ausdrücklich fordert, mindestens jedoch in die Entgeltgruppe 2.

**§ 3 Stundenlöhne**

Entgeltgruppe	Tätigkeit / Qualifikation	Ab 01.01.2025
1 Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten	Sicherheitsmitarbeiter für stationäre Sicherheitsdienstleistungen (Objektschutz / Separatwachdienst)	14,60 €
2 Angelernte Tätigkeiten mit Erschwernissen oder erhöhten Anforderungen und Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsmitarbeiter für stationäre Sicherheitsdienstleistungen (Objektschutz / Separatwachdienst) mit Sachkundeprüfung</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter für mobile Sicherheitsdienstleistungen (Revier- / Interventionsdienst)</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter im Veranstaltungsdienst</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter, die an Objekten tätig sind, die auf der Grundlage des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes oder des Brandenburgischen Vergabegesetzes vergeben wurden</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter in Seehäfen gemäß ISPS-Code</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter als Shopguard / Doorman, Kaufhausdetektiv, bei City-Streifen und in Einkaufszentren</li> <li>• Sicherheits- und Ordnungsdienstmitarbeiter ÖPV</li> <li>• Mitarbeiter in der Fahrausweisprüfung ÖPV</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter im Leitstellendienst des ÖPV</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter, die an Schulen (allgemeinbildende Schulen und Gymnasien), zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften und -einrichtungen, an Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Bundesbehörden, im Maßregelvollzugsdienst sowie in Liegenschaften und Objekten der jeweiligen Landesjustiz, der jeweiligen Landespolizei oder der Bundespolizei tätig sind</li> </ul>	14,95 €
3 Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter mit Erschwernissen oder erhöhten Anforderungen, mit Fachkraftzertifikat zur Servicekraft oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit und Sicherheitsmitarbeiter mit Berufsabschluss (2-jährige Ausbildung) oder abgeschlossener IHK-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSL-Fachkraft (VdS-geprüft);</li> <li>• Sicherheitskontrolleur / Kontrollinspektor</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) oder IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft (IHK);</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter mit Fachkraftzertifikat einer Teilqualifikationsmaßnahme der Module 1, 2, 3 oder 4 der Servicekraft oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als Servicekraft für Schutz und Sicherheit</li> </ul>	16,14 €
4 Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter mit Fachkraftzertifikat zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit und Sicherheitsmitarbeiter mit Berufsabschluss (3-jährige Ausbildung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsmitarbeiter mit Fachkraftzertifikat einer Teilqualifikationsmaßnahme der Module 1, 2, 3 und 4 oder der Module 5 oder 6 der Fachkraft für Schutz und Sicherheit</li> <li>• Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit</li> </ul>	16,95 €
5 Meister	Meister für Schutz und Sicherheit	20,95 €

Ansprüche auf Vergütung nach der Entgeltgruppe 2, 3, 4 und 5 bestehen nur, sofern die Leistungsbeschreibung bzw. Leistungsanforderung des Auftraggebers die genannte Qualifikation bzw. Funktion ausdrücklich fordert.  
 Waffenträger gemäß § 4 Ziffer 2.1 werden entsprechend ihrer Qualifikation entlohnt, sofern die Leistungsbeschreibung bzw. Leistungsanforderung des Auftraggebers diese Qualifikation ausdrücklich fordert.  
 mindestens jedoch in die Entgeltgruppe 2.



## § 4 Zulagen

Die folgenden Zulagen werden pro Stunde neben dem tariflichen Stundenlohn gem. § 3 gezahlt. Sie sind anwesenheitsbezogen und werden neben dem tariflichen Stundenlohn dann gezahlt, sofern die Leistungsbeschreibung bzw. -anforderung des Auftraggebers die unten angeführten Tätigkeiten / Kenntnisse umfasst und ausdrücklich fordert. Sie werden ausschließlich an Mitarbeiter gezahlt, die gemäß § 3 dieses Tarifvertrages vergütet werden.

### 1. Diensthundeführer

- |      |  |        |
|------|--|--------|
| 1.1. | Sicherheitsmitarbeiter als Diensthundeführer nach § 15 DGUVV 23 mit betriebseigenem Hund   | 0,50 € |
| 1.2. | Sicherheitsmitarbeiter als Diensthundeführer nach § 15 DGUVV 23 mit eigenem Hund   | 1,00 € |
| 1.3. | Sicherheitsmitarbeiter als Diensthundeführer mit eigenem Hund und besonderen Prüfungs- und Zugangsvoraussetzungen gemäß Ziffer 1.4 | 2,00 € |
| 1.4. | Die besonderen Prüfungs- und Zugangsvoraussetzungen für Hunde nach Ziffer 1.3 sind:  |        |

Der Diensthund muss einer der nachfolgenden in Deutschland zugelassenen Diensthundrassen angehören:

Airedale-Terrier, Belgischer Schäferhund, Bouvier des Flandres, Deutscher Schäferhund, Deutscher Boxer, Dobermann, Hollandse Herdershond, Hovawart, Riesenschnauzer, Rottweiler und

im Zuchtbuch eines vom nationalen Verband (in Deutschland der VDH) anerkannten Zuchtvereins eingetragen sein oder

eine Ahnentafel nachweisen, die von einer der FCI (Federation Cynologique International) angehörenden Organisation ausgestellt ist.

Als Ausbildungsqualifikation des Diensthundes werden anerkannt:

- Diensthundeprüfung gem. DPO I oder DPO II (bei Zoll, Polizei oder Bundespolizei)
- internationale, vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) anerkannte Ausbildungskennzeichen für Gebrauchshunde (Internationale Prüfordnung (IPO-ZTP, IPO-1, IPO-2, IPO-3, IPO-A1, IPO-A2, IPO-A3), Wettkampfprüfordnung (WPO) anderer Mitgliedstaaten in der NATO und der Europäischen Gemeinschaft sowie der Schweiz
- Prüfung gemäß DPOBw (Diensthundeprüfungs-Ordnung der Bundeswehr)

Der Diensthundeführer muss über die erforderliche Ausbildung zum Diensthundeführer verfügen. Der Nachweis dazu erfolgt mindestens durch einen gültigen Befähigungsnachweis gem. DGUVV 23 § 15. Der Befähigungsnachweis ist jährlich mit dem eigenen Diensthund zu wiederholen, die Wiederholungsüberprüfung ist dem Arbeitgeber nachzuweisen.

- |      |   |  |
|------|---|--|
| 1.5. | Prüfungsgebühren für vom Diensthundeführer dienstlich geführte, privat gehaltene Diensthunde gemäß Ziffer 1.4 werden auf Nachweis vom Arbeitgeber getragen. |  |
|------|---|--|

### 2. Waffenträger

- |      |  |        |
|------|--|--------|
| 2.1. | Sicherheitsmitarbeiter, denen die zuständige Stelle oder Behörde die Befugnis erteilt hat, während des Dienstes eine Schusswaffe zu führen und die eine Waffensachkundeprüfung nach § 7 Waffengesetz erfolgreich abgelegt haben oder über einen anderweitigen Nachweis der Sachkunde im Sinne § 3 Allgemeines Waffengesetz-Verordnung verfügen | 2,50 € |
|------|--|--------|

**3. Team- / Schicht- / Objektleiter**

- |      |  |        |
|------|--|--------|
| 3.1. | Sicherheitsmitarbeiter, die als Team- oder Schichtleiter mit der Dienstaufsicht betraut sind | 0,75 € |
| 3.2  | Sicherheitsmitarbeiter, die als Objektleiter mit der Dienstaufsicht betraut sind             | 1,00 € |

**4. Sicherheitsmitarbeiter für mobile Sicherheitsdienstleistungen (Revier- / Interventionsdienst)**

- |   |        |
|---|--------|
| Sicherheitsmitarbeiter für mobile Sicherheitsdienstleistungen (Revier- / Interventionsdienst) | 0,65 € |
|---|--------|

**5. Sicherheitsmitarbeiter an technischen Kontrolleinrichtungen**

- |  |        |
|--|--------|
| Sicherheitsmitarbeiter, die an einer technischen Kontrolleinrichtung, die der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung - RöV) unterliegt, tätig sind, über die entsprechende Qualifikation für ihre Bedienung verfügen und auch nur zeitweise an der Einrichtung eingesetzt bzw. tätig sind. Alle Mitarbeiter erhalten diese Zulage für die gesamte Dauer ihrer Schicht, für die Stunden in denen der Auftraggeber den Betrieb / die Bereitschaft der Anlage fordert. | 2,00 € |
|--|--------|

**6. Sicherheitsmitarbeiter in Bundesbehörden**

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 6.1 | Sicherheitsmitarbeiter gemäß § 3 in Bundesbehörden   | 1,00 € |
| 6.2 | Sicherheitsmitarbeiter in Bundesbehörden, die folgende Tätigkeiten ausführen:<br>a) Personen-, Fahrzeug- und Gepäckkontrollen mit Röntgenprüfsystemen<br>b) Personen-, Fahrzeug- und Gepäckkontrollen mit Tor- und Handsonden<br>c) Poströntgenkontrollen<br>d) Bedienung von Unterboden-Scananlagen<br>e) allgemeine Personen- und Fahrzeugkontrollen<br>f) allgemeine Sicherungsaufgaben | 3,50 € |
| 6.3 | Die Zahlung der Zulage nach Ziffer 6.2 setzt neben den beschriebenen Tätigkeiten in jedem Fall den Nachweis einer vom Auftraggeber bzw. der Leistungsbeschreibung geforderten Aus- und Fortbildung in Anlehnung an §§ 8, 9 LuftSiG mit Überprüfung durch eine vom Auftraggeber benannte Stelle voraus:   |        |

Sicherheitsmitarbeiter gem. § 3 Entgeltgruppe 2 müssen den Nachweis einer Aus- und Fortbildung in Anlehnung an §§ 8, 9 LuftSiG erbringen.

Sicherheitsmitarbeiter gem. § 3, die mindestens über einen Abschluss zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft oder eine gleich- oder höherwertige Qualifikation verfügen, müssen ersatzweise den Nachweis einer Einweisung/Unterweisung von mindestens 40 Std.

zur Befähigung für die oben genannten Tätigkeiten erbringen.

Die Einweisung / Unterweisung muss bei einem Bildungsträger oder Schulungszentrum, der/das ermächtigt bzw. berechtigt ist, Aus- und Fortbildungen gem. §§ 8, 9 LuftSiG oder Schulungen nach § 3 Abs. 5 LuftSiSchulV durchzuführen, durchgeführt werden.

6.4 Bundesbehörden im Sinne der Ziffer 6 sind:

Bundesrat  
 Bundespräsidialamt (BPrA)  
 Deutsche Bundestag  
 Bundesrechnungshof (BRH)  
 Bundeskanzleramt (BKAm)  
 Bundesnachrichtendienst (BND)  
 Auswärtiges Amt (AA)  
 Bundesministerium der Finanzen (BMF)  
 Bundesministerium der Justiz (BMJ)  
 Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)  
 Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)  
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)  
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)  
 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG)  
 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU)  
 Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)  
 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)  
 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)  
 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)

Im Falle einer Umbenennung oder Umstrukturierung einer der genannten Behörden tritt der neue Name an die Stelle des oben genannten.

**7. Sicherheitsmitarbeiter im Einzelhandel**

- |      |  |        |
|------|--|--------|
| 7.1. | Sicherheitsmitarbeiter als Shopguard / Doorman | 1,00 € |
| 7.2  | Sicherheitsmitarbeiter als Kaufhausdetektiv    | 2,00 € |

**8. Mitarbeiter im ÖPV**

- |  |        |
|--|--------|
| Mitarbeiter in der Fahrausweisprüfung mit Einnahmesicherung ÖPV und Sicherheits- und Ordnungsdienstmitarbeiter ÖPV | 1,00 € |
|--|--------|

**9.** Bei Zusammentreffen der Zulagen nach Ziffer 2, 5, 6.1 und 6.2 ist jeweils nur die höchste zu zahlen. Dies betrifft nicht Sicherheitsmitarbeiter in Bundesbehörden gemäß Ziffer 6.4.

## § 5 Gehälter / monatlicher Festlohn

Gehalts- / Festlohngruppen

Die Eingruppierung von Angestellten und gewerblichen Mitarbeitern mit Festlohn erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit.

- 1 Gruppe I**  
 Angestellte mit überwiegend selbständiger Tätigkeit und abgeschlossener Berufsausbildung oder langjähriger einschlägiger Berufserfahrung (z. B. Buchhalter, Sekretär, Sachbearbeiter) und Mitarbeiter im Empfangsdienst.
- 2 Gruppe II**  
 Angestellte mit selbständiger Tätigkeit in gehobener Verantwortung und abgeschlossener Berufsausbildung und/oder besonderen fachlichen Kenntnissen und Leistungen, (z. B. abschlussicherer Buchhalter, Sekretär mit erhöhten Anforderungen, Lohn- / Gehaltsbuchhalter, Programmierer, Kundenberater, Einkäufer, Abteilungs-/ Gruppenleiter mit bis zu zehn ständigen Mitarbeitern, Ausbilder sowie Mitarbeiter im Empfangsdienst mit Fremdsprachenkenntnissen).
- 3 Gruppe III**  
 Angestellte für selbständige, hochqualifizierte Tätigkeiten und mit großem Verantwortungsbereich und/oder denen Angestellte der Gehaltsgruppe I bis III unterstellt sind, z. B. Abteilungsleiter mit mehr als zehn Mitarbeitern.

Gehalts- / Festlohngruppen	I	II	III
ab 01.01.2024	2.452,80 €	2.755,20 €	3.402,00 €
ab 01.01.2025	2.570,40 €	2.872,80 €	3.519,60 €

Der Vergütungsanspruch je Monat besteht für Mitarbeiter mit Festlohn (Mitarbeiter im Empfangsdienst und im Empfangsdienst mit Fremdsprachenkenntnissen) bei einer Arbeitsleistung von 168 Std. monatlich. Ab der 169. Stunde wird jede zusätzlich geleistete Stunde bezahlt. Die Vergütung je Stunde ab der 169. Stunde berechnet sich aus der monatlichen Vergütung der jeweiligen Festlohngruppe geteilt durch 168.

Rückt ein Angestellter bzw. gewerblicher Mitarbeiter mit Festlohn in eine höhere Gehalts- / Festlohngruppe auf, so ist er ab dem 01. des betreffenden Monats entsprechend der neuen Gehalts- / Festlohngruppe zu vergüten.

## § 6 Zuschläge

Auf die tariflichen Stundenlöhne nach § 3 sind folgende Feiertags-, Sonntags- und Nachtzuschläge zu zahlen:

Nachtzuschlag:	10 %
Sonntagszuschlag:	25 %
Feiertagszuschlag:	50 %

Für Sicherheitsmitarbeiter im Veranstaltungsdienst der Entgeltgruppe 2 beträgt davon abweichend der Sonntagszuschlag und der Feiertagszuschlag 10 % des tariflichen Stundenlohnes gem. § 3.

Als Nachtarbeit gilt die Arbeit in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit an Sonntagen in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.  
Als Feiertagsarbeit gilt die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sowie am Oster- und Pfingstsonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr sowie am 24.12. und 31.12. von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Beim Zusammenfallen mehrerer Zuschläge ist jeweils nur der höchste zu zahlen. Ausgenommen davon ist der Nachtzuschlag.

## § 7 Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Maßgeblich für die Berechnung des fortzuzahlenden Entgeltes im Fall der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit ist der Bruttoverdienst der letzten abgerechneten 12 Monate vor der Arbeitsunfähigkeit, bestehend aus den tariflichen Stundenlöhnen der zutreffenden Vergütungs- / Entgeltgruppe des § 3. Dieser wird durch 312 dividiert und ergibt den für die Entgeltfortzahlung maßgeblichen Entgelt-Durchschnittssatz je Werktag im Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit im Krankheitsfall.

Bei einer Beschäftigungsdauer des Arbeitnehmers unter 12 Monaten vor dem Krankheitsfall sind die Regelungen des vorstehenden Absatzes analog auf die tatsächliche Beschäftigungsdauer anzuwenden.

## § 8 Urlaub

- 1 Es gilt das Bundesurlaubsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.
- 2 Urlaubsstaffel

bis zum vollendeten 3. Beschäftigungsjahr	26 Werktage
ab dem 4. Beschäftigungsjahr	29 Werktage
ab dem 6. Beschäftigungsjahr	30 Werktage
ab dem 8. Beschäftigungsjahr	31 Werktage
- 3 Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.
- 4 Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen erhalten den gesetzlichen Zusatzurlaub.

## § 9 Abrechnung / Pausen

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Entgeltperiode ist der Kalendermonat.

Die Abrechnung ist regelmäßig spätestens bis zum 15. des Folgemonats vorzunehmen. Abweichende betriebliche Regelungen bleiben davon unberührt.  
Aus der nachvollziehbaren Abrechnung müssen die Höhe des Entgeltes, die geleisteten Arbeitsstunden und alle Zuschläge, eventuellen Sonderzahlungen sowie die gesetzlichen Abzüge hervorgehen.

Alle in den Sicherheitsdienstleistungen anfallenden Pausen können auf Kurzpausen von angemessener Dauer aufgeteilt werden. Ordnet der Arbeitgeber Kurzpausen von unter 15 Minuten an, so sind diese wie Arbeitszeit zu vergüten.

## § 10 Erfüllungsortprinzip

Die Ansprüche aus diesem Tarifvertrag richten sich nach dem Ort der Erbringung der Arbeitsleistung. Der Ort der Erbringung der Arbeitsleistung unterliegt der Aufzeichnungspflicht.

## § 11 Besitzstände, Anwendung und Umsetzung des Tariflohns

### 1. Besitzstände Urlaub

Mitarbeiter im Bundesland Berlin, die bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Tarifvertrages Urlaub gemäß § 24 des Manteltarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Berlin vom 07.07.2003 in der Fassung des Änderungstarifvertrages vom 12.02.2004 zum Mantel- und Entgelttarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Berlin erhalten haben, erhalten den am 31.10.2009 festgestellten Urlaubsanspruch (Urlaubstage zum Stichtag gemäß bisherigem Tarif) als Besitzstand weiter.

### 2. Objekt- und tätigkeitsbezogene Besitzstände

Arbeitnehmern, denen objektgebundene und / oder tätigkeitsbezogene Entgeltleistungen gewährt werden, die über dem im jeweiligen Tätigkeitsbereich vorgesehenen tariflichen Entgelt liegen, erhalten diese objektgebundenen und / oder tätigkeitsbezogenen Entgeltleistungen bis zum Zeitpunkt des Wegfalls des Objekts, bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstleistungsvertrages oder der Kündigung / Neuausschreibung des bisherigen Dienstleistungsvertrages mit dem Auftraggeber weiter. Diese Regelung gilt auch für bisher gewährte Basislöhne, die über dem tariflichen Entgelt liegen.

Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Zulage auf der Grundlage von § 3 Ziffer 1.2 des Entgelttarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Berlin vom 26.07.2006 haben, erhalten diese Zulage bis zum Zeitpunkt des Wegfalls des Objekts, bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstleistungsvertrages oder der Kündigung / Neuausschreibung des bisherigen Dienstleistungsvertrages mit dem Auftraggeber weiter.

Die objektgebundenen und / oder tätigkeitsbezogenen Entgeltleistungen sind mit Tarifierhöhungen verrechenbar.

Ab dem Zeitpunkt des Wegfalls des Objektes oder der Beendigung des Dienstleistungsvertrages mit dem Auftraggeber sind Ansprüche auf die Gewährung objektgebundener und / oder tätigkeitsbezogener Entgeltleistungen ausgeschlossen.

### 3. Besitzstände aus Betriebsvereinbarung, Doppelleistung, Tarifniveau, Außerkraftsetzen

Bestehen für Arbeitnehmer günstigere vortarifliche Lohn- und / oder Lohnbestandteilvereinbarungen auf Betriebsebene, entfallen diese auf Grund der Sperrwirkung gemäß § 77 Absatz 3 BetrVG (Ablösungsprinzip).

Auf zweck- und/oder anlassbezogene betriebliche Lohnbestandteilvereinbarungen findet die Sperrwirkung keine Anwendung. Entgeltleistungen dieser Art sind mit Tarifierhöhungen verrechenbar.

Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 sind Tariferhöhungen nicht zusätzlich zu günstigeren betrieblichen Lohn- und Lohnbestandteilvereinbarungen zu zahlen, solange das Tarifniveau unter der für den Arbeitnehmer günstigeren betrieblichen Lohn- und Lohnbestandteilvereinbarungen liegt.

Erreichen die Lohnvereinbarungen des jeweils gültigen Entgelttarifvertrages die Höhe der günstigeren betrieblichen Lohn- und Lohnbestandteilvereinbarungen, finden ausschließlich die tariflichen Bestimmungen für die Entlohnung der Arbeitnehmer Anwendung.

#### **4. Servicekräfte für Schutz und Sicherheit**

Für Mitarbeiter, die mit einem Abschluss als Servicekräfte für Schutz und Sicherheit in der Lohngruppe 2.3. des Entgelttarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Berlin und Brandenburg vom 22.11.2010 eingruppiert und bis zum 31.05.2014 als solche tätig waren, erhalten die Entgeltleistungen aus dieser Eingruppierung / Tätigkeit bis zum Zeitpunkt des Wegfalls des Objekts, bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstleistungsvertrages oder der Kündigung / Neuausschreibung des bisherigen Dienstleistungsvertrages mit dem Auftraggeber weiter.

#### **5. Freiwillige Zulagen sind mit tariflichen Ansprüchen verrechenbar.**

## **§ 12 Entgeltumwandlung**

Die Umwandlung von Entgeltansprüchen aus diesem Entgelttarifvertrag zum Zweck der Altersversorgung ist statthaft

## **§ 13 Ausschlussfristen**

1. Sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis erlöschen beiderseits drei Monate nach Fälligkeit, von oder gegen ausgeschiedene Arbeitnehmer jedoch nicht später als einen Monat nach Fälligkeit der Ansprüche für den Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis endet, sofern sie nicht vorher unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht worden sind.
2. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach der Ablehnung gerichtlich geltend gemacht wird.
3. Von dieser Ausschlussfrist werden jedoch Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen, sowie der Anspruch des Mitarbeiters auf den gesetzlichen Mindestlohn nicht erfasst. Über den gesetzlichen Mindestlohn hinaus gehende Vergütungsansprüche des Mitarbeiters unterliegen weiterhin den tarifvertraglichen Ausschlussfristen.

## **§ 14 Teilqualifikationen**

1. Teilqualifikationsmaßnahmen im Sinne der Lohngruppen 3 und 4 des § 3 sind Maßnahmen, die im Rahmen einer auf dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ basierenden Maßnahme zum Erwerb von Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen durchgeführt werden.
2. Mitarbeiter, die auf die Initiative ihres Arbeitgebers eine solche Maßnahme durchführen, werden unter Fortzahlung ihres Entgelts gemäß den Regelungen des § 7 freigestellt. Die Kosten für die Maßnahme trägt nicht der Arbeitnehmer.

3. Teilqualifikationsmaßnahmen im Sinne der Lohngruppen 3 und 4 des § 3 sind nur dann also solche anzuerkennen, wenn die Zertifikate durch eine vom BDSW anerkannte Sicherheitsfachschule oder ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Bildungswerke der Deutschen Wirtschaft ADBW e. V. ausgestellt wurden.
4. Teilqualifikationen sind ein effizientes und schnelles Instrument zur Fachkräftegewinnung und -sicherung. Mit der bundesweiten Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung etablieren die deutschen Arbeitgeberverbände und Bildungswerke das gemeinsame Gütesiegel „Eine TQ besser!“. Es garantiert Teilnehmern und Unternehmen, dass alle Teilqualifizierungen bundesweit nach einem gemeinsamen Konzept entwickelt und mit kompatiblen sowie einheitlichen Standards durchgeführt werden. Sämtliche Teilqualifizierungsmodule schließen mit einer Kompetenzfeststellung, einem Zertifikat und einer Fachkräftebezeichnung ab.

## § 15 Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge

Zur Teilnahme an Tarifverhandlungen mit dem BDSW und Sitzungen der Tarifkommission kann für Mitglieder der Tarifkommission auf Anforderung einer der vertragsschließenden Gewerkschaften Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts für fünf Tage pro Kalenderjahr erteilt werden.

## § 16 Schlussbestimmungen

1. Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.
2. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, dass dieser Tarifvertrag unter Verzicht auf die in § 15 Absatz 6 des Entgelttarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen Berlin und Brandenburg vom 24.08.2022 vereinbarten Kündigungsfristen diesen Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen Berlin und Brandenburg vom 24.08.2022 nebst Anhang Militärische Anlagen und Liegenschaften, Anhang Kerntechnische Anlagen, Anhang Amerikanische Botschaften und Konsulate und Anhang Auszubildende und Berufsausbildung und Protokollnotiz Arbeitnehmerüberlassung zum 31. Dezember 2023 ohne Entfaltung einer Nachwirkung aufhebt.
3. Die Anhänge
  - Militärische Anlagen und Liegenschaften,
  - Kerntechnische Anlagen,
  - Amerikanische Botschaften und Konsulate,
  - Auszubildende und Berufsausbildungsowie die  
  
Protokollnotiz Arbeitnehmerüberlassung  
  
sind Bestandteile dieses Tarifvertrages.
4. Die Regelungen des § 4 finden auf die Anhänge gem. Ziff. 3 keine Anwendung.
5. Der Tarifvertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten erstmals zum 31.12.2025 gekündigt werden. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, unverzüglich, spätestens in der Kündigung folgenden Monat, Tarifverhandlungen aufzunehmen.



**PROTOKOLLNOTIZ**  
**ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG**  
**ZUM**  
**ENTGELTTARIFVERTRAG**  
**FÜR SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN**  
**IN BERLIN UND BRANDENBURG**

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, dass Arbeitnehmer, die von Sicherheitsunternehmen einem Entleiher im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes überlassen werden, in die entsprechende Entgeltgruppe des oben genannten Entgelttarifvertrages entsprechend der überwiegend ausgeübten Tätigkeit einzugruppieren sind.

Werden Arbeitnehmer zu Tätigkeiten an einen Entleiher überlassen, die nicht im Entgelttarifvertrag tarifiert sind, so gelten die Stundenlöhne der Entgeltgruppe 1, diese lauten:

<b>ab 01.01.2024</b>	<b>13,90 €</b>
<b>ab 01.01.2025</b>	<b>14,60 €</b>

Bestehende Eingruppierungen und die Gewährung außertariflicher Zulagen bleiben davon unberührt.

Die Bedingungen des jeweils geltenden Manteltarifvertrages für die Bundesländer Berlin/Brandenburg und des Mantelrahmentarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland finden im vollen Umfang Geltung.

Diese Abweichung vom Gleichstellungsgrundsatz gilt für die ersten neun Monate einer Überlassung an einen Entleiher. Sie gilt nicht für Leiharbeitnehmer, die in den letzten sechs Monaten vor der Überlassung an den Entleiher aus einem Arbeitsverhältnis bei diesem oder einem Arbeitgeber, der mit dem Entleiher einen Konzern im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes bildet, ausgeschieden sind.

Tritt eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in Kraft, steht beiden Tarifvertragsparteien abweichend von der Kündigungsfrist des Lohntarifvertrages ein außerordentliches Kündigungsrecht dieser Protokollnotiz mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu. Die Kündigung ist in Schriftform gegenüber der jeweils anderen Tarifvertragspartei zu erklären.

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich zu auf den Tarifabschluss folgenden Verhandlungen zu einer Regelung zur brancheninternen Arbeitnehmerüberlassung bei Equal Treatment ab dem ersten Tag der Arbeitnehmerüberlassung.

**Anhang**  
**- Militärische Anlagen und Liegenschaften -**  
**zum**

**ENTGELTTARIFVERTRAG**

**FÜR SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN**  
**IN BERLIN UND BRANDENBURG**

**§ 1 Geltungsbereich**

Der Anhang gilt

- 1. räumlich:** für die Bundesländer Brandenburg und Berlin
- 2. fachlich:** für alle Sicherheitsdienstleistungen an und in militärischen Anlagen, Liegenschaften und Einrichtungen der Bundeswehr,
- 3. persönlich:** für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die im räumlichen und fachlichen Geltungsbereich tätig sind.

Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Bei sämtlichen nachfolgend genannten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.

**§ 2 Begriffsbestimmungen und Definitionen**

**1. Anforderungen an das Wachpersonal**

**1.1. Grundanforderungen**

Der Einsatz setzt generell voraus, dass das eingesetzte Wachpersonal insbesondere

- a) ausreichende Kenntnisse über Tatbestände und Rechtsfolgen der §§ 227, 228 BGB, §§ 32, 33, 34, 35 StGB, § 15 OWiG (Notwehr-/Notstandsrecht), §§ 229, 230, 231 BGB (Selbsthilfe) §§ 859, 860 BGB (Besitzwehr) und des § 127 Abs. 1 StPO (vorläufige Festnahme) fortlaufend nachweisen kann;
- b) vom Auftraggeber überprüft und freigegeben ist.

**1.2. Weitergehende Anforderungen**

Die Zahlung der Lohnsätze nach § 3 setzt über die Forderungen gem. § 2, Abs. 1.1. hinausgehend voraus, dass die Wachperson insbesondere

- a) ausreichende Kenntnisse im Wachdienst der Bundeswehr gem. ZDV A-1130/21 und in der Handhabung einer Handfeuerwaffe fortlaufend nachweisen kann;
- b) ausreichende Kenntnisse über die Befugnisse nach dem UZwGBw fortlaufend nachweisen kann;
- c) ausreichende Kenntnisse im Bereich des Waffenrechts gem. § 7 WaffG (Waffensachkunde) fortlaufend nachweisen kann;

- d) die Befugnisse nach dem Gesetz über die Anwendung des unmittelbaren Zwanges und Ausübung besonderer Befugnisse bei der Bundeswehr (UZwGBw) übertragen bekommen hat und von der Wachperson eine dienstlich bereitgestellte Schusswaffe nach den jeweils geltenden Vorschriften geführt wird.

Ansprüche aus §§ 3, 4 und 5 dieses Anhangs bestehen auch dann, wenn einzelne Anforderungen der Abs. a) bis d) nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers sind.

## 2. Lohnsätze für Dienste bis zu 12 Stunden

- a) Die Zahlung der Lohnsätze für Dienste gem. § 3 Abs. 1.1.a, Abs. 1.1.b, Abs. 1.2.a, Abs. 1.2.b, Abs. 1.3.a oder Abs. 1.3.b kommt nur dann zur Anwendung, wenn die besondere Wach- oder Postenanweisung oder Leistungsvorgabe des Auftraggebers regelmäßig eine solche Wachdienstschicht vorschreibt.
- b) Die Zahlung dieser höheren Lohnsätze kommt nicht zur Anwendung bei Schichtverkürzungen aus organisatorischen Gründen im Einzelfall, insbesondere zu Ausbildungsmaßnahmen oder auf Grund besonderer Einsatzwünsche des Arbeitnehmers im nachzuweisenden Einzelfall.

## 3. Diensthundeführer

- a) Die Zahlung der Funktionszulage gem. § 4 Abs. 2.1.a) und Abs. 2.1.b) setzt voraus, dass die Wachperson die besonderen Anforderungen als Diensthundeführer erfüllt, eine abgeschlossene Ausbildung zum Diensthundeführer mit Prüfung bzw. Zertifikat nachweist und der Einsatz als Diensthundeführer vom Auftraggeber genehmigt ist.
- b) Die Zahlung der Funktionszulage gem. § 4 Abs. 2.1.a) und Abs. 2.1.b) setzt voraus und schließt ein die fortlaufende Fütterung und Pflege des Diensthundes und das den Ausbildungsstand erhaltende fortlaufende selbstständige Training mit dem Diensthund nach den Ausbildungsvorschriften der Bundeswehr bzw. des betreuenden Ausbilders.
- c) Die Diensthundeführerschicht ist die Zeit einer Wachschicht, in der die Wachperson den Diensthund führt oder als Diensthundeführer in Arbeitsbereitschaft oder Ruhe innerhalb der Arbeitsbereitschaft ist.
- d) Die Zahlung der Funktionszulage gem. § 4 Abs. 2.1.a) und Abs. 2.1.b) erfolgt für die Dauer der Diensthundeführerschicht.

## 4. Dienstaufsichtsführende Wachperson

- a) In militärischen Liegenschaften bei konventioneller Bewachung ohne durch den Auftraggeber beauftragten Wachschichtführer oder in Betreibermodellen Absicherung ohne einen in der militärischen Liegenschaft physisch präsenten Konsolenbediener ist eine der Wachpersonen in der betreffenden Liegenschaft während der gesamten beauftragten Wachzeit mit der Dienstaufsicht zu betrauen. Voraussetzung hierfür ist eine ständige oder überwiegende Wachstärke von mehr als 2 Wachpersonen in der Liegenschaft.
- b) Als überwiegende Wachstärke versteht sich 50 % und mehr der gesamten beauftragten Wachzeit.

## 5. Rufbereitschaft im Betreibermodell Absicherung

- a) Bei geplanter oder angeordneter Rufbereitschaft als Eingreifreserve/Wachverstärkung im Betreibermodell Absicherung befindet sich der Arbeitnehmer außerhalb seines angewiesenen u./o. regelmäßigen Arbeitsortes und hält sich zur Arbeitsaufnahme auf Anforderung bereit. Er nimmt die unmittelbare Tätigkeit nach Anforderung durch den Arbeitgeber in der jeweils angewiesenen Einsatzzeit, spätestens jedoch innerhalb 12 Stunden am angewiesenen Arbeitsort auf.

- b) Der Arbeitnehmer stellt eine jederzeitige Erreichbarkeit und die angewiesene Einsatzzeit innerhalb dieser angewiesenen Rufbereitschaft sicher.
- c) Bei der Rufbereitschaft wie vorstehend beschrieben handelt es sich nicht um vollumfänglich zu vergütende Arbeitszeit oder Arbeitsbereitschaft, die Rufbereitschaft ist mit den Lohnsätzen gem. § 3 Abs. 1.4. je geleistete Bereitschaftsstunde abgegolten.
- d) Bei Aufnahme der unmittelbaren Tätigkeit aus der Rufbereitschaft auf Anforderung entfällt der Anspruch auf Vergütung der Rufbereitschaft, anstelle dieser tritt der Vergütungsanspruch der unmittelbaren Tätigkeit gem. des § 3 sowie ggf. des § 4 und des § 5.
- e) Bei Nichteinhaltung der Prämissen ständige Erreichbarkeit u./o. Einhaltung der Einsatzzeit entfällt der Anspruch auf Vergütung der Rufbereitschaft für die Dauer der betreffenden Bereitschaftsschicht.

### 6. Personal- und Warenkontrolle

Mitarbeiter, die über eine Ausbildung in der Personal- und Warenkontrolle gemäß der EU-Verordnung 185/2010 oder eine diese ersetzende Verordnung verfügen, erhalten eine Funktionszulage gemäß § 4 Ziffern 3 bis 5.

### 7. Überprüfung

- a) Die geforderte Leistung zum Kenntnisstand gem. § 2 Abs. 1.1.a), Abs. 1.2.a), Abs. 1.2.b) und 1.2.c) ist durch Wiederholungsunterricht und durch fortlaufendes Selbststudium des Arbeitnehmers zu erhalten und wird in angemessenen Zeitabständen überprüft.
- b) Bei Nichteinhaltung der geforderten Leistungen zum Kenntnisstand gem. § 2 Abs. 1.1.a), Abs. 1.2.a), Abs. 1.2.b) und 1.2.c) ist der Arbeitgeber berechtigt, die Lohnsätze gem. § 3 bis zur Wiederholungsüberprüfung um 15 % zu kürzen und die Zulage gemäß § 4 Abs. 1 zu entziehen. Die Wiederholungsüberprüfung soll frühestens nach 4 Wochen und spätestens nach 8 Wochen erfolgen.
- c) Bei Nichteinhaltung der geforderten Leistungen gem. § 2 Abs. 3.a) und Abs. 3.b) ist der Arbeitgeber berechtigt, die Funktionszulage gem. § 4 Abs. 2.1.a) und Abs. 2.1.b) sowie die Zulage gemäß § 4 Abs. 1 bis zur Wiederherstellung des geforderten Leistungsstandes bzw. bis zur erneut bestandenen Prüfung zu entziehen.

Die Beurteilung der geforderten Leistung kann nur von einem anerkannten Ausbilder / Leistungsrichter vorgenommen werden.

## § 3 Stundenlöhne

Lohngruppe / Tätigkeit		01.01.2024	01.01.2025
<b>1.1.</b>	<b>Sicherheitsmitarbeiter als Torposten / Streifendienst / Eingreifkraft sowie im Torkontroll- und Empfangsdienst</b>		
<b>a</b>	im Dienst bis zu 9 Std./Schicht	17,80 €	18,45 €
<b>b</b>	im Dienst über 9 Std./Schicht	17,10 €	17,75 €
<b>1.2.</b>	<b>Sicherheitsmitarbeiter als Wachschichtführer (konventionelle Bewachung)</b>		
<b>a</b>	im Dienst bis zu 9 Std./Schicht	19,65 €	20,30 €
<b>b</b>	im Dienst über 9 Std./Schicht	18,85 €	19,50 €

<b>1.3.</b>	<b>Sicherheitsmitarbeiter als Konsolenbediener (Betreibermodell Absicherung)</b>		
<b>a</b>	im Dienst bis zu 9 Std. /Schicht	19,85 €	20,50 €
<b>b</b>	im Dienst über 9 Std. /Schicht	19,05 €	19,70 €
<b>1.4.</b>	<b>Eingreifreserve / Wachverstärkung in Rufbereitschaft (Betreibermodell Absicherung)</b>		
	in Rufbereitschaft bis zu 12 Std.	5,50 €	6,20 €

## § 4 Funktionszulagen

Funktion und Zulage	01.01.2024	01.01.2025
<b>1. Leistungs-/Tätigkeitszulage</b>	0,60 €	0,65 €
<b>2.1. Sicherheitsmitarbeiter als Diensthundeführer</b>		
<b>a</b> - im Dienst in konventioneller Bewachung	1,35 €	1,35 €
<b>b</b> - im Dienst im Betreibermodell Absicherung	1,35 €	1,35 €
	<b>01.01.2024</b>	<b>01.01.2025</b>
<b>2.2. Sicherheitsmitarbeiter als dienstaufsichtsführende Wachperson einer Wachschieft in einer Liegenschieft</b>		
<b>a</b> bei einer ständigen oder überwiegenden Wachstärke von mehr als 2 Wachpersonen inklusive der dienstaufsichtsführenden Wachperson	1,15 €	1,15 €
<b>b</b> bei einer ständigen oder überwiegenden Wachstärke von mehr als 5 Wachpersonen inklusive der dienstaufsichtsführenden Wachperson	1,65 €	1,65 €
<b>3. Sicherheitsmitarbeiter in der Funktion der Personal- und Warenkontrolle gem. § 2 Ziff.6</b>	4,00 €	4,00 €
<b>4.</b> Die vorstehenden Funktionszulagen werden zu den in § 3 aufgeführten Entgelten je <b>Stunde gezahlt.</b>		
<b>5.</b> Die vorstehenden Funktionszulagen sind anwesenheitsbezogen, auch während der Arbeitsbereitschaft der gesamten Schicht, zu zahlen, innerhalb derer die jeweilige Funktion vom Arbeitgeber zugewiesen wurde.		

## § 5 Zeitzuschläge

1. Neben dem Stundenlohn sind folgende Feiertags-, Sonntags- und Nachtzuschläge auf die tariflichen Stundenlöhne nach § 3 zu zahlen:

a)	Nachtzuschlag:	15 %
b)	Sonntagszuschlag:	50 %
c)	Feiertagszuschlag:	100 %

Der Anspruch auf Zahlung von Zeitzuschlägen für die Vergütung der Rufbereitschaft (Zeitzuschläge auf Stundenlöhne gem. § 3 Abs.1.5.) entfällt.

- 2.) Als Nachtarbeit gilt die Arbeit in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.
- 3.) Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit an Sonntagen in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
- 4.) Als Feiertagsarbeit gilt die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen, am Ostersonntag und am Pfingstsonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr sowie am 24.12. und 31.12. von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
- 5.) Beim Zusammenfallen mehrerer Zeitzuschläge ist jeweils nur der Höchste zu zahlen. Ausgenommen davon ist der Nachtzuschlag.

## § 6 Schlussbestimmungen

Soweit vorstehend nicht geregelt, gelten ergänzend die Bestimmungen des Entgelttarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen Berlin und Brandenburg vom 20.11.2023.

**Anhang**  
**- Kerntechnische Anlagen -**  
**zum**  
**ENTGELTTARIFVERTRAG**  
**FÜR SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN**  
**IN BERLIN UND BRANDENBURG**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Der Anhang gilt

1. räumlich: für die Bundesländer Berlin und Brandenburg
2. fachlich: für alle Sicherheitsdienstleistungen in Kerntechnischen Anlagen, die in den Geltungsbereich einer Genehmigung nach den §§ 5,6,7 und 9 Atomgesetz (AtG) fallen
3. persönlich: für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die im räumlichen und fachlichen Geltungsbereich tätig sind.

Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Bei sämtlichen nachfolgend genannten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.

## **§ 2 Begriffsbestimmung und Definition**

### **1. Sicherheitsmitarbeiter**

Sicherheitsmitarbeiter sind Mitarbeiter, die in einer kerntechnischen Anlage tätig sind, auf Grund ihrer besonderen Ausbildung zum Dienst in einer solchen eingesetzt werden können und durch den Auftraggeber zugelassen sind und ihr Einsatz im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefordert ist.

### **2. Diensthundeführer**

- a) Diensthundeführer ist der Sicherheitsmitarbeiter, der durch eine Ausbildung die besonderen Anforderungen als Diensthundeführer erfüllt, eine abgeschlossene Ausbildung zum Diensthundeführer mit Prüfung bzw. Zertifikat nachweist und dessen Einsatz vom Auftraggeber genehmigt ist.
- b) Die Zahlung der Funktionszulage gem. § 4 Ziff. 1.1. setzt die Fütterung und Pflege des Diensthundes und das den Ausbildungsstand erhaltende fortlaufende selbstständige Training mit dem Diensthund nach den Ausbildungsvorschriften voraus.

- c) Die Diensthundeführerschicht ist die Zeit einer Dienstschicht, in der der Mitarbeiter den Diensthund führt.
- d) Die Zahlung der Funktionszulage gem. § 4 Ziff. 1.1. erfolgt für die Dauer der Diensthundeführerschicht

### § 3 Stundenlöhne

Lohngruppe / Tätigkeit		ab 01.01.2024	ab 01.01.2025
1.			
1.1.a)	Sicherheitsmitarbeiter, die während des Dienstes keine Schusswaffe führen müssen	16,15 €	16,85 €
1.1.b)	Sicherheitsmitarbeiter, die während des Dienstes eine Schusswaffe führen müssen	16,70 €	17,40 €
1.2.a)	Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) oder Werkschutzfachkraft (IHK), die während des Dienstes keine Schusswaffe führen müssen	19,90 €	20,60 €
1.2.b)	Sicherheitsmitarbeiter mit Abschluss als geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) oder Werkschutzfachkraft (IHK), die während des Dienstes eine Schusswaffe führen müssen	20,50 €	21,20 €
1.3	Sicherheitsmitarbeiter mit Ernennung zum Schichtführer	22,20 €	22,90 €

### § 4 Funktionszulage im Objektschutz und Feuerwehr

Abweichend von § 16 Abs. 4 Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Berlin und Brandenburg vom 20. November 2023 gilt § 4 Ziffer 1 des genannten Entgelttarifvertrages entsprechend. Die Funktionszulage wird zu den in § 3 aufgeführten Entgelten je Einsatz-Stunde gezahlt.

### § 5 Zeitzuschläge

1. Neben dem Stundenlohn sind folgende Feiertags-, Sonntags- und Nachtzuschläge auf die tariflichen Stundenlöhne nach § 3 zu zahlen:

a)	Nachtzuschlag	20 %
b)	Sonntagszuschlag	50 %
c)	Feiertagszuschlag	100 %

2. Als Nachtarbeit gilt die Arbeit in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.
3. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit an Sonntagen in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.



4. Als Feiertagsarbeit gilt die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen, am Ostersonntag und am Pfingstsonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr sowie am 24.12. und 31.12. von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
5. Beim Zusammenfallen mehrerer Zeitzuschläge ist jeweils nur der Höchste zu zahlen. Ausgenommen davon ist der Nachtzuschlag.
6. Zeitzuschläge für Arbeit an Sonn- und Feiertagen sind für Arbeits-, Bereitschafts- und Ruhezeiten zu zahlen.

## § 6 Urlaub

1. Es gilt das Bundesurlaubsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.
2. Urlaubsstaffel

bis zum vollendeten 3. Beschäftigungsjahr	26 Werktage
ab dem 4. Beschäftigungsjahr	29 Werktage
ab dem 6. Beschäftigungsjahr	30 Werktage
ab dem 8. Beschäftigungsjahr	31 Werktage
3. Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.
4. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen erhalten den gesetzlichen Zusatzurlaub.

## § 7 Schlussbestimmungen

Soweit vorstehend nicht geregelt, gelten ergänzend die Bestimmungen des Entgelttarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen Berlin und Brandenburg vom 20.11.2023.

**Anhang**  
**- Auszubildende und Berufsausbildung -**  
**zum**  
**ENTGELTTARIFVERTRAG**  
**FÜR SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN**  
**IN BERLIN UND BRANDENBURG**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Anhang gilt:

1. Räumlich: für die Bundesländer Berlin und Brandenburg,
2. Fachlich: für alle Betriebe und Betriebsteile des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes sowie für alle Betriebe und Betriebsteile, die Kontroll- und Ordnungsdienste betreiben, für alle mit der Ausbildung für Berufe des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes befassten Berufsbildungseinrichtungen, Bildungsträger und Lehranstalten,
3. Persönlich: für alle gewerblichen Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und/oder Lehrgangsteilnehmer, der unter Pkt. 2 aufgeführten Betriebe und Betriebsteile.

Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Alle aufgeführten Entgelte sind Bruttoentgelte.

### **§ 2 Berufsausbildungsvertrag**

1. Vor Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses ist ein schriftlicher Berufsausbildungsvertrag zu schließen. Die Auszubildenden erhalten eine Ausfertigung.
2. Der Berufsausbildungsvertrag enthält mindestens Angaben über:
  - Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll
  - Beginn und Dauer der Berufsausbildung
  - einen individuellen Ausbildungsplan

### **§ 3 Arbeitszeit**

1. Jugendliche im Berufsausbildungsverhältnis und Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich im Rahmen einer regulären 5-Tage-Woche beschäftigt werden (§ 8 Abs. 1 JArbSchG).

2. Arbeitszeit im Sinne der Regelungen ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der täglichen Beschäftigung ohne Ruhepausen (§ 4 Abs. 1 JArbSchG). Arbeitszeit ist nicht nur die Zeit, in der gearbeitet wird, sondern jede Zeit, in der der Jugendliche ausgebildet oder beschäftigt wird. Art und Ort der Beschäftigung sind dabei ohne Belang.
3. Im Übrigen gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG).
4. Auszubildende sollen in der Regel je 30-Tage-Monat 40 Stunden Berufsschule, 40 Stunden firmeninterne Schulungen/Weiterbildungen/Qualifizierungen und 96 produktive Dienststunden haben. Näheres ist im Ausbildungsvertrag aufzunehmen.

Ein Auszubildender der monatlich mehr als 176 Stunden realisiert, hat diese Mehrstunden innerhalb eines Dreimonatszeitraumes als Freizeit abzugelten.

Ist eine Freizeitabgeltung nicht möglich, wird die Anzahl der Stunden ab 529 in diesem Dreimonatszeitraum, mit Entgeltgruppe 1 gemäß dem diesem Anhang zu Grunde liegenden ETV zusätzlich zur Ausbildungsvergütung zum Ende des dritten Monats ausgezahlt.

## § 4 Ausbildungsvergütung

Auszubildende erhalten nachfolgende Bruttomonatsvergütung:

	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025
im 1. Ausbildungsjahr	855,00 €	900,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	1.075,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.150,00 €	1.250,00 €

## § 5 Fortzahlung der Ausbildungsvergütung

Auszubildenden ist die Vergütung bis zur Dauer von sechs Wochen fortzuzahlen, wenn sie:

- sich für die Berufsausbildung bereithalten, diese aber ausfällt, oder
- infolge unverschuldeter Krankheit nicht an der Berufsausbildung teilnehmen können und sie diese Verhinderung nachweisen oder
- aus einem sonstigen Grund unverschuldet verhindert sind, ihre Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen, oder
- an einer von einem Sozialversicherungsträger oder von einer Versorgungsbehörde verordneten Kur oder Heilverfahren teilnehmen.

## § 6 Freistellung

1. Auszubildende sind im Rahmen der Ausbildungszeit zur Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht zur Teilnahme an nicht vom Ausbildungsbetrieb veranlassten Ausbildungsmaßnahmen einschließlich der in diesem Fall erforderlichen Wegezeiten von und zum Betrieb freizustellen.
2. Auszubildende sind aus folgenden besonderen Anlässen unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung freizustellen:

- bei Wohnungswechsel von Auszubildenden mit eigenem Hausstand 1 Tag
  - bei Eheschließung von Auszubildenden 2 Tage
  - bei Niederkunft der Ehefrau, der Lebensgefährtin in häuslicher Gemeinschaft 1 Tag
  - beim Tod des Ehepartners, der Ehepartnerin, des Lebensgefährten, der Lebensgefährtin oder eines Kindes 2 Tage
  - beim Tod der Eltern, Großeltern, Stiefeltern oder Erziehungsberechtigten, sofern in häuslicher Gemeinschaft 2 Tage ansonsten 1 Tag
  - beim Tod der Schwiegereltern und Geschwister 1 Tag
3. Auszubildende werden in den nachstehenden Fällen, soweit die Angelegenheit nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigt werden kann, unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung, soweit der Vergütungsausfall nicht von Dritten erstattet wird, für die Dauer der unumgänglich notwendigen Abwesenheit von der Arbeit freigestellt:
- Zur Erfüllung allgemeiner staatsbürgerlichen Pflichten, zur Ausübung des Wahl- und Stimmrechtes und zur Beteiligung an Wahlausschüssen;
  - zur Ausübung öffentlicher Ehrenämter;
  - zur Teilnahme an Wahlen der Organe der gesetzlichen Sozialversicherung und anderer öffentlicher Einrichtungen;
  - zur Wahrnehmung amtlicher, insbesondere gerichtlicher oder polizeilicher Termine.
  - bei amts-, kassen- oder versorgungsärztlich angeordneter Untersuchung oder Behandlungen;
  - Mitglieder der Tarifkommission erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Tarifkommission und die Teilnahme an Tarifverhandlungen für die jeweilige Zeit Freistellung unter Fortzahlung der Vergütung.
4. Auszubildende sind verpflichtet, dem Ausbildungsbetrieb die Gründe des Fernbleibens glaubhaft in Schriftform nachzuweisen.

## § 7 Urlaub

1. Auszubildende haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Der Jahresurlaub für Auszubildende staffelt sich nach dem Lebensalter zu Beginn des Kalenderjahres:
- |   |    |
|---|----|
| – wenn der Auszubildende zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist:<br>Tage | 30 |
| – wenn der Auszubildende zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist:<br>Tage | 27 |
| – wenn der Auszubildende zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist:<br>Tage | 25 |
| – wenn der Auszubildende zu Beginn des Kalenderjahres mind. 18 Jahre alt ist:<br>Tage     | 25 |

Tage sind alle Wochentage, außer Samstage, Sonntage und Feiertage, von Montag bis Freitag (5-Tage-Woche).

2. Der Termin für den Urlaubsbeginn und die Dauer des Urlaubs werden im Einvernehmen zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden bis zum Ende des Vorjahres unter Wahrung der Interessen des Betriebes und angemessener Berücksichtigung der Wünsche der Auszubildenden für das betreffende Jahr festgelegt.
3. Auszubildende haben in den Berufsschulferien mindestens 2 Wochen zusammenhängenden Urlaub zu nehmen. Der Resturlaub ist nach freier Vereinbarung zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden zu nehmen und sollte auch in den Berufsschulferien liegen.
4. Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.
5. Erkrankten Auszubildende während des Urlaubs, so werden die durch ärztliches Zeugnis ausgewiesenen Krankentage auf die Urlaubstage nicht angerechnet.  
  
Auszubildende haben sich jedoch nach termingemäßigem Ablauf des Urlaubs oder, falls die Krankheit länger dauert, nach Beendigung der Krankheit zunächst dem Betrieb zur Verfügung zu stellen. Der Termin für den restlichen Urlaub ist neu zu vereinbaren.
6. Während des Urlaubs dürfen Auszubildende keine dem Urlaubszweck - nämlich der Erholung - widersprechende Erwerbstätigkeit ausüben.
7. Konnte der Erholungsurlaub wegen Arbeitsunfähigkeit oder aus dringenden betrieblichen Gründen bis zum Ende des Jahres nicht angetreten werden, so ist er innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Jahres anzutreten.

## § 8 Prüfungen

1. Der Ausbildungsbetrieb hat die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen (z. B. Gesellenprüfung, Abschlussprüfung, Zwischenprüfung und ähnliche Prüfungen) des Auszubildenden zu veranlassen und sicherzustellen. Eine Nichtanmeldung ist gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen. Der Ausbildungsbetrieb trägt hierfür die gesamten Kosten.
2. Sobald dem Ausbildungsbetrieb der Prüfungstermin bekanntgeworden ist, hat er ihn dem Auszubildenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Der Ausbildungsbetrieb hat den Auszubildenden für die Teilnahme an Prüfungen freizustellen. Ein Entgeltausfall darf nicht eintreten. Für die Freistellung gilt § 6 entsprechend.
4. Dem Auszubildenden ist unmittelbar vor der in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Abschlussprüfung an einem Ausbildungstag Gelegenheit zu geben, sich eigenständig auf die Prüfung vorzubereiten. Ein Entgeltausfall darf nicht eintreten.

## § 9 Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses, vorzeitige oder verspätete Ablegung der Prüfung

Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. Bestehen der Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bestehen dieser Prüfung. Der Auszubildende hat den Ausbildungsbetrieb unverzüglich, spätestens am folgenden Arbeitstag, über Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu informieren.

Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein schriftliches Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, längstens für ein Jahr. Für diesen Zeitraum wird die Ausbildungsvergütung weitergezahlt.

## § 10 Zeugnis

1. Der Ausbildungsbetrieb hat bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses dem Auszubildenden ein Zeugnis auszustellen. Hat der Auszubildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, soll auch der Ausbilder das Zeugnis unterschreiben.
2. Das Zeugnis muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse des Auszubildenden. Auf Verlangen des Auszubildenden sind auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten aufzunehmen.

## § 11 Probezeit, Kündigung

1. Die ersten vier Monate des Berufsausbildungsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit gekündigt werden.
2. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
  - aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
  - von Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn der Auszubildende die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
3. Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Abs. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
4. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

## § 12 Erfüllungsortprinzip

Die Ansprüche aus diesem Tarifvertrag richten sich nach dem Ort der Durchführung der Ausbildung.

## § 13 Ausschlussfristen

1. Sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Ausbildungsverhältnis erlöschen beiderseits drei Monate nach Fälligkeit, von oder gegen ausgeschiedene Auszubildende jedoch nicht später als einen Monat nach Fälligkeit der Ansprüche für den Kalendermonat, in dem das Ausbildungsverhältnis endet, sofern sie nicht vorher unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht worden sind.
2. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach der Ablehnung gerichtlich geltend gemacht wird.
3. Von dieser Ausschlussfrist werden jedoch Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen, nicht erfasst.

## § 14 Azubiticket

Auszubildende erhalten auf Kosten des Arbeitgebers für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses vom Ausbildungsbetrieb ein Azubiticket für den öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB). Es ist personenbezogen und nicht übertragbar. Bei Verlust oder Diebstahl des Azubitickets ist der Auszubildende verpflichtet, sich umgehend an die in einem solchen Fall zuständige Stelle zu wenden. Missbrauch oder fahrlässige Behandlung des Azubitickets können zu Haftungsansprüchen gegenüber dem Auszubildende führen.

## § 15 Schlussbestimmungen

Soweit vorstehend nicht geregelt, gelten ergänzend die Bestimmungen des Entgelttarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen Berlin und Brandenburg vom 20.11.2023.

**Anhang**  
**- Amerikanische Botschaften und Konsulate -**

**zum**

**ENTGELTTARIFVERTRAG**

**FÜR SICHERHEITSDIENSTLEISTUNGEN**  
**IN BERLIN UND BRANDENBURG**

vom 20. November 2023  
gültig mit Wirkung ab 1. Januar 2024

zwischen dem

Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V., (BDSW)  
- Landesgruppen Berlin und Brandenburg -

- einerseits -

und der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),  
vertreten durch die Landesbezirksleitung des  
Landesbezirkes Berlin-Brandenburg

- andererseits -

## **§ 1 Geltungsbereich**

Der Anhang gilt

- 1. räumlich:** für das Bundesland Berlin,
- 2. fachlich:** für alle Sicherheitsdienstleistungen an und in Liegenschaften, Objekten und Anlagen der US-Amerikanischen Botschaft und US-amerikanischer Konsulate,
- 3. persönlich:** für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die im fachlichen Geltungsbereich tätig sind.

Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Bei sämtlichen nachfolgend genannten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.



## § 2 Begriffsbestimmungen und Definitionen

### Anforderungen an Mitarbeiter im Objektsicherungsdienst

#### 1.1. Grundanforderungen

Der Einsatz setzt generell voraus, dass das eingesetzte Personal insbesondere

- a) ausreichende Kenntnisse über Tatbestände und Rechtsfolgen des § 227 BGB, § 32 StGB (Notwehrrecht), §§ 859, 860 BGB (Besitzwehr) und § 127 Abs. 1 StPO (vorläufige Festnahme) nachweisen kann;
- b) vom Auftraggeber überprüft und freigegeben ist.

#### 1.2. Weitergehende Anforderungen

Die Zahlung der Lohnsätze nach § 3 setzt über die Forderungen gem. § 2, Abs. 1.1. hinausgehend voraus, dass der Mitarbeiter insbesondere

- a) die **Anforderungen des Auftraggebers an das Profil von Mitarbeitern im Sicherungsdienst und Objektschutz erfüllt und die Einsatzgenehmigung des Auftraggebers besitzt;**
- b) die Forderungen innerhalb der Aus- und Weiterbildung gem. der Anforderungen des Auftraggebers **an den Sicherungsdienst und Objektschutz erfüllt, dies schließt die Teilnahme an angeordneten Ausbildungsmaßnahmen ein;**
- c) ausreichende Kenntnisse in englischer und deutscher Sprache gem. den Anforderungen des **Auftraggebers** nachweisen kann;
- d) eine Waffensachkundeprüfung erfolgreich abgelegt hat, durch die zuständige Stelle oder Behörde die Befugnis zum Führen einer Schusswaffe erteilt wurde und während des Dienstes eine Schusswaffe führt.

Ansprüche aus diesem Anhang bestehen auch dann, wenn Anforderungen gem. des Abs. 1.2.d) nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers sind.

## § 3 Stundenlöhne

Lohngruppe / Tätigkeit		01.01.2024	01.01.2025
1.1.	Sicherheitsmitarbeiter als Standard Guard	20,85 €	21,55 €
1.2.	Sicherheitsmitarbeiter als Senior Guard	21,25 €	21,95 €
1.3.	Sicherheitsmitarbeiter als Supervisory Guard	22,55 €	23,25 €

## § 4 Funktionszulagen

### Funktion und Zulage

1. Leistungs-/ Tätigkeitszulage 1,50 €
2. Die vorstehende Funktionszulage wird zu den in §3 aufgeführten Entgelten je Stunde gezahlt. Die Funktionszulage ist anwesenheitsbezogen, auch während der Arbeitsbereitschaft der gesamten Schicht, zu zahlen, innerhalb derer die jeweilige Funktion vom Arbeitgeber zugewiesen wurde.

Als produktive Arbeitszeit gelten alle Arbeitsstunden einschließlich der Zeiten für Fort- und Weiterbildung sowie Besprechungen und die zu vergütenden Zeiten für die Übergabe und Rückgabe der Arbeitsmittel gemäß § 6, exklusive Krankheitszeiten und Urlaub.

## § 5 Zeitzuschläge

1. Neben dem Stundenlohn sind folgende Feiertags-, Sonntags- und Nachtzuschläge auf die tariflichen Stundenlöhne nach § 3 zu zahlen:
  - a) Nachtzuschlag 20 %
  - b) Sonntagszuschlag 50 %
  - c) Feiertagszuschlag 100 %
- 5.) Als Nachtarbeit gilt die Arbeit in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.
- 6.) Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit an Sonntagen in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
- 7.) Als Feiertagsarbeit gilt die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen, am Ostersonntag und am Pfingstsonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr sowie am 24.12. und 31.12. von 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
- 8.) Beim Zusammenfallen mehrerer Zeitzuschläge ist jeweils nur der Höchste zu zahlen. Ausgenommen davon ist der Nachtzuschlag.

## § 6 Dienstbeginn und -ende

Der vergütungspflichtige Dienst beginnt mit der Übergabe der Arbeitsmittel (Ausrüstungsgegenstände) und endet mit der Beendigung der Tätigkeit gemäß Dienstanweisung oder mit der Rückgabe der Arbeitsmittel. Für die Übergabe und Rückgabe der Arbeitsmittel ist pro Schicht eine Zeit von insgesamt nicht mehr als 30 Minuten vorgesehen. Der Mitarbeiter muss zu Schichtbeginn voll einsatzbereit erscheinen. Eine vergütungspflichtige Umziehzeit besteht nicht.

## § 7 Schlussbestimmungen

Soweit vorstehend nicht geregelt, gelten ergänzend die Bestimmungen des Entgelttarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen Berlin und Brandenburg vom 20.11.2023.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

## **Allgemeine Verfügung über die Mitwirkung der Justizvollzugsanstalten bei den Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern**

Bekanntmachung vom 24. Juni 2024

JustV III C 7

Telefon: 9013-3004 oder 9013-0, intern 913-3004

### **§ 1 - Allgemeines**

(1) Die Strafvollstreckungskammern haben nach §§ 454, 462a Absatz 1, § 463 Absatz 3 StPO unter anderem darüber zu entscheiden,

- a) ob die Vollstreckung des Restes einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden soll (§ 57 Absatz 1 und 2 StGB),
- b) ob die Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden soll (§ 57a Absatz 1 StGB),
- c) ob nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe die Vollstreckung einer zugleich angeordneten Unterbringung noch erforderlich ist oder zur Bewährung ausgesetzt werden kann (§ 67c Absatz 1 StGB),
- d) ob die weitere Vollstreckung einer Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zur Bewährung ausgesetzt werden kann (§ 67d Absatz 2 StGB) oder für erledigt zu erklären ist (§ 67d Absatz 3 Satz 1 StGB),
- e) ob Führungsaufsicht eintritt nach vollständiger Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder Gesamtfreiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren wegen vorsätzlicher Straftaten oder einer Freiheitsstrafe oder Gesamtfreiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen Straftaten der in § 181b StGB genannten Art (§ 68f Absatz 1 StGB) oder entfallen kann (§ 68f Absatz 2 StGB),
- f) ob nach der Vollstreckung einer Sicherungsverwahrung die Vollstreckung einer zugleich angeordneten weiteren freiheitsentziehenden Maßregel noch erforderlich ist oder für erledigt erklärt werden kann (§ 72 Absatz 3 Satz 2 und 3 StGB).

(2) Im Rahmen dieser Entscheidung ist nach § 454 Absatz 1 Satz 2 StPO neben der Staatsanwaltschaft und der verurteilten Person auch die Vollzugsanstalt zu hören.

### **§ 2 - Aufgaben der Justizvollzugsanstalt**

(1) Die Justizvollzugsanstalt nimmt zu einem ihr vorliegenden Antrag einer verurteilten Person oder, ohne dass es insoweit einer Aufforderung seitens der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts bedarf, zu den gesetzlichen Fristen Stellung.

(2) Hierbei ist auf die Persönlichkeit der verurteilten Person, insbesondere die in der Persönlichkeit liegenden Ursachen der Kriminalitätsentwicklung, das Verhalten der Person im Vollzug und die Wirkungen, die von der Aussetzung eines Strafrestes oder einer Unterbringung in der Sicherungsverwahrung oder von der Anschlussvollstreckung einer sonstigen Unterbringung zu erwarten sind, einzugehen. Fundierte Erkenntnisse über Lebensverhältnisse der verurteilten Person in Freiheit (Beziehungspersonen, Unterkunft, Arbeitsmöglichkeiten) müssen in die Stellungnahme einfließen. Wird der Antrag befürwortet, so äußert sich die Justizvollzugsanstalt auch dazu, ob und gegebenenfalls welche Auflagen und Weisungen der verurteilten Person erteilt werden sollten. Die Stellungnahme soll sich weiterhin auf Verlauf und Ergebnis etwaiger Aus- und Fortbildungs- sowie Lockerungsmaßnahmen während des Vollzuges erstrecken. Ihr sind etwaige von den Vollzugsbehörden in Auftrag gegeben psychiatrische oder psychologische Gutachten beizufügen, sofern diese nicht älter als fünf Jahre sind. Die Justizvollzugsanstalt teilt ebenfalls mit, ob und gegebenenfalls wie und mit welchem Erfolg sich die verurteilte Person mit ihren Straftaten auseinandergesetzt und daran mitgewirkt hat, ihre Ursachen zu erkennen und zu beseitigen. Die Justizvollzugsanstalt weist gegebenenfalls auf die Notwendigkeit hin, eine dolmetschende Person hinzuzuziehen.

(3) Bei einer verurteilten Person, gegen die lebenslange Freiheitsstrafe oder gegen die wegen einer Straftat der in § 66 Absatz 3 Satz 1 StGB bezeichneten Art Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verhängt wurde, erstreckt sich die Stellungnahme

im Hinblick auf § 454 Absatz 2 Satz 1 StPO sowie die Notwendigkeit einer Weisung nach § 56c StGB, sich einer Therapie zu unterziehen, auch auf bisherige therapeutische Bemühungen, ihre Ergebnisse und darauf, ob und welche Behandlung, Beratung oder sonstige Hilfe in dieser Hinsicht nach der Entlassung für erforderlich gehalten wird. Vorhandene gutachterliche Äußerungen sind der Stellungnahme beizufügen.

(4) Die Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt ist der verurteilten Person ihrem Wortlaut oder ihrem wesentlichen Inhalt nach bekannt zu geben. Die verurteilte Person ist darauf hinzuweisen, dass sie sich zu der Stellungnahme schriftlich äußern kann.

(5) Der Antrag und die Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt sind der Vollstreckungsbehörde zu übersenden. Wird die Strafvollstreckung von einer ersuchten Staatsanwaltschaft betrieben, so werden die Unterlagen dieser Behörde übersandt. Äußert sich die verurteilte Person schriftlich, so obliegt ihr die Übersendung der Äußerung.

(6) Hat das Gericht nach § 57 Absatz 7, § 57a Absatz 4 StGB eine Frist gesetzt, vor deren Ablauf ein Antrag der verurteilten Person unzulässig ist, und beachtet die verurteilte Person diese Frist bei der Antragstellung nicht, so sieht die Justizvollzugsanstalt bei der Weiterleitung des Antrages von einer Stellungnahme ab. Dies gilt auch, wenn das Gericht nach § 67e Absatz 3 Satz 2 StGB eine Frist gesetzt hat, vor deren Ablauf ein Antrag auf Prüfung stattgefunden hat.

### **§ 3 - Verfahren bei Entscheidungen nach § 57 Absatz 1 und 2, § 57a StGB**

(1) Hat die zu einer zeitigen Freiheitsstrafe verurteilte Person ihre vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft nicht beantragt, so ist ihr durch die Justizvollzugsanstalt rechtzeitig (vergleiche § 3 Absatz 9) zu eröffnen, dass unter den Voraussetzungen des § 57 Absatz 2 StGB nach der Verbüßung der Hälfte der verhängten Strafe, mindestens jedoch von sechs Monaten, unter den Voraussetzungen des § 57 Absatz 1 StGB nach der Verbüßung von zwei Dritteln der verhängten Strafe, mindestens jedoch von zwei Monaten, die Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

(2) Hat die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilte Person ihre vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft nicht beantragt, so ist ihr durch die Vollzugsanstalt rechtzeitig (vergleiche § 3 Absatz 9) zu eröffnen, dass unter den Voraussetzungen des § 57a Absatz 1 StGB nach der Verbüßung von 15 Jahren die Vollstreckung des Restes der lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

(3) Hat die Strafvollstreckungskammer bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen eine Feststellung über die besondere Schwere der Schuld gemäß § 57a Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StGB zu treffen, so regt die Justizvollzugsanstalt rechtzeitig vor einer von ihr in Aussicht genommenen kriminologischen Begutachtung der gefangenen Person bei der Vollstreckungsbehörde an, eine Entscheidung über die besondere Schwere der Schuld herbeizuführen.

(4) Die verurteilte Person ist zu befragen, ob sie einen Antrag auf Aussetzung des Strafrestes stellen will oder ob sie, wenn sie hiervon absehen sollte, mit einer vorzeitigen Entlassung aus der Strafhaft einverstanden wäre. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die fehlende Einwilligung in die Aussetzung des Strafrestes als auch eine negative Entscheidung der Strafvollstreckungskammer spätere Anträge auf Strafaussetzung nicht ausschließen.

(5) Wird eine Freiheitsstrafe oder Gesamtfreiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat oder eine Freiheitsstrafe oder Gesamtfreiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer in § 181b StGB genannten Straftat vollstreckt, ist bei der Befragung darauf hinzuweisen, dass nach vollständiger Vollstreckung mit der Entlassung regelmäßig Führungsaufsicht eintritt (§ 68f Absatz 1 Satz 1 StGB).

(6) Bei einer Befragung der verurteilten Person ist darauf zu achten, dass sie nicht als Zusicherung einer Strafaussetzung missverstanden wird. Es ist davon abzuweichen, einer verurteilten Person nahezu legen, wegen einer vermeintlichen Aussichtslosigkeit eines Verfahrens nach § 57 Absatz 1 oder 2 oder § 57a StGB auf eine Antragstellung oder auf die Zustimmung zur Entlassung aus dem Strafvollzug zu verzichten. Die Erklärung der verurteilten Person ist in einer Niederschrift festzuhalten.

(7) Beantragt die verurteilte Person, die Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung auszusetzen oder willigt sie in eine vorzeitige Entlassung ein, so gelten für das weitere Verfahren die Richtlinien in § 2 Absatz 1 bis 4.

(8) Einer Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt bedarf es nicht, wenn die verurteilte Person nicht in eine vorzeitige Entlassung einwilligt. In diesem Fall ist der Vollstreckungsbehörde oder der ersuchten Staatsanwaltschaft nur die Niederschrift zu übersenden, in der zu vermerken ist, ob die verurteilte Person auf eine Bestätigung des Gerichts verzichtet.

(9) Die nach § 2 zu übersendenden Unterlagen sind der Vollstreckungsbehörde (ersuchten Staatsanwaltschaft)

- a) bei Freiheitsstrafen von über zwei Monaten bis zu sechs Monaten spätestens einen Monat,
- b) bei Freiheitsstrafen von über sechs Monaten bis zu zwei Jahren spätestens zwei Monate,
- c) bei Freiheitsstrafen von über zwei Jahren bis zu fünf Jahren spätestens drei Monate und bei Vorliegen der deliktsbezogenen Voraussetzungen des § 454 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 StPO und des § 66 Absatz 3 Satz 1 StGB spätestens sechs Monate,
- d) bei Freiheitsstrafen von über fünf Jahren spätestens vier Monate und bei Vorliegen der deliktsbezogenen Voraussetzungen des § 454 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 StPO und des § 66 Absatz 3 Satz 1 StGB spätestens sechs Monate und
- e) bei lebenslanger Freiheitsstrafe spätestens zwölf Monate vor Ablauf der in § 57 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, § 57 Absatz 2 oder § 57a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 StGB bestimmten Fristen zu übersenden.

(10) Sind mehrere Freiheitsstrafen nacheinander zu vollstrecken, so richtet sich die Dauer der Fristen des § 3 Absatz 9 nach der höchsten der zu vollstreckenden Strafen.

#### **§ 4 - Verfahren bei Entscheidungen nach § 67c Absatz 1, § 67d Absatz 2 und 3, § 67e Absatz 1, 2 und § 68f StGB**

(1) Die von der Justizvollzugsanstalt nach § 2 zu übersendenden Unterlagen sind der Vollstreckungsbehörde (ersuchten Staatsanwaltschaft)

- (a) für eine Entscheidung gemäß § 67c Absatz 1 StGB spätestens neun Monate vor dem Ende des Vollzuges der Strafe,
- (b) für eine Entscheidung gemäß § 67d Absatz 3 StGB spätestens neun Monate vor Ablauf der zehn Jahre Unterbringungsvollzug,
- (c) für eine Entscheidung über die Fortdauer der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung gemäß § 67e Absatz 1, 2, § 67d Absatz 2 StGB spätestens sechs Monate vor Ablauf der in § 67e Absatz 2 StGB bestimmten Frist und
- (d) für eine Entscheidung gemäß § 68f StGB spätestens vier Monate vor der Entlassung des Verurteilten aus dem Strafvollzug zu übersenden.

(2) Die Vollzugsgeschäftsstellen merken für die Befragung nach § 3 und für die nach § 3 Absatz 9 und § 4 Absatz 1 einzuhaltenden Fristen in dem nach Nummer 6 der Vollzugsgeschäftsordnung (in der Fassung vom 21. Dezember 2018) zu führenden Terminkalender eine Frist unter Verwendung der gängigen Fachverfahren vor. Die Anstaltsleitung trifft die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für die rechtzeitige Übermittlung der nach § 2 zu übersendenden Unterlagen.

#### **§ 5 - Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. Juli 2024 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 30. Juni 2029 außer Kraft.

## Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

---

### **Entstehung einer Stiftung**

Bekanntmachung vom 25. Juni 2024

JustV V C 2

Telefon: 9013-3237 oder 9013-0, intern 913-3237

Aufgrund des § 2 Absatz 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

#### **Stiftung der Berliner Märker**

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Jugend und Altenhilfe, von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten vorgenannter gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

## Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

---

### **Entstehung einer Stiftung**

Bekanntmachung vom 26. Juni 2024

JustV V C 2

Telefon: 9013-3237 oder 9013-0, intern 913-3237

Aufgrund des § 2 Absatz 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

#### **Sartana-Stiftung**

als rechtsfähig erfolgt ist. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Stifters, seiner Ehefrau und seiner zukünftigen Kinder.

## Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

---

### **Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden am Humboldthain und an der Panke und der Versöhnungs-Kirchengemeinde, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost**

Bekanntmachung vom 14. Mai 2024

KultGZ BKRW 1

Telefon: 90228-612 oder 90228-0, intern 9228-612

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), die zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 13. November 2021 (KABl. Nr. 154 S. 256, 257) geändert worden ist, beschlossen:

## § 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde am Humboldthain, die Evangelische Kirchengemeinde an der Panke und die Versöhnungs-Kirchengemeinde, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde am Gesundbrunnen“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

## § 2

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Berlin, den 14. Mai 2024

Aktenzeichen: 1002-01:0663

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
- Konsistorium -

(L. S.)

Dr. Viola Vogel  
Konsistorialpräsidentin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

---

### **Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines Projektauftrags zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger**

Bekanntmachung vom 29. Februar 2024

Stadt IV A 27

Telefon: 90139-4792 oder 90139-3000, intern 9139-4792

#### **Inhaltsübersicht**

- 1 - Zweck und Ziele
- 2 - Teilnahmeberechtigung
- 3 - Förderung
- 4 - Belegungs- und Mietbindungen
- 5 - Zuständigkeiten und Verfahren
- 6 - Finanzierung
- 7 - Auszahlung des öffentlichen Zuschusses
- 8 - Verwendungsnachweis
- 9 - Schlussbestimmungen
- 10 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anlage Merkblatt für Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung

Aufgrund § 6 Absatz 2 Buchstabe a des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 1996 (GVBl. S. 302, 472), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. November 2023 (GVBl. S. 350) geändert worden ist,

sowie

§ 4 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe d des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 7. Juni 2021 (GVBl. S. 626)

und

der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, 486), die zuletzt durch Gesetz vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 30) geändert worden ist,

werden im Einvernehmen mit den Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, für Bildung, Jugend und Familie, für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration und Antidiskriminierung, sowie für Finanzen die folgenden Verwaltungsvorschriften erlassen. Sie sind zum Gegenstand der Bewilligung für die im Rahmen dieser Verwaltungsvorschriften zu gewährenden Fördermittel zu machen.

## 1 - Zweck und Ziele

1.1 - Die beständig angespannte Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt führt insbesondere für Menschen, die aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen auf dauerhafte oder zeitweise Unterstützung und Betreuung angewiesen sind, zu Versorgungsproblemen. Soziale Träger haben zunehmend Schwierigkeiten, für ihre Klienten ambulante Wohnangebote vorzuhalten. Mit dem Projektauftrag unterstützt Berlin soziale Träger und andere Vorhabenträger dabei, Wohnraum für betreute Wohngemeinschaften und Cluster-Wohngemeinschaften für besondere Zielgruppen neu zu schaffen. Insgesamt stehen im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA, Kapitel 98 10, Titel 800 47) zur Förderung des Baus von Gemeinschaftswohnungen sozialer Träger im Rahmen dieses Projektauftrags 3,5 Millionen Euro zur Verfügung.

1.2 - Berlin fördert den Bau von Wohnungen, sowie den Erwerb von schlüsselfertigen Neubauwohnungen, die als betreute Wohneinheiten anerkannter sozialer Träger genutzt werden können, mit dem Ziel, dass Menschen, die unterstützungsbedürftig sind, in angemessener Weise mit Wohnraum versorgt werden können.

## 2 - Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind anerkannte soziale Träger, die neuen Wohnraum zu dem oben genannten Zweck schaffen. Teilnahmeberechtigt sind auch sonstige Vorhabenträger, die bei der Errichtung von Wohnraum mit anerkannten sozialen Trägern kooperieren. Antragsberechtigt ist ausschließlich der Grundstückseigentümer, dies ist anhand eines entsprechenden Grundbuchauszugs nachzuweisen.

## 3 - Förderung

### 3.1 - Fördergegenstand

Fördergegenstand ist die Unterstützung von sozialen Trägern beziehungsweise Vorhabenträgern, die im Land Berlin gemeinschaftlichen Wohnraum für die unter Nummer 4.1 genannte Zielgruppe im Neubau schaffen oder diesen in schlüsselfertigen Neubauobjekten erwerben. Als gemeinschaftlichen Wohnraum im Sinne dieser Verwaltungsvorschriften werden folgende Wohnformen mit dem Projektauftrag unterstützt:

- a) Betreute Wohngemeinschaften in Mehrzimmerwohnungen mit gemeinschaftlicher Nutzung von Nasszelle, Küche und gegebenenfalls Wohnzimmer.
- b) Betreute Cluster-Wohngemeinschaften für besondere Zielgruppen, die aus besonderen sozialen oder gesundheitlichen Gründen auf eine Ausstattung der Clusterwohneinheit mit persönlicher Nasszelle und eigenem Küchenbereich angewiesen sind. Eine Betreute Cluster-Wohngemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer privater Wohneinheiten mit privater Nasszelle und eigener Küchenausstattung mit Gemeinschaftsräumen, die unmittelbar an die privaten Wohneinheiten der Nutzerinnen und Nutzer anschließen und zugleich der inneren Erschließung dienen.

### 3.2 - Zuschüsse

3.2.1 - Gewährt werden als Projektförderung die folgenden Zuschüsse als Festbetragsfinanzierung:

- a) 30 000 Euro je geschaffenem Wohnplatz (einschließlich Gemeinschaftsfläche).
- b) 20 000 Euro je in der Wohngemeinschaft/Cluster-Wohngemeinschaften geschaffenem Dienstzimmer beziehungsweise Betreuerraum. Gilt nicht für Pflege-Wohngemeinschaften.
- c) Zusätzlich 6 500 Euro je geschaffenem Wohnplatz für uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare, barrierefreie Wohnungen gemäß DIN 18040-2R.



3.2.2 - Die Förderhöchstsumme je Bauvorhaben beträgt 750 000 Euro.

### 3.3 - Anforderungen

3.3.1 - In den geförderten Betreuten Wohngemeinschaften und Betreuten Cluster-Wohngemeinschaften gemäß Nummer 3.1 soll Wohnraum für mindestens zwei, maximal jedoch zehn Menschen geschaffen werden.

3.3.2 - Bei der Planung der Wohnungen soll - soweit zutreffend - das Merkblatt für Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales berücksichtigt werden (soweit zutreffend). Das Merkblatt in der Fassung vom 23. November 2022 ist als Anlage beigefügt.

### 3.4 - Einsatz der Fördermittel

3.4.1 - Der öffentliche Zuschuss ist zur Deckung der Investitionskosten für die Neuschaffung von Wohnraum oder den Erwerb von Wohnraum in schlüsselfertigen Neubauobjekten einzusetzen.

3.4.2 - Erfordert ein Bauvorhaben den Abriss von Wohngebäuden, ist eine Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Soweit andere rechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, kann der Bewilligungsausschuss im begründeten Einzelfall nach Prüfung auf Vorschlag der Investitionsbank Berlin (IBB) Ausnahmen hiervon zulassen, insbesondere, wenn durch den Neubau mindestens 30 Prozent mehr Wohnungen und Wohnfläche als zuvor vorhanden geschaffen werden und damit dem Förderungsziel der Schaffung preiswerten Wohnraums ausreichend Rechnung getragen wird.

3.4.3 - Im Falle der Bildung von Wohneigentum für die geförderten Wohnungen verpflichtet sich der Förderempfänger, auf die Geltendmachung von Eigenbedarf gemäß § 573 Absatz 2 BGB bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Ende des Bindungszeitraums zu verzichten (Nachwirkungsfrist). Der Abverkauf einzelner geförderter Wohnungen ist bis zum Ende der Nachwirkungsfrist ausgeschlossen.

## 4 - Bindungen

### 4.1 - Nutzung der geförderten Wohnplätze

Die Nutzung der geförderten Wohnplätze darf ausschließlich durch einen Leistungserbringer nach Definition im Rahmen des § 3 Absatz 1 der Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbot-VO) erfolgen:

- an Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe sowie der Eingliederungshilfe, mit denen eine Vereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII, §§ 76, 75 Absatz 4 SGB XII oder §§ 123 und 125 SGB IX mit dem Land Berlin abgeschlossen worden ist, für die Dauer der Vereinbarung,
- an Leistungserbringer, die Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern gewähren, die ein Frauenhaus, eine Zufluchtswohnung oder eine sogenannte Zweite-Stufe-Wohnung betreiben und von der für Frauenpolitik zuständigen Senatsverwaltung mit Haushaltsmitteln nach §§ 23, 44 LHO des Landes Berlin über Zuwendungen finanziert werden,
- an Vermieter von Pflege-Wohngemeinschaften, die ausschließlich den Wohnraum bei einer Wohneinheit mindestens an drei Pflegebedürftige nach SGB XI vermieten,
- an Leistungserbringer, die im Rahmenfördervertrag des Landes Berlin mit den Wohlfahrtsverbänden in den Förderprogrammen Integriertes Gesundheits-Pflegeprogramm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP) in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gefördert werden.

### 4.2 - Bindungszeitraum

Der Bindungszeitraum für die Nutzung der geförderten Wohnplätze, wie sie unter Nummer 4.1 festgelegt ist, beträgt 25 Jahre ab mittlerer Bezugsfertigkeit der geförderten Wohnplätze. Die mittlere Bezugsfertigkeit wird durch die IBB festgelegt.

### 4.3 - Miethöhe

Bei Inanspruchnahme der Förderung nach diesen Vorschriften darf die anfängliche Miethöhe (bruttokalt - ohne Kosten für Heizung und Warmwasserbereitung) für die geförderten Wohnplätze bei Neuüberlassung beziehungsweise bei einem Bewohnerwechsel die jeweils gültigen Richtwerte für angemessene Bruttokaltmieten der

Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und §§ 35 und 36 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AV-Wohnen) nicht überschreiten.

## 5 - Zuständigkeiten und Verfahren

5.1 - Zuständig für die Aufstellung des Programmes zur Förderung von Vorhaben nach diesen Verwaltungsvorschriften und für die Aufnahme von Vorhaben in das Förderprogramm ist die für das Bauen und Wohnen zuständige Senatsverwaltung - Programmleitstelle. Anträge zur Förderung sind bei der Programmleitstelle zu stellen. Die Antragsstellung muss vor Baubeginn oder vor dem Erwerb von schlüsselfertigen Neubauwohnungen sein.

5.2 - Zuständig für die Aufnahme in das Programm ist ein Gremium unter Vorsitz der für das Bauen und Wohnen zuständigen Senatsverwaltung. Das Aufnahmegremium setzt sich des Weiteren aus Vertreterinnen und Vertretern der jeweils für Gesundheit/ Pflege, für Jugend sowie für das Soziale zuständigen Senatsverwaltungen zusammen.

5.3 - Entscheidungen über die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen dieser Verwaltungsvorschriften trifft auf Vorlage der IBB der Bewilligungsausschuss.

5.4 - Zuständig für die Durchführung der Förderentscheidung ist die IBB.

5.5 - Der IBB obliegt insbesondere

- die Erteilung der Förderzusage namens und im Auftrag des Bewilligungsausschusses,
- die Überwachung der in der Förderzusage enthaltenen Maßgaben, insbesondere der Förderauflagen zur Miethöhe innerhalb des Förderzeitraumes, sowie die Auszahlung und Verwaltung der bewilligten Mittel.

5.6 - Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## 6 - Finanzierung

### 6.1 - Nachweis der Gesamtfinanzierung

Spätestens zum Zeitpunkt der Erteilung der Förderzusage nach Maßgabe dieser Vorschriften muss die Gesamtfinanzierung des Vorhabens durch den Förderempfänger nachgewiesen werden.

### 6.2 - Eigenkapital und Fremdmittel

Für die Inanspruchnahme des Zuschusses gemäß Nummer 3.1 ist ein Eigenkapital in Höhe von mindestens zehn Prozent erforderlich und nachzuweisen. Als Fremdmittel sind in der Regel langfristige Tilgungs-/Annuitätendarlehen einzusetzen und nachzuweisen.

### 6.3 - Beihilferechtliche Bestimmung

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der EU-KOM vom 20. Dezember 2011 („DAWI-Freistellungsbeschluss“, veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nummer L 7/3 vom 11. Januar 2012) und der Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 („DAWI-De-minimis-Verordnung“, veröffentlicht im Amtsblatt der EU, Abl. L, 2023/2832). Die im Rahmen dieser Verwaltungsvorschriften gewährte Förderung nach Nummer 3 ist dem Regelungskreis der EU-Kommission für DAWI zuzuordnen und mit dem Binnenmarkt vereinbar. Es besteht daher die Befreiung von der Anmeldepflicht bei der EU-Kommission nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

## 7 - Auszahlung des öffentlichen Zuschusses

Fördermittel werden erst nach Erfüllung der in der Förderzusage enthaltenen Auflagen und Bedingungen vollständig ausgezahlt.

## 8 - Verwendungsnachweis

8.1 - Für geförderte Neubauvorhaben gemäß 3.1 hat der Förderempfänger der IBB spätestens sechs Monate nach der Schlussabnahme des Bauvorhabens den Verwendungsnachweis mit

- einer Kostenfeststellung gemäß DIN 276 und
- einer bestätigten, wohnungsbezogenen Berechnung der errichteten Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung einzureichen. Bei der Förderung schlüs-

selfertig erworbener Neubauobjekte kann die Kostenfeststellung gemäß DIN 276 durch den Nachweis der Erwerbskosten ersetzt werden.

8.2 - Zur Errichtung beziehungsweise zum Erwerb des nach diesen Vorschriften geförderten Objekts dürfen Finanzierungsmittel maximal in Höhe der hierfür tatsächlich anfallenden Kosten eingesetzt werden. Sollte im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung festgestellt werden, dass ein Verstoß gegen diese Maßgabe vorliegt, ist die Gesamtfinanzierung entsprechend anzupassen.

8.3 - Im Übrigen gelten für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Fördermittel die Regelungen in Nummer 10 (Nachweis der Verwendung) und Nummer 11 (Prüfung der Verwendung) AV § 44 LHO entsprechend; die IBB hat insoweit die Befugnisse der Bewilligungs- und Prüfungsbehörde.

## **9 - Schlussbestimmungen**

9.1 - Ein Verwaltungskostenbeitrag wird gegenüber dem Förderempfänger von der IBB nicht erhoben.

9.2 - Der Förderempfänger hat keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten, die ihm durch die Bearbeitung der Anträge auf Bewilligung von Fördermitteln nach diesen Verwaltungsvorschriften und durch die Beschaffung erforderlicher Unterlagen entstehen.

9.3 - Über Ausnahmen von diesen Vorschriften entscheidet der Bewilligungsausschuss.

9.4 - Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verwaltungsvorschriften ist gleichbedeutend mit dem Beginn des durch diese geregelten Projektaufrufs.

## **10 - Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft. Sie treten am 30. Juni 2026 außer Kraft. Die Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines Projektaufrufs zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger vom 22. Dezember 2022 (ABl. 2023 S. 4316) treten gleichzeitig außer Kraft.

## Anlage zur Richtlinie

### Merkblatt

#### Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen

(Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Stand 23.11.2022)

Wohnungen, in denen eine neue Wohngemeinschaft für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung betrieben werden soll, müssen räumlich so beschaffen sein, dass für mindestens vier behinderte Menschen sowohl ein weitestgehend **selbstbestimmtes, selbstständiges und selbstverantwortliches individuelles und gemeinschaftliches Leben** als auch eine notwendige betreuende Arbeit gewährleistet werden kann.

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

#### Allgemeine Anforderungen

- Für die Bewohnerinnen und Bewohner sollte die Gelegenheit bestehen, selbstständig Einkäufe zu tätigen. Außerdem sollten Bank, Arztpraxen usw. erreichbar sein.
- Die Anbindung an die öffentlichen Nahverkehrsmittel muss gegeben sein.
- Auch Rollstuhlbenutzerinnen und Rollstuhlbenutzer (Rb) sollen selbstständig Einkäufe, Arztbesuche usw. erledigen können.
- Jede Bewohnerin/jeder Bewohner bildet für sich jeweils eine Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft. Zur Prüfung angemessener Mieten sind die Richtwerte der Bruttokaltmieten und die Grenzwerte für die Heizkosten nach der AV-Wohnen\*) zu beachten. Der Richtwert ist abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaft, der Grenzwert zusätzlich von der Gebäudefläche und von dem jeweiligen Heiz-Energie-Träger.
- Jeder Bewohnerin/jedem Bewohner ist je ein Schlüssel zu Haustür, Wohnung und Zimmer auszuhändigen.

#### Bauliche Voraussetzungen

- Die Regelungen der **Bauordnung für Berlin (BauO Bln)** sind zu beachten. Die Wohnung ist gemäß § 48 Absatz 4 BauO Bln mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Die Wohnteilhabe-Bauverordnung (WTG-BauV) findet keine Anwendung.
- Die Qualität des Wohnens hat sich an den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern auszurichten.

- In einer **Wohngemeinschaft für Rb** muss die Wohnung barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl erreichbar und nutzbar sein; dies setzt auch einen geeigneten Zugang zum Gebäude und im Falle der Überwindung von mindestens einer Geschosshöhe das Vorhandensein eines geeigneten Aufzuges voraus. **DIN 18040 Teil 2 einschließlich R ist einzuhalten.**
- Die **Nettogeschossfläche (NGF)\*\*** darf – bezogen auf die einzelne Bewohnerin/den einzelnen Bewohner – 35 m<sup>2</sup> und bei Rb 40 m<sup>2</sup> nicht übersteigen. Ausnahmen können ggf. bei vorhandenen Altbauten oder für Rb zugelassen werden (z.B. Flurbreiten, größere Küchen usw.).
- Für jede/n Bewohner/in der Wohngemeinschaft ist ein **Einzelzimmer** vorzusehen. Die Einzelzimmer sollen möglichst **14 m<sup>2</sup>** groß sein; mindestens jedoch 12 m<sup>2</sup>. Für Rb sind 16 – 20 m<sup>2</sup> zu berücksichtigen. (Flächenangaben ohne Nasszelle)
- Für jeweils zwei bis drei Bewohner/innen muss eine **Nasszelle** mit Dusche und/oder Badewanne, Handwaschbecken und WC vorhanden sein.
- Bei der Nutzung durch Rb ist in der Nasszelle zumindest eine Dusche vorzusehen. Die Badezimmertüren müssen nach außen geöffnet werden können.
- Für das **gemeinschaftliche Leben** müssen mindestens folgende **Räume bzw. Funktionen** vorhanden sein:
  - 1 Gemeinschaftsraum,
  - 1 Essplatz (möglich auch im Gemeinschaftsraum),
  - 1 Küche, die so groß sein muss, dass mehrere Personen gleichzeitig darin arbeiten können,
  - 1 Wirtschaftsraum mit Lager- und Abstellmöglichkeiten, der in einer Wohngemeinschaft für Rb ebenfalls barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl erreichbar und nutzbar sein muss, und
  - 1 Betreuerraum oder -platz.

Für jede/n Bewohner/in sollte für persönliche Gegenstände eine Abstellfläche zur Verfügung stehen. Diese muss so gelegen sein, dass sie von der/dem Bewohnerin/Bewohner möglichst leicht erreicht werden kann. In einer Wohngemeinschaft für Rb muss diese ebenfalls barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl erreichbar und nutzbar sein. Außerdem ist auf eine ausreichende Beleuchtung zu achten.

- Im zum individuellen und gemeinschaftlichen Wohnen bestimmten Räumen ist auf ein ausreichendes Angebot an Lichtschaltern und Steckdosen zu achten. In zum individuellen

und gemeinschaftlichen Wohnen bestimmten Räumen, die von Rb genutzt werden, müssen Lichtschalter in entsprechend greifbarer Höhe angebracht werden.

- In den Bewohnerzimmern soll die Nutzung von Rundfunk, Fernsehen, Telefon und Internet technisch möglich sein. Die Gemeinschaftsräume sind mit Fernsehanschlüssen auszustatten.
- Auf Glaswände und Glasausschnitte im unteren Bereich von Türen ist wegen der erhöhten Unfallgefahr zu verzichten oder diese sind gegen Zersplittern zu sichern.

\*) Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB XII (AV Wohnen) vom 14. Dezember 2021 (ABl. S. 5519 ff.)

\*\*\*) Nettogeschossfläche (NGF) = Verkehrs-, Nutz- und Funktionsfläche

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

---

## **Jahresabschluss 2023**

Bekanntmachung vom 30. April 2024

Telefon: 78732703

(siehe Anlage auf den Folgeseiten)

**BERLINER BÄDER-BETRIEBE ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS, BERLIN**  
Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023	31.12.2022	EUR	EUR
<b>P A S S I V A</b>				
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.839,00	120.303,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.165.110,00	6.019.296,00		
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.463.804,00	3.594.114,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.142.002,00	3.651.927,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.546.872,90	4.226.649,25		
	<u>21.317.788,90</u>	<u>17.492.186,25</u>		
	.....21.387.687,89	.....17.612.488,25		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	249.081,11	235.010,22		
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	50.260,13	51.443,16		
	<u>299.341,24</u>	<u>286.453,38</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	353.569,78	485.112,26		
2. Forderungen gegen Gewinnträger	3.444.432,14	735.660,39		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.639.314,61	1.696.659,82		
	<u>6.637.316,53</u>	<u>3.159.628,50</u>		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Bankkonten	85.618.194,41	58.115.212,41		
2. Vorschusskonten	4.789,16	3.940,55		
3. Kassenbestände	129.580,84	117.280,97		
4. Unterwegsbefindliche Gelder	328.760,67	131.383,58		
	<u>86.081.335,08</u>	<u>58.367.617,51</u>		
	.....93.017.982,85	.....61.613.897,89		
	156.979,32	138.976,39		
	<u>8.074.297,25</u>	<u>5.049.168,60</u>		
	<u>122.638.897,32</u>	<u>84.614.531,63</u>		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>				
	122.638.897,32	84.614.531,63		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59		
II. Verlustvortrag	-5.074.733,19	-4.520.032,82		
III. Jahresfehlbetrag	-3.025.128,65	-554.700,37		
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.074.297,25	5.049.168,60		
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		
	.....68.905.255,72	51.366.079,25		
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>				
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Sonstige Rückstellungen	36.840.110,45	18.557.592,32		
	.....36.840.110,45	.....18.557.592,32		
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.942.203,45	5.041.882,89		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnträger	5.039.855,15	6.116.803,76		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	706.889,26	809.593,78		
	<u>14.688.947,86</u>	11.968.280,43		
	.....2.204.583,29	2.722.779,63		

DocuSign Envelope ID: A9204265-5200-4BC3-9B57-F4FD6C73D029

Anlage 1



DocuSign Envelope ID: A920426F-5200-4BC3-9B57-F4FDBC73D029

**Berliner Bäder-Betriebe Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Zuschüsse	110.831.145,69	83.948.227,56
b) Umsatzerlöse	18.299.667,47	15.731.611,20
c) Periodenfremde Erlöse	<u>690.475,95</u>	<u>1.497.425,95</u>
	<u>129.821.289,11</u>	<u>101.177.264,71</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.048.298,07	3.835.752,77
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.195.841,07	-1.236.450,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-69.706.886,27</u>	<u>-37.385.859,68</u>
	<u>-70.902.727,34</u>	<u>-38.622.309,87</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-34.745.798,71	-32.582.375,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-8.552.295,20</u>	<u>-8.668.495,85</u>
	-43.298.093,91	-41.250.871,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.402.030,74	-2.241.165,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-24.789.442,89</u>	<u>-23.499.809,29</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.504.258,81	25.258,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-4.524,00</u>	<u>22.733,52</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	-3.022.972,89	-553.146,70
10. Sonstige Steuern	<u>-2.155,76</u>	<u>-1.553,76</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-3.025.128,65</u>	<u>-554.700,37</u>

Anlage 2

## **Berliner Bäder-Betriebe (BBB)**

### **Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin**

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Abteilung A Handelsregisternummer: HRA 33477B

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

### **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB aufgestellt. Ferner wird die Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (BCGK) berücksichtigt.

Die Berliner Bäder-Betriebe sind laut Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz - BBBG) in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB zu erstellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang anstelle von „davon-Vermerken“ in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wird Gebrauch gemacht.

Die Berliner Bäder-Betriebe weisen zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 8.074 (Vj: TEUR 5.049) aus und sind damit bilanziell überschuldet. Die etwaigen insolvenzrechtlichen Folgen hieraus werden durch die Gewährträgerhaftung des Landes Berlin gemäß § 4 Abs. 1 des BBBG vermieden. Danach haftet das Land Berlin als Gewährträger uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten der Anstalt, soweit aus deren Vermögen keine Befriedigung zu erlangen ist.

### **B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend seiner voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Vereinnahmte Zuschüsse zur Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen werden in den gesonderten Passivposten Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, sind in 2023 sofort abgeschrieben worden.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear mit den folgenden Abschreibungssätzen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5,0 % - 33,3 %
Bauten auf fremden Grundstücken	2,0 % - 11,1 %
Außenanlagen	5,0 % - 11,1 %
Technische Anlagen und Maschinen	3,0 % - 33,3 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,0 % - 33,3 %

Die Waren sind zum Bilanzstichtag entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert ausgewiesen. Erkennbaren Risiken wird durch angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, nicht einbringliche Forderungen werden zu 100% abgeschrieben.

Die liquiden Mittel und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Von der Möglichkeit der Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht, auch wenn sich zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2023 Differenzen in dem Bilanzposten sonstige Rückstellungen ergeben. Die Bildung aktiver latenter Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen wird in obiger Betrachtung nicht berücksichtigt, da die Voraussetzungen wegen der ausdrücklichen zeitlichen Begrenzung des § 274 Abs. 1 HGB nicht gegeben sind.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Enthaltene sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen fristenkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Den Rückstellungen für Jubiläen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zu Grunde. Die Bewertung der Erfüllungsbeträge dieser Rückstellungen erfolgt unter Anwendung der PUC-Methode. Zukünftig erwartete Einkommenssteigerungen werden durch eine Dynamisierung von 2,50 % p. a. (Vj: 2,50 %) bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß für die Abzinsung der Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,76% p. a. (Vj: 1,44%). Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In den Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB werden Zahlungsvorgänge abgebildet, die Aufwand oder Ertrag künftiger Jahre darstellen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Posten der Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist diesem Anhang als Anlage 3 / 2 beigefügt.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 6.186 (Vj: TEUR 5.240) in das Anlagevermögen investiert.

Bei den Zugängen unter Bilanzposition Bauten auf fremden Grundstücken TEUR 1.494 ist die Fertigstellung des Vorplatzes des Kombibades Spandau Süd TEUR 363 und des Vorplatzes des Sommerbades am Insulaner TEUR 206, die neue Sandfläche des Spielplatzes im Sommerbad Kreuzberg TEUR 120 sowie die Installation eines neuen Trink- und Abwasseranschlusses TEUR 564 im Strandbad Friedrichshagen zu benennen.

Die Zugänge für technische Anlagen und Maschinen TEUR 1.273 betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme im Stadtbad Tiergarten mit dem Einbau einer neuer Gebäudeleittechnik TEUR 163, Badewassertechnik TEUR 225 sowie Sicherheitsbeleuchtung und einer Brandmeldeanlage TEUR 73.

Außerdem wurden in den Schwimmhallen Baumschulenweg, Buch und Ernst-Thälmann-Park sowie im Stadtbad Mitte die Gebäudeleittechnik TEUR 293 sowie im Stadtbad Spandau Nord die Sicherheitsbeleuchtung TEUR 97 und Elektroschaltanlage TEUR 103 und im Kombibad Seestraße die Solarabsorberanlage TEUR 82 erneuert.

Des Weiteren wurden Reinigungsmaschinen in verschiedenen Bädern TEUR 72 angeschafft.

Die Investitionen in Neuanschaffungen der Ausstattung in den Bädern belaufen sich auf TEUR 994. Weitere Zugänge betreffen Investitionen in neue IT-Technik in Höhe von TEUR 56.

Bei den Zugängen auf Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um die Sanierung des Wellenbades am Spreewaldplatz TEUR 996 sowie Kosten für die Planung im Stadtbad Charlottenburg TEUR 92 und die Errichtung eines Kinderplanschbeckens im Sommerbad Wilmersdorf TEUR 148.

#### 2. Umlaufvermögen

##### Vorräte

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betrifft u.a. Reinigungs- und Desinfektionsmittel TEUR 103 (Vj: TEUR 93), Chemikalien für die Wasseraufbereitung TEUR 112 (Vj: TEUR 108) sowie Eintrittskarten TEUR 34 (Vj: TEUR 34). Unter den Fertigen Erzeugnissen und Waren werden zum Verkauf bestimmte Handelswaren TEUR 50 (Vj: TEUR 51) ausgewiesen.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.478 auf TEUR 6.637 (Vj: TEUR 3.160) betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber Gewährträger für noch nicht abgerufene Mittel für investive Bauvorhaben in Höhe TEUR 3.444 (Vj: TEUR 736). Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen des Weiteren Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer TEUR 2.120 (Vj: TEUR 1.706) sowie aus Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag TEUR 386 (Vj: TEUR 0).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Position beinhaltet mit TEUR 85.762 (Vj: TEUR 58.198) Guthaben bei Banken. Von diesem Guthaben betreffen TEUR 55.814 (Vj: TEUR 42.343) im Wesentlichen die Kapitalzuführung des Gesellschafters Land Berlin TEUR 48.379 (Vj: TEUR 33.866) für wertsteigernde Investitionen zur Umsetzung der Vorhabenplanung nach dem Bädervertrag für die Entwicklung der Bäderinfrastruktur z.B. Maßnahmen der Modernisierung und Verbesserung von Schwimmbädern. Darüber hinaus sind vereinnahmte, jedoch noch nicht verbrauchte, maßnahmenbezogene Förderprogramme TEUR 7.435 (Vj: TEUR 8.477) sowie treuhänderische Guthaben aus Kautionen von TEUR 411 (Vj: TEUR 394) umfasst. Die Position beinhaltet weiterhin in Höhe von TEUR 134 (Vj: TEUR 121) die Kassenbestände der einzelnen Bäder.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 125 (Vj: TEUR 139) enthält im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzgebühren, Softwarepflege und Versicherungen.

## **4. Latente Steuern**

Es liegen Steuerlatenzen, deren Realisierbarkeit überwiegend in den nächsten fünf Jahren als wahrscheinlich gilt, in Form eines Überhangs an aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 9 (Vj: TEUR 10) vor. Diese umfassen im Wesentlichen handels- und steuerrechtliche Bewertungsunterschiede der Rückstellungen für Jubiläen. Für die Bewertung wurde ein Steuersatz in Höhe von 30 % zugrunde gelegt.

## **5. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital der Berliner Bäder-Betriebe entspricht der geforderten Höhe gemäß § 1 der Satzung der Berliner Bäder-Betriebe von EUR 25.564,59 und ist voll eingezahlt. Die Berliner Bäder-Betriebe weisen zum 31. Dezember 2023 nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 8.074 (Vj: TEUR 5.049) aus.

## **6. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Erhaltene Zuschüsse für im Geschäftsjahr 2023 investierte und aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden passiviert TEUR 5.190 (Vj: TEUR 5.240) und werden über die Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst. Auf das Berichtsjahr entfällt eine Auflösung in Höhe von TEUR 2.400 (Vj: TEUR 2.233).

## 7. Rückstellungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 36.840 (Vj: TEUR 18.558) für folgende Sachverhalte:

Angaben in TEUR	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Personalaufwendungen	5.038	5.511	-8,6
-davon für zeitversetzte Bezüge	106	102	4,0
-davon für nicht genommene Urlaubstage und Überstunden	1.134	1.143	-1,0
-davon für Leistungsentgelt nach § 18 IV TVöD	3.459	3.900	-11,3
-davon für Jubiläen	165	178	-7,2
-davon für Tantiemen	122	157	-22,4
-davon Übrige	52	31	68,5
Instandhaltung	18.694	9.023	107,2
-davon für unterlassene Instandhaltung nach § 249 Abs. 1 HGB	14.626	7.395	97,8
-davon für ausstehende Rechnungen aus Instandhaltung	4.068	1.628	149,8
Medienkosten	7.735	1.484	421,3
Sonstige ausstehende Rechnungen	669	334	100,1
Sonstige Risiken	4.704	2.206	113,3
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>36.840</b>	<b>18.558</b>	<b>98,5</b>

Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18.282 auf TEUR 36.840. Der Anstieg betrifft in Höhe von TEUR 9.671 (Vj. TEUR 164) im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungen die sich aus den Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag mit der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG ergeben, in Höhe von TEUR 6.251 (Vj: TEUR -227) für Medienkosten sowie in Höhe von TEUR 4.704 (Vj: TEUR 2.206) für sonstige Risiken, die eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Zuschüsse Energiekosten in Höhe von TEUR 1.636 (Vj: TEUR 0) beinhaltet.

### 8. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

Verbindlichkeitspiegel	Restlaufzeiten			
	Angaben in EUR	insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	8.942.203,45	8.942.203,45	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>5.041.882,89</i>	<i>5.041.882,89</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträger	5.039.855,15	5.039.855,15	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>6.116.603,76</i>	<i>6.116.603,76</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige Verbindlichkeiten	706.889,26	706.889,26	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>809.593,78</i>	<i>809.593,78</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
-davon treuhänderische Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Kautionen	416.221,38	416.221,38	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>463.883,43</i>	<i>463.883,43</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
-davon aus Steuern	264.621,49	264.621,49	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>322.972,00</i>	<i>322.972,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Summe</b>	<b>14.688.947,86</b>	<b>14.688.947,86</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>11.968.080,43</i>	<i>11.968.080,43</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

### 9. Rechnungsabgrenzungsposten

Für nicht in Anspruch genommene Mehrfachkarten aus Schwimmbad- und Saunanutzung wurden zum 31.12.2023 Abgrenzungen in Höhe von TEUR 1.460 vorgenommen (Vj: TEUR 1.997). Für nicht ausgenutzte Schwimmkurskarten sowie Aqua-Fitnesskurse sind im Berichtsjahr Abgrenzungen in Höhe von TEUR 131 (Vj: TEUR 246) gebildet worden.

Weiterhin wurden Abgrenzungen für noch nicht genutzte Gutscheine in Höhe von TEUR 397 (Vj: TEUR 348) und für nicht ausgenutzte Jahreskarten in Höhe von TEUR 161 (Vj: TEUR 94) sowie sonstige Abgrenzungen in Höhe von TEUR 56 (Vj: TEUR 38) vorgenommen. Die Erhöhung der Abgrenzung Jahreskarte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Aktionskarte (Jahreskarte) im April 2023.

**II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse von TEUR 129.821 (Vj: TEUR 101.177) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 28.644 (Vj: TEUR 11.919), insbesondere aufgrund des Anstiegs bei den gesamten Zuschüssen um TEUR 26.932 (Vj: TEUR 5.292).

Die gestiegenen Besucherzahlen in Folge der guten Sommersaison sowie dauerhaften Öffnung der Berliner Bäder ohne Zutrittsbeschränkungen spiegeln sich im Anstieg bei den Umsatzerlösen aus Schwimmbadnutzung gegenüber dem Vorjahr wider.

Die Umsatzerlöse aus Schwimmbadnutzung 2023 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.969 auf TEUR 13.863. Die folgende Übersicht stellt die Entwicklungen nach Kategorien dar:

Angaben in TEUR	2023	2022	Veränderung in %
a) Umsätze aus Bäderbetrieb	15.743	13.026	20,9
-davon aus Schwimmbadnutzung	13.863	11.894	16,6
-davon aus Saunabnutzung	290	105	174,5
-davon aus Schwimmunterricht, Kurse, Veranstaltungen	735	345	113,2
-davon Erlöse Handelswaren und Gastronomie	280	227	23,3
-davon sonstige Umsatzerlöse	575	455	26,5
b) Zuschüsse gesamt	110.880	83.948	32,1
-davon aus konsumtiven Mitteln	68.636	67.778	1,3
-davon Standortsicherung Olympiastützpunkt	1.269	1.115	13,7
-davon aus investiven Mitteln	20.162	15.002	34,4
-davon sonstige öffentliche Zuschüsse	20.813	53	393,8
c) aus übrigen Sach- und Dienstleistungen	3.198	4.203	-23,9
-davon periodenfremde Erlöse	641	1.497	-57,2
-davon aus Mieten und Pachten	2.060	2.221	-7,2
-davon aus Werbung / Kompensation	54	31	76,5
-davon Sonstiges	443	454	-2,4
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>129.821</b>	<b>101.177</b>	<b>28,3</b>

Die sonstigen öffentlichen Zuschüsse beinhalten unter anderem Zuschüsse für Energiekostenmehraufwand in Höhe TEUR 17.079. In den sonstigen Umsatzerlöse aus dem Bäderbetrieb sind Erlöse aus der Vermietung von Wasserflächen in Höhe von TEUR 362 (Vj: TEUR 261) sowie aus der Nutzung von Haartrocknern in Höhe von TEUR 56 (Vj: TEUR 38) enthalten. Die periodenfremden Erträge in Höhe TEUR 641 (Vj: TEUR 1.497) beinhalten unter anderem Erträge aus Schlussabrechnungen für Fernwärme, Strom, Gas und Abwasser TEUR 492 (Vj: TEUR 293).



## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 7.048 (Vj: TEUR 3.836) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.212.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten TEUR 2.400 (Vj: TEUR 2.233) und Rückstellungen TEUR 4.029 (Vj: TEUR 1.051) enthalten. Der Anstieg in Höhe von TEUR 3.212 ergibt sich unter anderem aus der Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltung und Fremdreparaturen von TEUR 3.835 (Vj: TEUR 673).

Angaben in TEUR	2023	2022	Veränderung in %
Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	4	0	100,0
Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	2.400	2.233	7,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.029	1.051	283,3
-davon für Instandhaltung	3.835	673	470,2
-davon für sonstige Risiken	112	233	-52,0
-davon Übrige	82	145	-43,6
Erträge aus Erstattungen von Versicherungsschäden	451	264	70,8
Übrige	164	288	-42,9
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>7.048</b>	<b>3.836</b>	<b>83,8</b>

### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand von TEUR 70.903 (Vj: TEUR 38.622) stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 32.281. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Gesamtwertung der Rückstellungen für Instandhaltungen, die sich aus dem Pachtvertrag mit der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG ergeben, zurückzuführen. So sind zum Vorjahr die Instandhaltungsaufwendungen um TEUR 14.403 gestiegen.

Zum anderen haben wesentliche Preissteigerungen am Energiebeschaffungsmarkt in 2023 höhere Energiebezugskosten gegenüber 2022 verursacht und der Aufwand für bezogene Leistungen insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr um 17.919 TEUR auf TEUR 32.467.

Im Folgenden sind die Aufwendungen nach einzelnen Kategorien dargestellt:

Angaben in TEUR	2023	2022	Veränderung in %
a) Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe	1.196	1.236	-3,3
-davon Chemikalien Wasseraufbereitung	564	602	-6,2
-davon Reinigungs- u. Desinfektionsmittel	65	64	2,2
-davon Handelsware u. Gastronomie	136	114	18,8
-davon Saunaaufgussmittel	8	4	100,0
-davon für Werkzeuge/Kleinmaterial, Eintrittskarten, Badehilfsmittel	303	298	1,6
-davon Sonstiger Betriebsbedarf/-ausstattungen	232	248	-6,8
-davon aus Skonti	-112	-94	18,9
b) Instandhaltungsaufwendungen	37.240	22.837	63,1
-davon im Rahmen des investiven Zuschusses	16.920	12.397	36,5
c) bezogene Leistungen	32.467	14.549	123,2
-davon für Energie und Wasser	32.467	14.549	123,2
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>70.903</b>	<b>38.622</b>	<b>83,6</b>

## 4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 43.298 (Vj: TEUR 41.251) setzt sich aus TEUR 34.746 (Vj: TEUR 32.582) für Löhne und Gehälter sowie für soziale Abgaben und Altersversorgung in Höhe von TEUR 8.552 (Vj: TEUR 8.668) zusammen.

Der Anstieg resultiert aus der Zahlung des tariflich vereinbarten Inflationsausgleiches in Höhe von rd. TEUR 1.907.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen sind TEUR 1.637 (Vj: TEUR 1.807) Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten.

Im Jahr 2023 bestand durchschnittlich für 812 Beschäftigte eine Mitgliedschaft bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die VBL wird finanziert durch Umlagen im Rahmen eines Abschnittsverfahrens im Tarifgebiet West und im Kapitaldeckungsverfahren im Tarifgebiet Ost.

## 5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.402 (Vj: TEUR 2.241) sind in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel aufgegliedert.

Den Abschreibungen stehen über die Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände zeitanteilige Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 2.400 (Vj: TEUR 2.233) gegenüber.

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 1.548 für übrige betriebliche Aufwendungen und um TEUR 683 für Bewirtschaftungsaufwendungen. Demgegenüber sanken die Verwaltungsaufwendungen um TEUR 621.

Der Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen ist bedingt durch die gebildete Rückstellung einer Rückzahlungsverpflichtung aus erhaltenen Entlastungsbeträgen gemäß Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz in Höhe von TEUR 1.636 sowie bei den Bewirtschaftungsaufwendungen durch gestiegene Kosten für Straßen- und Gebäudereinigung um TEUR 348 sowie Dienstleistungen und fremde Arbeitskräfte um TEUR 306.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 365 (Vj: TEUR 747) beinhalten unter anderem sonstige Aufwendungen für Leistungen in Höhe von TEUR 198 (Vj: 274 TEUR) die Vorjahre betreffen, wie bspw. Reinigungs- und Unterhaltskosten für die keine Rückstellungen oder zu geringe Rückstellungen gebildet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 24.789 gliedern sich wie folgt:

Angaben in TEUR	2023	2022	Veränderung in %
1.1) Instandhaltung, Reparaturen und Wartung	400	364	9,9
1.2) Bewirtschaftungsaufwendungen	9.622	8.938	7,6
-davon für Pacht- und Pachtnebenkosten (Grundsteuer)	1.286	1.287	-0,1
-davon für Straßen- und Gebäudereinigung	3.520	3.172	11,0
-davon für Dienstleistungen und fremde Arbeitskräfte	1.838	1.532	19,9
-davon für Objektbewachung	2.013	2.054	-2,0
-davon für Versicherungen, Wasseranalysen, Sonstiges	965	893	8,0
2.) Verwaltungsaufwendungen	4.725	5.346	-11,6
-davon für die Anmietung des Verwaltungsgebäudes und einer Traglufthalle	1.490	1.405	6,1
-davon für Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	1.005	1.246	-19,3
-davon für Kommunikation (Multimedia)	474	483	-1,9
-davon für IT-Kosten	693	714	-3,0
-davon für Fort- und Weiterbildung	162	238	-32,0
-davon Kosten des Geldverkehrs	254	349	-27,1
-davon Sonstiges	647	911	-28,9
3.) Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.190	5.239	-1,0
4.) Vertriebsaufwendungen	292	317	-7,8
5.) die auf die unentgeltliche Überlassung von Bädern an Schulen, KITA und Vereine zu entrichtende Umsatzsteuer	470	450	4,5
6.) periodenfremde Aufwendungen	365	747	-51,1
-davon für Instandhaltung und Wartung	167	473	-64,5
-davon Sonstiges	198	274	-27,8
7.) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen (periodenfremd)	329	251	31,3
8.) Übrige betriebliche Aufwendungen	3.396	1.848	83,8
-davon aus Versicherungsschäden, sonstiger Geschäftsaufwand und Übrige	2.614	1.435	82,2
-davon für nicht abzugsfähige Vorsteuer	782	413	89,5
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>24.789</b>	<b>23.500</b>	<b>5,5</b>

## 7. Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 1.504 (Vj: TEUR 25) betreffen insbesondere Zinserträge aus Tages- und Festgeldanlagen TEUR 1.498 (Vj: TEUR 18), davon Zinserträge für Geldanlagen die Kapitalzuführung betreffend in Höhe von TEUR 1.297 (Vj: TEUR 18).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen TEUR 5 (Vj: TEUR -23) und betreffen Aufzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen, wie Gehaltsrückzahlungen und Jubiläen.

## 8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten die Aufwendungen für gezahlte Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 2 (Vj: TEUR 2).

## D. Sonstige Pflichtangaben

### I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Entsprechend des seit 01. Januar 2014 gültigen und unbefristeten Rahmenpachtvertrags in Verbindung mit den Nachträgen 1 - 6 sind Pachtzahlungen für die Bäder an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG für 2024 und Folgejahre in Höhe von TEUR 390 jährlich vereinbart.

Aus dem Mietvertrag für die Büroflächen am Verwaltungsstandort Sachsendamm 61 in 10829 Berlin, ergeben sich monatliche Zahlungsverpflichtungen ab 01.01.2024 für die Miete einschließlich Verwaltungskostenpauschale und Nebenkosten in Höhe von 71.888,49 EUR/Monat.

Die nächste Mietanpassung entsprechend der vereinbarten Wertsicherungsklausel (Indexveränderung) erfolgt zum 01.05.2024.

Die Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietvertrag vom 17./21.06.2021 über die Anmietung von 37,25 m<sup>2</sup> Lagerflächen am Bürostandort Sachsendamm 61 betragen ab 01.01.2024 monatlich 602,12 EUR. Die nächste Mietanpassung erfolgt entsprechend der Indexveränderung zum 01.05.2024.

Darüber hinaus bestehen Leasing- und Mietverträge über u.a. Kraftfahrzeuge und Kommunikationsgeräte. Aus diesen Verträgen entstehen künftige Zahlungsverpflichtungen bis zu einem Jahr von TEUR 132 und für die Zeit von einem bis fünf Jahre von TEUR 247.

## II. Beschäftigte

Die BBB beschäftigten - ohne Vorstand, Auszubildende und ruhende Beschäftigungsverhältnisse wie Elternzeit, Zeitrenten - im Geschäftsjahr durchschnittlich 783 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj: 760), davon 153 in Teilzeitbeschäftigung (Vj: 132) sowie durchschnittlich 39 Auszubildende (Vj: 45).

## III. Honorar für den Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 26.

## IV. Organe der Gesellschaft

Die Organe der Anstalt laut BBBG sind:

1. die Gewährträgersammlung
2. der Aufsichtsrat
3. der Vorstand
4. die Regionalen Beiräte.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr nachfolgend genannte Mitglieder an:

Iris Spranger (Vorsitzende)	Senatorin für Inneres und Sport, Berlin
Oliver Igel (Stellvertretender Vorsitzender)	Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick, Berlin
Jana Borkamp (bis 31.05.2023)	Staatssekretärin bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
Aziz Bozkurt	Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin
Wenke Christoph	Staatssekretärin a.D. bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin
Thomas Härtel	Präsident des Landessportbundes (LSB), Berlin
Jörg Simon	Mitglied des Aufsichtsrates Diplom-Ingenieur
Marko Ponndorf	Arbeitnehmersvertreter (Beschäftigter der Berliner Bäder-Betriebe)
Andreas Scholz-Fleischmann	Arbeitnehmersvertreter (nicht Beschäftigter der Berliner Bäder-Betriebe), Berater und Interimsmanager

Die Mitglieder erhielten für das Jahr 2023 eine Vergütung gemäß Beschluss der Gewährträgerversammlung der Berliner Bäder-Betriebe vom 08.08.2022 von insgesamt EUR 30.500. Die Vergütung beträgt EUR 5.500 für den Aufsichtsratsvorsitz, EUR 4.100 für den stellvertretenden Vorsitz und EUR 3.300 für einfache Mitglieder des Aufsichtsrates. An Frau Borkamp wurden anteilig EUR 1.100 ausgezahlt.

**Vorstand**

Dr. Johannes Kleinsorg  
Marie Rupprecht

Vorstandsvorsitzender  
Vorständin für Personal und Finanzen

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 472 und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	Dr. Johannes Kleinsorg	Marie Rupprecht
Grundvergütung	180	147
Altersvorsorge	0	0
Variable Vergütung	58	45
Geldwerter Vorteil Dienstwagen	5	7
<b>Bezüge</b>	<b>243</b>	<b>199</b>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	15	15
<b>Summe</b>	<b>258</b>	<b>214</b>
Laufzeit der Bestellung	01.09.2019 - 31.08.2022	01.01.2022 - 31.12.2024
Verlängerung	01.09.2022 - 31.08.2027	

**V. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die zu einer anderen Beurteilung führen würden, als sie durch den Abschluss und den Lagebericht vermittelt werden.

## **VI. Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023**

Die Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts, schließen das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.025 ab.

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 31. März 2024

Dr. Johannes Kleinsorg  
Vorstandsvorsitzender

Marie Rupprecht  
Vorständin



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen an solchen Rechten und Vorteilen	0,00	2.279.979,65	2.185.219,65	25.543,00	69.839,00	120.303,00
	0,00	2.279.979,65	2.185.219,65	25.543,00	69.839,00	120.303,00
<b>SACHANLAGEN</b>						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.809.487,48	14.458.091,41	5.790.191,48	45.125,77	8.165.110,00	6.019.286,00
Technische Anlagen und Maschinen	24.423.330,06	26.857.037,62	20.829.216,06	722.295,35	5.463.804,00	3.594.114,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.914.210,13	17.070.830,79	11.262.283,13	414.810,03	5.142.002,00	3.651.927,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.226.849,25	2.546.872,90	0,00	0,00	2.546.872,90	4.226.849,25
	55.373.876,92	60.932.832,72	37.881.690,67	618.213,59	21.317.788,90	17.492.186,25
	6.186.487,39	627.531,59	2.351.566,74	618.213,59	21.317.788,90	17.492.186,25
	6.186.487,39	63.212.812,37	40.066.910,32	643.756,59	21.387.627,90	17.612.489,25
		653.074,59		41.825.184,47		

DocuSign Envelope ID: A920426F-5200-4BC3-9B57-F4FDB0C73D029

## Berliner Bäder-Betriebe Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

### Inhalt

1. Unternehmensgrundlagen .....	2
1.1 Geschäftsmodell .....	2
1.2 Strategische Ziele .....	3
1.3 Organisationsstruktur .....	4
1.4 Nachhaltigkeit .....	4
2. Wirtschaftsbericht.....	4
2.1 Steuerungssystem .....	4
2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	5
2.3 Geschäftsverlauf .....	7
2.4 Ertragslage.....	11
2.5 Vermögenslage.....	13
2.6 Finanzlage .....	15
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	16
3.1 Prognosebericht.....	16
3.2 Chancen- und Risikobericht .....	18
4. Entsprechenserklärung .....	22

## 1. Unternehmensgrundlagen

### 1.1 Geschäftsmodell

Die Berliner Bäder-Betriebe (i. F. BBB) sind eine Anstalt öffentlichen Rechts. (i.F. BBB) und sind gemäß „Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz – i.F. BBBG)“ mit der Planung, Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung von Schwimmbädern des Landes Berlin betraut. Die Durchführung der Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des BBBG mit dem Ziel einer kostengünstigen, benutzer- und umweltfreundlichen Leistungserbringung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Die Infrastruktur an Hallenbädern, Sommer- und Strandbädern dient insbesondere der sportlichen Betätigung, Erholung und Entspannung aller Bevölkerungsgruppen, sichert die unentgeltliche Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und förderungswürdige Sportorganisationen und steht darüber hinaus auch dem Hochleistungssport zur Verfügung.

Zum 31.12.2023 lag die Betriebspflicht bei 67 Bädern an 62 Standorten. Davon sind 38 Hallenbäder und 29 Freibäder. Die Hallenbäder teilen sich auf in 33 Stadtbäder und Schwimmhallen sowie 5 Schwimmhallen in Kombibädern. Die Freibäder sind unterteilt in 18 Sommerbäder (davon 5 in Kombibädern) und 11 Strandbäder. Von den BBB werden 53 Bäder selbst, 3 durch Nutzungsüberlassung und 1 durch Erbbaupacht betrieben. 9 Bäder sind an private Unternehmen verpachtet, davon wurde ein Pachtvertrag in 2023 neu geschlossen.

Für 2023 erhielten die BBB im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/23 für das Betreiben und Erhalten der Bäder einen konsumtiven Zuschuss (TEUR 66.000) zuzüglich eines Kostenausgleichs für Instandhaltungsaufwendungen für fünf landeseigene Bäder (TEUR 1.516). Zur Deckung der Mehraufwendungen aus gestiegenen Energiepreisen erhielten die BBB einen Zuschuss aus der Energiekostenrücklage des Landes i.H.v. TEUR 17.209 aus dem Landeshaushalt sowie eine Entlastung i.H.v. TEUR 3.636 im Rahmen des Energiepreisbremsengesetzes durch die Energieversorger. Des Weiteren wurde ein „Zuschuss aus öffentlichen Unternehmen zur Deckung von Betriebsverlusten“ von TEUR 960 sowie eine Kostenerstattung i.H.v. TEUR 160 für den kostenfreien Eintritt für BerlinPass-Inhaber zur Deckung der Ausgaben vereinnahmt.

Seit dem 01.01.2022 bildet der Bädervertrag zwischen dem Land Berlin, den BBB und der BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, Berlin (i.F. BBB Infra) die betriebswirtschaftliche Grundlage für den Auftrag, die Berliner Bäder zu betreiben, zu erhalten und zu entwickeln. Der Vertrag regelt die verlässliche und auskömmliche Finanzierung des Leistungsangebotes und der Bäderinfrastruktur und stellt sowohl Sanierungsvorhaben als auch die Bestellung von Wasserzeiten durch das Land auf eine zukunftssichere und nachhaltig planbare Grundlage. Der Bädervertrag mit seiner langfristigen Perspektive dient dem Zweck, die Entwicklung und den Betrieb der Bäder des Landes Berlin in Zukunft zu verstetigen.

### 1.2 Strategische Ziele

Der Berliner Senat hat am 10.02.2015 das Bäderkonzept 2025 verabschiedet. Mit der Verabschiedung wurde ein wesentlicher Grundstein für eine stärker an den Interessen der Kunden/-innen ausgerichteten Berliner Bäderlandschaft gelegt.

In Fortschreibung des Bäderkonzepts 2025 hat der Aufsichtsrat am 19.04.2021 den „Strategischen Leitlinien BBB 2030“ als Orientierungsmaßstab für die durch den Vorstand zu steuernde langfristige Entwicklung des Bäderangebotes zugestimmt. Die „Strategischen Leitlinien BBB 2030“ setzen auf dem Bäderkonzept 2025 auf und berücksichtigen seitdem eingetretene aktuelle Entwicklungen.

Mit den „Strategischen Leitlinien BBB 2030“ wurde festgestellt, dass der Bedarf an Schwimmflächen in Berlin weiter zunimmt. Außerdem werden zunehmend Differenzierungen im Nachfrageverhalten deutlich. So steigt die Nachfrage nach Angeboten für das Schulschwimmen und insbesondere nach familiengerechten sowie seniorenspezifischen Schwimm- und Badeangeboten. Besondere Berücksichtigung findet die stärkere Ausbildung von inklusiven Nutzungsmöglichkeiten der Berliner Bäder. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Bedarf an Schwimmflächen in Berlin weiter zunimmt, nicht zuletzt wegen steigender Einwohnerzahlen. Gleichzeitig werden die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen zunehmend differenzierter. So steigt die Nachfrage nach Angeboten für das Schulschwimmen sowie nach familiengerechten und seniorenspezifischen Schwimm- und Badeangeboten. Auch inklusive Nutzungsmöglichkeiten von Bädern rücken stärker in den Fokus.

Vor diesem Hintergrund sieht die Strategie einen konsequenten Abbau des Sanierungsstaus in Höhe von geschätzten MEUR 400 und die Umsetzung verschiedener Neubauvorhaben in Höhe von geschätzten MEUR 300 vor. Auch sind Weiterentwicklungen im Produktangebot und im Kundenservice geplant.

Zielsetzung ist es, unterstützt durch die Regelungen des Bädervertrags, die Zuschusssituation im konsumtiven Bereich in Abhängigkeit von dem jeweils festgelegten Bäderangebot zu gestalten und im investiven Bereich eine langfristige Planbarkeit sicherzustellen.

Nach wie vor hat der Ukraine-Krieg und das insgesamt gestiegene Preisniveau im Baubereich Einfluss auf die Termine und Kosten der Fachfirmen und der Bauunternehmen; auch die Besetzung von Führungspositionen und Fachkräften im Unternehmen gestaltet sich weiterhin schwierig.

Der Ukraine-Krieg, die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland und die als Folge gestiegenen Energiepreise haben die Berliner Bäder-Betriebe zu einem starken Sparkurs veranlasst. Primärer Energieträger für die Wärmeversorgung der Bäder ist Gas. Insbesondere Sommerbäder werden mit Gas direkt versorgt, die überwiegende Mehrzahl der Hallenbäder hingegen mit Fernwärme. Die Fernwärme wird in Berlin jedoch überwiegend durch Gas bereitgestellt. Um die gestiegenen Kosten auszugleichen, hat das Land Berlin eine Energiekostenrücklage für die landeseigenen Gesellschaften gebildet und die BBB im Jahr 2023 mit rd. TEUR 17.200 unterstützt; bereits im Mai 2022 haben die BBB eine Reihe von Energiesparmaßnahmen eingeleitet

bzw. umgesetzt; hierzu zählt insbesondere die Senkung der Wassertemperaturen. Die Energieeinsparmaßnahmen wurde auch in 2023 sowohl in den Hallen- als auch den Sommerbädern fortgesetzt. Die Wassertemperatur wurde durchschnittlich um zwei Grad Celsius gegenüber den Vorjahren reduziert.

## 1.3 Organisationsstruktur

Ausgehend von den durch den Bädervertrag neu geschaffenen Rahmenbedingungen und im Ergebnis der im Strategieprozess 2030 durchgeführten Analysen wurde das Transformationsprogramm „W.I.R.“ 2020 aufgesetzt. In 2023 lagen die Schwerpunkte weiterhin auf der Ausprägung von Details der IT-Strategie sowie in der weiteren Optimierung von Ablauf- und Aufbauorganisation. Auch das Projekt zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit untereinander und hinsichtlich des Führungsverhaltens wurde weiterverfolgt, unter anderem mit Workshops in den einzelnen Bädern.

## 1.4 Nachhaltigkeit

Die BBB sind gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 13.09.2018 verpflichtet, turnusmäßig eine sogenannte Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (i.F. DNK-Erklärung) abzugeben. Grundlage für diese DNK-Erklärung bilden 20 Kriterien wie z.B. Ressourcenmanagement, klimarelevante Emissionen und Arbeitnehmerrechte.

Im Jahr 2023 wurde die 3. DNK-Erklärung für 2022 veröffentlicht.

Die seit 2015 bestehenden Zertifizierungen der Bäder wurden auch für 2023 durch die ServiceQualität Deutschland (SQD) e.V. fortgeführt und badspezifische Maßnahmen erarbeitet, um die Servicequalität in den Bädern insgesamt weiter zu verbessern. 12 Bäder mit auslaufender Zertifizierung für das Qualitätsmanagement wurden 2023 durch Badbegehungen überprüft und erfolgreich rezertifiziert.

Im Berichtsjahr fanden fünf Qualitätszirkel (drei mit Beschäftigten der Bäder und zwei mit Beschäftigten der Verwaltung) statt.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Steuerungssystem

Zur Steuerung der Aktivitäten der BBB werden im Hinblick auf die Unternehmensziele Leistungsindikatoren angewendet, die geplant und kontinuierlich ausgewertet werden. Im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Auf die finanziellen Leistungsindikatoren wird allgemein im Berichtsteil 2 unter der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und auf die nicht finanziellen Indikatoren in 2.3 Geschäftsverlauf eingegangen.

Die BBB arbeitet in enger Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen an der Erstellung eines Kennzahlen gestützten, standardisierten und regelmäßigen Berichtswesens. Mit diesem soll zukünftig:

- a. die Umsetzung der Vertragsinhalte aus dem Bädervertrag überwacht u. gesteuert werden.
- b. die interne Steuerung des Unternehmens gewährleistet werden
- c. die Kompatibilität von internen und externen Berichten möglichst sichergestellt werden
- d. dem berechtigten Informationsbedarf externer und interner Adressaten in angemessener Detailtiefe entsprochen werden.

Mit Wirksamwerden des Bädervertrags rückwirkend zum 01.01.2022 wurde im Berichtsjahr erstmalig der darin beschriebene Bestellprozess für die Leistungspflichten Betreiben von Bädern und Erhalt der Infrastruktur sowie Entwicklung der Bäderinfrastruktur gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (i.F. SenInnSport) umgesetzt. Dieser Bestellprozess für den Doppelhaushalt 2024/25 diente SenInnSport als Grundlage zur Anmeldung für die Haushaltsberatungen. Der Beschluss des DHH 2024/2025 im Dezember 2023 führte zu einer erheblichen Abweichung im Vergleich der Anmeldung der Berliner Bäder, welche sich im Ergebnis auf die Verfügbarkeit von Leistungen auswirken wird.

## 2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die letzten Nachwirkungen der Corona-Pandemie (vorwiegend Kostensteigerungen und teilweise Lieferketten), der andauernde Ukraine-Krieg sowie der durch die Terrorattacke der Hamas auf Israel ausgelöste Konflikt im Nahen Osten im Herbst des Jahres 2023 hatten auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Gesamtsituation Deutschlands und Berlins.

Trotz des Einstiegs in eine restriktive Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank (EZB) und den damit verbundenen Leitzinserhöhungen bis auf 4,5% sowie des Beschlusses des Deutschen Bundestags zum Energiepreisbremsengesetzes zur Entlastung der Wirtschaft und der Verbraucher, haben die stark gestiegenen Energiepreise die leicht rückläufige Inflationsrate dennoch auf einem hohen Niveau von +5,9% (VJ +6,9%) in 2023 gehalten. Die binnenwirtschaftlich getriebene Kerninflationsrate (ohne Nahrungsmittel und Energie) blieb ebenfalls aufgrund zunehmend steigender Tarifabschlüsse hoch.

Die Geldpolitik der EZB hatte auch in 2023 wachstumsdämpfende Auswirkungen auf Deutschland.

In der Metropolregion Berlin hat sich die wirtschaftliche Situation der meisten Berlinerinnen und Berliner im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Begründet wird das mit den gestiegenen Energiepreisen und der im Wesentlichen damit verbundenen hohen Inflation. Neben anderen Faktoren hatte die auch Auswirkungen auf die Besucherzahlen der BBB.

Bereits 2022 hatte die drohende Energiemangellage unmittelbare Folgen auf den Betrieb der Berliner Bäder. Um Preissteigerungen entgegenzuwirken, waren im zweiten Quartal 2022 die Wassertemperaturen in den Hallen- und Sommerbädern um ein bis zwei Grad gesenkt worden; dies hatte auch im Jahr 2023 Bestand. Die Saunaanlagen, die im Jahr 2022 geschlossen blieben, konnten im Herbst 2023 – erstmals seit den coronabedingten Schließungen im 1. Quartal 2020 – wieder in Betrieb gehen. Um die finanziellen Folgen aus den gestiegenen Energiepreisen für die landeseigenen Unternehmen zu reduzieren, unterstützte das Land Berlin die BBB mit rd. 17 MEUR zusätzlich.

Der bundesweit bestehende Arbeitskräftemangel hatte auch Auswirkungen auf die Berliner Bäder-Betriebe: Sowohl bei der Rekrutierung von unbefristetem Badpersonal als auch von befristeten Saisonkräften für die Sommersaison gab es Engpässe; aber auch bei der Gewinnung von Fach- und Führungskräften. Insbesondere bei Ingenieurs- und IT-Fachkräften stehen die Bäder-Betriebe in starkem Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen und öffentlichen Arbeitgebern in der Metropolregion Berlins.

Nach einigen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Jugendgruppen, in deren Folge es auch zu Badräumungen kam, gab es viel mediale Aufmerksamkeit für den Betrieb der Sommerbäder. Als Folge schaltete sich im Juli 2023 schließlich die Berliner Politik ein und kündigte verstärkte Sicherheitsmaßnahmen an. Im Ergebnis wurden innerhalb weniger Tage durch die BBB Ausweiskontrollen am Eingang aller Sommerbäder, Kameraüberwachung an Ein- und Ausgängen der vier Schwerpunktbäder und Verstärkung der externen Sicherheitsdienstleister umgesetzt. Auf diese Weise sollten gewalttätige Auseinandersetzungen verhindert und die Sommerbäder sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für die betroffenen Beschäftigten und Dienstleister sicher gemacht werden. Trotz dieser Entwicklungen, von denen nur einige Bäder betroffen waren, konnte die Zahl der Sommerbadbesucher auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Die weiterhin angespannte Lage im Bausektor beeinflusste auch das Baugeschehen in den Berliner Bädern: So waren laufende Sanierungs- und Bauvorhaben der BBB von Angebots- und Lieferengpässen sowie Preissteigerungen betroffen.

Wie schon 2022 kam auch im vergangenen Jahr eine hohe Zahl an Flüchtlingen aus Kriegsgebieten nach Berlin; die Folge waren zusätzliche Belastungen der Bundes- und Landeshaushalte. Um von Armut bedrohten Menschen den Zugang zu Angeboten der öffentlichen Hand zu ermöglichen, wurde das Netzwerk Wärme ins Leben gerufen. Dadurch erhielten zwischen dem 15. Februar und dem 31. Dezember Bedürftige an sechs Tagen und ausgewählten Uhrzeiten kostenlosen Zugang zu den Berliner Hallenbädern. Fast 70.000 Menschen haben dieses Angebot genutzt.

## 2.3 Geschäftsverlauf

### Besucherzahlen und Wasserstunden

Insgesamt besuchten in 2023 rund 3,6 Millionen Schwimm-, Kurs- und Saunagäste die Berliner Bäder. Die öffentlichen Besucherzahlen haben sich um 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Etwa ein Drittel aller Gäste nutzte die Leistungen der Berliner Bäder entgeltfrei im Rahmen von Schul- und Vereinsschwimmen, Kindertagesstätten und Horten.

Die Entwicklung der wesentlichen Besucher-/Nutzergruppen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd.	2019 <sup>1</sup>	2022	2023	Veränderung	
				in abs.	in %
<b>Öffentlicher Badebetrieb</b>	<b>4 168</b>	<b>3 169</b>	<b>3 600</b>	<b>431</b>	<b>13,6%</b>
davon unentgeltlich*	144	101	107	6	6,3%
davon berlinpass-BuT**			67	67	
davon Sauna	126	16	41	25	151,7%
<b>Nicht öffentlicher Badebetrieb</b>	<b>2 176</b>	<b>1 944</b>	<b>2 088</b>	<b>144</b>	<b>7,4%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6 344</b>	<b>5 113</b>	<b>5 688</b>	<b>575</b>	<b>11,2%</b>

Die Besucherzahlen 2023 konnten trotz operativer Herausforderungen um 14% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insbesondere das 1. Quartal war noch durch reduzierte Wassertemperaturen in den Bädern und die Schließung der Saunen aufgrund umgesetzter Energiesparmaßnahmen geprägt. Trotz dieser Maßnahmen und umfassender medialer Berichterstattung über Vorfälle in einigen Bädern, konnten die BBB in der Sommersaison 1,7 Mio. Besuche verzeichnen – dies entspricht dem hohen Niveau des Vorjahres. Im 2. Quartal 2024 haben die BBB zunächst vier Saunen wieder in Betrieb genommen und die Wassertemperatur der Außenbecken auf 22 Grad Celsius erhöht. Dennoch verzeichnete das 2. Quartal – auch auf Grund schlechterer Witterungsbedingungen – einen Besucherrückgang um 7% gegenüber dem Vorjahr. In allen anderen Quartalen konnten BBB die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Insgesamt konnte insbesondere durch gegenüber schlechteren Wetterbedingungen die Entwicklungen des 2. Quartals 2023 der ambitionierte Planwert um -13% nicht erreicht werden.

Im Berichtsjahr konnten mit ca. 146,4 Tsd. Wasserstunden insgesamt 3,8 Tsd. Stunden mehr Wasserzeiten angeboten werden als im Vorjahr. So konnten die geplanten aber auch die ungeplanten technischen Schließungen mit 5.230 Stunden (+4.529 Stunden ggü. Vorjahr) mit 299 Stunden Wasserzeiten gegenüber dem Plan überkompensiert werden.

Gegenläufige Effekte, aber insbesondere die Flexibilität der Beschäftigten bezüglich der Einsatzbäder, führten zur Erfüllung des Unternehmensziels.

Demnach konnten trotz des ungeplanten Ausfalls des Kombibads Mariendorf auf Grund eines Brandereignisses im September 2023, Verzögerungen bei den

<sup>1</sup> Relevantes Vergleichsjahr Vor-Corona-Niveau



Wiedereröffnungen des Stadtbads Tiergarten, der Kleinen Schwimmhalle Wuhlheide und des Paracelsus-Bads, insbesondere durch die Verlängerung von Öffnungszeiten von Hallenbädern (z.B. Stadtbad Mitte, Schwimm- und Sprunghalle im Europapark) und Freibädern im Rahmen der Sommersaison entgegenwirken. Auch die Verzögerungen des Sanierungsbeginns im Stadtbad Schöneberg und in der Zingster Straße trugen positiv zur Zielerreichung bei.

Im Februar 2023 beschloss der Berliner Senat, bedürftigen Berlinerinnen und Berlinern im Rahmen des Programms "Netzwerk Wärme" kostenlosen Zugang auch zu den Berliner Hallenbädern zu gewähren. Diese standen Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsnachweises und des berlinpass-BuT werktags zwischen 10 und 15 Uhr sowie sonnabends ganztägig kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Bis Jahresende wurden 66.961 Besuche dieser Art registriert.

## Beschäftigte

Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfes der Gesamtwirtschaft sowie den Folgewirkungen der Pandemiejahre 2020 und 2021 konnte die Beschäftigtenzahl, sowohl in den Bädern als auch in der Verwaltung, nicht gehalten werden – so wandern Mitarbeiter:innen u.a. in ausbildungsfremde Beschäftigungen ab.

In 2022 haben die BBB in Kooperation mit der DLRG und der Agentur für Arbeit erfolgreich damit begonnen, die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und –schwimmern selbstorganisiert durchzuführen. In 2023 wurde die Kooperation weitergeführt und entsprechende Kurse organisiert und durchgeführt.

Die BBB hatten zum 31.12.2023 eine Belegschaftsstärke (VBE) inklusive Auszubildende von 770,5 VBE (Vj: 800,5), davon 602,7 VBE (Vj: 622,7) in den Bädern sowie eine Beschäftigtenzahl inklusive Auszubildende (40) von insgesamt 809 Beschäftigten (Vj: 839), darunter 310 Frauen (Vj: 334).

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl belief sich in 2023 auf 796,2 VBE (Vj: 796,9), darunter 38,6 Auszubildende (Vj: 45,1) und 14,6 VBE ruhende Arbeitsverhältnisse (Vj: 19,8).

Der Altersdurchschnitt der Belegschaft lag zum 31.12.2023 bei 46 Jahren (Vj: 45,4 Jahre).

Die Frauenquote in Führungspositionen lag zum Erhebungszeitpunkt 31.12.2023 in den Bädern bei 48,1 % (Vj: 43,6%) und im Bereich der Verwaltung bei 34,3 % (Vj: 34,8%).

Im Berichtsjahr 2023 war in den Bädern eine Krankenquote von 11,0% (Vj: 9,4%) zu verzeichnen, in der Verwaltung von 6,2% (Vj: 4,8%). Die BBB streben an, die Fehlzeitenquote um 4%-Punkte gegenüber der Zielquote von 12,6%<sup>2</sup> zu reduzieren. Es ergaben sich Zielwerte für die Krankenquote für die Beschäftigten in den Bädern von 9% und 4,5% für die Beschäftigten in der Verwaltung (ohne Berücksichtigung von erkrankten Beschäftigten ohne Lohnfortzahlung). Die gesetzten Zielquoten konnten in 2023 nicht erreicht werden.

---

<sup>2</sup> Ausgangspunkt für die Zielquote war der Krankenstand per 31.12.2018

2023 haben die BBB 13 Auszubildende eingestellt. Insgesamt werden zum 31.12.2023 39 Auszubildende zur Fachkraft für Bäderbetriebe sowie ein dualer Student/in im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ ausgebildet. Den Auszubildenden wird bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung mit guten Leistungen eine sofortige, unbefristete Übernahme in Aussicht gestellt. In 2023 konnten insgesamt 12 Auszubildende die Ausbildung erfolgreich abschließen.

In 2023 konnten 15 Schülerpraktika in den Bädern durchgeführt werden. Die Ausbildungskooperationen mit der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH wurden erfolgreich weitergeführt.

Die Beschäftigten der BBB nahmen 2023 insgesamt 884,5 (Vj: 1.438,6) Weiterbildungstage (inkl. Inhouse-Schulungen) in Anspruch. 29 (Vj: 17) Teams veranstalteten Teamtage zur gemeinsamen Weiterbildung und -entwicklung.

Emissionen und Energieverbräuche

Um die Energiebezugskosten zu optimieren und um die energie- und klimapolitischen Ziele des Landes Berlin zu erreichen, ist die BBB im Verbund mit anderen landeseigenen Gesellschaften über die Energiewirtschaftsstelle Berlin (Da.V.i.D. GmbH) organisiert. Die Energiewirtschaftsstelle fokussiert sich auf Energieeinkauf, Energievertragscontrolling, Energieberatung und dem Energiedatenmanagement. Im Rahmen der sich bereits in 2022 abzeichnenden Energiepreisvolatilität wurde die Zusammenarbeit mit der Da.V.i.D. GmbH insbesondere im Energiedatenmanagement gegenüber dem Vorjahr deutlich intensiviert.

Im Berichtsjahr betragen die Gesamtemissionen an CO<sub>2</sub> 26.694 t (Vj: 26.696 t), davon entfielen anteilig auf die Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) 4.609 t (Vj: 4.490 t).

Verbrauchsentwicklung BBB gesamt (ohne Verwaltung)		2019 <sup>3</sup>	2022	2023	Veränderung in abs. in %	
Wasserverbrauch	1000 m <sup>3</sup>	991	833	853	20	2,4
Stromverbrauch	MWh	30.903	26.110	26.432	322	1,2
Heizung	MWh	62.365	50.955	46.964	-3.991	-7,8
Gasverbrauch	MWh	21.875	15.753	15.073	-680	-4,3

Gegenüber 2022 kann festgestellt werden, dass die Verbräuche konstant sind, da die ergriffenen Maßnahmen im Sinne der Energieeinsparungen – stufenweise Absenkungen der Wasser- und Halleninnentemperaturen sowie die Einstellung der fossilen Beheizung der Sommerbäder auch 2023 beibehalten wurden.

<sup>3</sup> Relevantes Vergleichsjahr Vor-Corona-Niveau

Gradtagzahl und regenerative Energien

Die Gradtagzahl ist ein Kennwert für die Häufigkeit, in der die Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur liegt. Die Heizgrenztemperatur ist die Temperaturgrenze, bei der die Heizung in der Regel in Betrieb gesetzt wird. In Deutschland wird die Kennzahl, die zur Ermittlung der Wärmeverluste eines Gebäudes verwendet wird, in der Regel bei einer Raumtemperatur von 20°C und einer Heizgrenztemperatur 15°C ermittelt.

Bei den BBB wird die Raumtemperatur mit 28°C angegeben, die Heizgrenztemperatur liegt bei 15°C.

Die Gradtagzahlen 2023 lagen 6,88% über den Werten des Jahres 2022 (IWU-Tabellenwerte gerechnet mit 28°C/15°C) und es gab 2,51% weniger Heiztage.

Gradtagzahl		2019 <sup>4</sup>	2022	2023	Veränderung	
					in abs.	in %
Heiztage		240	241	245	6	2,5
Gradtagzahl 28/15 (Kd)		4.959	5.078	5.391	347	6,9

Regenerative Energie		2019 <sup>5</sup>	2022	2023	Veränderung	
BBB gesamt					in abs.	in %
Solarabsorberanlagen	in MWh	520	927	813	-114	-12,3
PV-Anlagen	in MWh	20	75	20	-2	-10,9
BHKW	in MWh	585	589	357	-232	-39,4
Wärme aus Abwasser	in MWh	171	363	375	12	3,3

Fazit des Geschäftsjahres

Dem im Herbst 2022 aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 lagen die Annahmen zugrunde, dass es keine signifikanten Nachwirkungen sowohl durch pandemiebedingte Einschränkungen als auch aus inflationsbedingten Besucherverhalten sowie den gesenkten Wassertemperaturen geben - sich die Besucherzahlen demnach annähernd auf ein „Vor-Corona“-Niveau erholen - würde. Tatsächlich blieben die Besucherzahlen insbesondere in den ersten beiden Quartalen deutlich unter Plan. Eine dezidierte Wirkungsanalyse ist auf Grund der Vielzahl von Sondereffekten und fehlenden Vergleichszahlen nicht möglich.

Durch die Umstellung des Betriebsmodells im 2. Quartal 2023 wurden vier Saunen ab April wieder in Betrieb genommen und die Wasserstütztemperatur der Außenbecken auf 22 Grad Celsius erhöht.

Unter anderem führten durchwachsene Wetterbedingungen im Juli und August zu geringeren Besuchern in den Sommerbädern als geplant. Die Maßnahme, die Sommersaison aufgrund der guten Wetterprognosen bis in den September zu verlängern, führten in diesen Bädern zu insgesamt rd. 165 Tsd. mehr Besuchern als

<sup>4</sup> Relevantes Vergleichsjahr Vor-Corona-Niveau

<sup>5</sup> Relevantes Vergleichsjahr Vor-Corona-Niveau

geplant.

Im 4. Quartal 2023 bewirkten eine ungeplante Badschließung (Brand im Kombibad Mariendorf) sowie Verzögerungen bei den Wiedereröffnungen sanierter Bäder (Paracelsus-Bad und Stadtbad Tiergarten) reduzierte Besucherzahlen.

Zusammenfassend liegen die Besucherzahlen hinter den Erwartungen, jedoch deutlich über den Vorjahreszahlen. Der Vorstand ist mit der positiven Entwicklung zufrieden.

Bei Bau- und Sanierungsvorhaben kam es u.a. wegen Leistungs- und Lieferengpässen zu teilweise erheblichen Verzögerungen, weshalb die Investitionsplanung nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden konnte.

Wesentliche Vorhaben, wie z.B. die Grundsanierung des Paracelsus-Bades, wurden in 2023 weiter fortgesetzt. Mit weiteren Baumaßnahmen im Stadtbad Wilmersdorf II und dem Sommerbad Kreuzberg sowie der grundhaften Sanierung des Wellenbades am Spreewaldplatz und der Teilsanierung der Schwimmhalle Zingster Straße wurde in 2023 begonnen.

Im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten die Sanierungsvorhaben Stadtbad Tiergarten (Eröffnung nur für Vereine im Rahmen des Testbetriebs), Strandbad Friedrichshagen, Kleine Schwimmhalle Wuhlheide, Schwimmhalle Sewanstraße, sowie Sommerbad Pankow (Terrassen).

## 2.4 Ertragslage

Die BBB schlossen das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von TEUR -3.025 (Vj: TEUR -555) ab. Die Umsatzerlöse aus den Entgelten für den öffentlichen Bade-, Sauna- und Kursbetrieb betrugen TEUR 15.743 (Vj: TEUR 13.026) und lagen damit um TEUR +2.717 über dem Vorjahr.

In 2023 fand eine weitere Erholung der Besucherzahlen aus den Folgen der Corona Pandemie und des Ukraine-Krieges statt. Wahrscheinlich beeinflusst durch den geänderten Betriebsmodus (Temperaturabsenkungen zur Einsparung von fossilen Energieträgern) in Kombination mit der wirtschaftlichen Lage konnte jedoch nicht das geplante Ziel von 4,1 Mio. Besuchern erreicht werden.

Angaben in TEUR	2019 <sup>6</sup>	2022	2023	Veränderung	
				in abs.	in %
<b>Schwimmbad</b>	<b>14.996</b>	<b>12.140</b>	<b>14.210</b>	<b>2.070</b>	<b>17,1%</b>
davon gewerbliche Nutzung	288	245	347	101	41,4%
<b>Sauna</b>	<b>722</b>	<b>105</b>	<b>290</b>	<b>184</b>	<b>174,5%</b>
<b>Kurse</b>	<b>1.086</b>	<b>345</b>	<b>735</b>	<b>390</b>	<b>113,2%</b>
<b>Übrige Umsätze aus Badbetrieb</b>	<b>515</b>	<b>436</b>	<b>508</b>	<b>72</b>	<b>16,4%</b>

<sup>6</sup> Relevantes Vergleichsjahr Vor-Corona-Niveau

Die Position Schwimmbad Umsatz (TEUR 14.210) beinhaltet die Erlöse aus Schwimmbadnutzung, den Verkauf der Bäder Card sowie Erlöse aus gewerblicher Überlassung Schwimmbadbetrieb durch Vermietung der Wasserfläche.

Der konsumtive Zuschuss belief sich auf TEUR 68.636 (Vj: TEUR 67.778), davon TEUR 1.516 für Instandhaltungsaufwendungen der fünf landeseigenen Bäder. Zur Deckung von pandemiebedingten Betriebsverlusten in 2023 wurden durch die BBB zusätzliche Zuschüsse in Höhe von TEUR 960 beim Land Berlin beantragt und gewährt. Für entfallene Eintrittspreise, die im Rahmen des Programms „Netzwerk Wärme“ entstanden sind, erhielten die BBB einen Zuschuss von TEUR 160.

Darüber hinaus wurden Mittel aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) in Höhe von TEUR 3.088 (Vj: TEUR 2.177), dem Zuschuss für den Olympiastützpunkt in Höhe von TEUR 1.269 (Vj: TEUR 1.115) sowie aus Zusagen des investiven Zuschusses in Höhe von TEUR 16.591 (Vj: TEUR 12.803) in Anspruch genommen.

Die Materialaufwendungen (ohne Instandhaltungsaufwendungen) betragen TEUR 33.663 (Vj: TEUR 15.785) und lagen somit 114% über dem Vorjahresniveau. Ein wesentlicher Anteil lag in dem Anstieg der Energiekosten, die um TEUR +17.919 zum Vorjahr zunahm. Gegenläufig vereinnahmte die BBB im Rahmen der Energiekostenrücklage des Berliner Senats für landeseigene Unternehmen einen zusätzlichen Zuschuss i.H.v. TEUR 17.209 sowie einen Zuschuss aus dem Energiepreisbremsengesetz i.H.v. TEUR 3.636, der durch die Energieversorger ermittelt wurde. Für mögliche Rückforderungen aus den erhaltenen Energiekostenzuschüssen wurde eine Rückstellung i.H.v. TEUR 1.911 gebildet.

Die Instandhaltungsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 37.240 und lagen demnach 63% unterhalb des Vorjahresniveau (TEUR 22.837). Diese umfassen sowohl die Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung als auch für bauliche Maßnahmen. Die baulichen Maßnahmen betreffen u.a. die Fortsetzung der grundhaften Sanierungen des Stadtbades Tiergarten (TEUR 4.867), des Paracelsus-Bades (TEUR 6.900), der Teilsanierung der Kleinen Schwimmhalle Wuhlheide (TEUR 1.765) und der Sanierung des Außenbeckens im Sommerbad Wilmersdorf (TEUR 1.464) sowie die abschließenden Arbeiten bei der Sanierung der Sonnenterrassen im Sommerbad Pankow (TEUR 1.146).

Die Personalaufwendungen lagen mit TEUR 43.298 5% über dem Vorjahr (TEUR 41.251), jedoch um TEUR -256 unter dem Planwert. Sie berücksichtigen die Sonderzahlungen für 2023 i.H.v. rd. TEUR 1.907 gemäß Tarifabschluss TVöD. Die Abweichung ist bedingt durch den teilweisen Verzicht der Einstellung von Saisonkräften sowie die erschwerten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt für das Recruiting von unbesetzten Stellen. Der Personalbestand lag im Jahr 2023 mit durchschnittlich - 32,7 Vollbeschäftigteinheiten (VBE) unter dem Planwert.

Die Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von TEUR 9.622 (Vj: TEUR 8.939) liegen mit 8% über dem Vorjahr. Maßgeblich für den Anstieg der Bewirtschaftungsaufwendungen sind höhere Aufwendungen für Straßen- und

Gebäudereinigung i.H.v. TEUR 3.520 (Vj: TEUR 3.172) sowie für Kosten fremde Dienstleistungen und fremde Arbeitskräfte von TEUR 1.838 (Vj: TEUR 1.532). Sie umfassten die Aufwendungen für Pacht und Pachtnebenkosten i.H.v. TEUR 1.286 (Vj: TEUR 1.287). Darüber hinaus werden hier Kosten für die Durchführung von Kursen und den Einsatz von Leiharbeit für Spitzenbedarfe i.H.v. TEUR 915 (Vj: TEUR 965) sowie Kosten für fremde Dienstleistungen i.H.v. TEUR 862 (Vj: TEUR 567) gezeigt. Die Marketingkosten verringerten sich auf TEUR 292 (Vj: TEUR 317). Hintergrund für die geringeren Kosten war der Anstieg der Energiekosten. So wurden geplante Kampagnen aufgrund möglicher Nichteinhaltung von Werbeversprechen nicht umgesetzt.

Die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 5.190) umfasste im Wesentlichen aktivierungsfähige geförderte Baumaßnahmen (TEUR 3.339), die im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +670) und gegenüber Plan 2023 (TEUR +3.861) gestiegen sind. Darüber hinaus umfasste die Position Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen für Bäder und Verwaltung (TEUR 1.852), die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 719 gesunken sind.

Die BBB schlossen das Geschäftsjahr 2023 mit einem operativen Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -7.893 (Vj: TEUR -1.776) ab.

## 2.5 Vermögenslage

Das Bilanzvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 38.024 auf TEUR 122.639. Auf der Aktivseite resultiert dies überwiegend aus den Zugängen im Anlagevermögen unter der Position Bauten auf fremden Grundstücken (TEUR 2.146), Technische Anlagen und Maschinen (TEUR 1.870), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.490) sowie Anlagen im Bau (TEUR 1.680) und dem höheren Bestand an flüssigen Mitteln (Anstieg um TEUR 27.714), der in Höhe von TEUR 14.749 aus der Kapitalzuführung des Gesellschafters gemäß „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023“ resultiert und im März 2023 an die BBB ausgezahlt wurde.

Die Passivseite war maßgeblich gekennzeichnet von der Veränderung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im langfristigen Bereich (TEUR +17.539), der Erhöhung der Rückstellungen (TEUR +18.283) sowie der Verbindlichkeiten (TEUR 2.721) im mittel- und kurzfristigen Bereich. Hier wurden einerseits die bereits erhaltene Kapitalzuführung sowie die investiven Zuschüsse, die zum Ausgleich der Baurechnungen benötigt werden, bilanziert und zum anderen Rückstellungen für noch zu tätige Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend erhöht.

Den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 69.115 standen langfristige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 21.388 gegenüber.

Zur Deckung der mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten von TEUR 53.078 standen mittel- und kurzfristige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 92.731 zur Verfügung. Die Finanzierungsquote betrug 174,7% (Vj: 188,6%). In diesem Zusammenhang wird auf § 4 BBGG verwiesen.

Entsprechend der Wirtschaftsplanung wurden die Zahlungsverpflichtungen aus Personalrückstellungen, die Bestandteil der sonstigen Rückstellungen sind, durch konsumtive Zuschüsse gedeckt.

Bei einem Stammkapital von TEUR 26 betrug der nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2023 nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag TEUR 8.074 (Vj: TEUR 5.049). In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf § 4 BBBG verwiesen.

## 2.6 Finanzlage

Die BBB konnten ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Zusammenfassend stellt sich die Entwicklung der Liquidität im Berichtsjahr wie folgt dar:

Angaben in TEUR	2023	2022	Veränderung	
			in abs.	in %
Periodenergebnis	-3.025	-555	-2.470	445
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.402	2.241	161	7
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	18.282	1.885	16.397	870
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.400	-2.233	-167	7
Saldo aus Zinsaufwendungen/Zinserträgen	-1.499	-48	-1.451	3.023
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	3	2	67
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3.511	541	-4.052	-749
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.203	-349	2.551	-731
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.457</b>	<b>1.486</b>	<b>10.971</b>	<b>738</b>
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-0	-35	35	-100
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.186	-5.205	-981	19
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	0	4	100
Erhaltene Zinsen	1.504	25	1.479	5.916
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.678</b>	<b>-5.215</b>	<b>537</b>	<b>-10</b>
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	5.190	5.240	-50	-1
Einzahlungen aus Zweckgebundene Rücklage	21.049	33.866	-12.817	-38
Auszahlung aus Zweckgebundene Rücklage	-6.300	0	-6.300	-100
Gezahlte Zinsen	-5	23	-28	-122



<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.934</b>	<b>39.129</b>	<b>-19.195</b>	<b>-49</b>
Veränderung des Finanzmittelbestandes	27.713	35.400	-7.687	-22
Stand Finanzmittelfonds zum 01.01.	58.368	22.968	35.400	154
<b>Stand Finanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>86.081</b>	<b>58.368</b>	<b>27.713</b>	<b>47</b>
davon Finanzmittelfonds laufende Geschäftstätigkeit	30.267	16.025	14.242	89
davon Finanzmittelfonds investiver Zuschuss	55.814	42.343	13.471	32

Der Finanzmittelbestand umfasste zum Bilanzstichtag TEUR 86.081. Er beinhaltet die Kassenbestände der einzelnen Bäder sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Bereinigt um Mittel für Maßnahmen des Investiven Zuschusses und der Kapitalzuführung (zusammen TEUR 55.814) sowie um die vereinnahmten Kauttionen (TEUR 411) beliefen sich die flüssigen Mittel auf TEUR 29.856 (Vj: TEUR 15.631) und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14.225.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 12.457. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr war maßgeblich beeinflusst durch die Veränderung der Rückstellungen um TEUR 16.397, der Forderungen um TEUR -4.052 und der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva um TEUR 2.551 sowie der Ergebnisverschlechterung um TEUR 2.470.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit (TEUR 4.678) berücksichtigte die Auszahlungen für erworbene Anlagegüter in Höhe von TEUR 6.078. Korrespondierend dazu wies der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit den Anteil des Zuschusses in Höhe von TEUR 5.190 sowie aus Teil der zweckgebundenen Rücklage von TEUR 14.749 aus, die zur Finanzierung der Investitionen verwendet wurden.

Der hohe Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 beinhaltet die im Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse sowie den Liquiditätszufluss aus der Kapitalzuführung. Die Zuschüsse und der Liquiditätszufluss aus der Kapitalzuführung sind für zukünftige Investitionen vorgesehen und aufgrund des vorliegenden Investitionsstaus noch nicht zu Auszahlung gekommen.

### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1 Prognosebericht

Der im Gesetz zum Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossene Zuschuss für 2024 für das Betreiben und den Erhalt der Bäder liegt mit MEUR 73 (zzgl. Energiekostenmehrbedarf) deutlich unter der gemäß Bädervertragsprozedere kalkulierten und mit SenInnSport abgestimmten Zuschusshöhe (MEUR 90 inkl. Energiekosten). Dem kann die BBB für das Geschäftsjahr 2024 nur mit einem deutlich reduzierten Leistungsangebot (141 Tsd. Wasserstunden) und einem stark gekürzten Instandhaltungsbudget begegnen. Für das Geschäftsjahr 2025 zeichnet sich eine noch größere Deckungslücke ab, welche

absehbar weitere Leistungseinschränkungen, Kostensenkungen bzw. Budgetkürzungen im Instandhaltungsaufwand nach sich ziehen werden. Auch die Frage nach Erstattungen für Energiekostenmehrbedarfe ist für 2025 offen.

Das Land Berlin sieht sich für 2024 und in Folgejahren einem harten Sparkurs ausgesetzt. Mögliche Auswirkungen auf die Finanzierung der über mehrere Jahre laufenden Sanierungsvorhaben sind derzeit nicht auszuschließen.

Die Schätzungen des im Rahmen der Strategie 2030 erwarteten Sanierungsstaus stammen aus dem 1. Quartal 2022 und beliefen sich auf ca. MEUR 400. Darüber hinaus wurden zum damaligen Zeitpunkt die Bedarfe für Neu- und Ersatzneubauvorhaben in Höhe von ca. MEUR 300 zur Deckung der künftigen Bedarfe an Wasserflächen geschätzt. Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2028 sollen davon ca. MEUR 150 realisiert werden.

Aufgrund des hohen Sanierungsstaus kommt es neben planbaren Schließungen im Sinne der sukzessiven Umsetzung von Vorhaben sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen immer wieder auch zu nicht planbaren technischen Störungen des Badbetriebs. Diese haben – trotz aller organisatorischen Vorkehrungen – unmittelbare Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wasserflächen, die nicht immer kompensiert werden können.

Obwohl für das kommende Geschäftsjahr in der Wirtschaftsplanung davon ausgegangen wird, dass es im Hinblick auf Besucherzahlen und Umsätze nach der Corona-Pandemie keine Einschränkungen mehr geben wird, macht sich die Folgen des geringeren Wasserzeitenangebotes insbesondere die Schließung von hochfrequentierten Bädern wie das Wellenbad am Spreewaldplatz sowie des Kombibades Mariendorf bemerkbar. Die Planungsprämissen sehen demnach 4,1 Mio. öffentliche Badegäste in 2024 vor.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der BBB wurden für 2024 die bereits in 2022 eingeleiteten Energiesparmaßnahmen sowie die Fortführung des Betriebsmodells 2023 als Prämissen für die damit verbundenen Einsparungen bei Energieverbräuchen angenommen. Auch wirkt sich das geänderte Bäderportfolio durch z.B. Schließungen der vorgenannten großen Bäder entsprechend aus. Dem gegenüber sind etwaige Auswirkungen auf Besucherzahlen (z.B. durch geändertes Nutzungsverhalten auf Grund von Energieeinsparmaßnahmen oder Sparzwängen wegen hoher Inflation) und damit einhergehende Umsatzeffekte in die Planungsprämissen eingeflossen.

Das Gesetz zum Doppelhaushalt 2024/2025 wurde durch das Abgeordnetenhaus des Landes Berlin am 14.12.2023 beschlossen. Damit wurden die Zuschüsse für die Berliner Bäder-Betriebe, die als Grundlage der Wirtschaftsplanung dienen, erst kurz vor Jahreswechsel festgelegt. Infolgedessen war es den BBB nicht möglich, ihrer Verpflichtung rechtzeitig vor Jahresende einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan für 2024 sowie die Mittelfristplanung aufzustellen und beschließen zu lassen. Vielmehr ist im gesamten Jahr 2023 durchgängig in allen Wirtschaftsausschuss- und Aufsichtsratssitzungen zu den Prämissen für Wirtschaftsplan und Mittelfristplanung fortlaufend berichtet und beraten worden.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ist für Januar 2024 eine zusätzliche

Aufsichtsratssitzung für einen zeitnahen Beschluss des Wirtschaftsplans terminiert worden. Nach Verschiebung des Termins, ist der von den BBB aufgestellte Wirtschaftsplan 2024 nunmehr am 04.03.2024 vom Aufsichtsrat, mit dem Hinweis, dieser würde als „vorläufig“ bezeichnet, beschlossen worden. Hintergrund der Bezeichnung als „vorläufig“ sind offene Klärungen zwischen den Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie für Finanzen hinsichtlich der konkreten Zuordnung von Mitteln an die BBB aus dem Haushaltsposten für Energiekostenmehrbedarfe sowie hinsichtlich der Freigabe von SIWA-Mitteln für Investitionsvorhaben. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der BBB ist dadurch – bis zu einer anderen Beschlussfassung – nicht gegeben.

Der Wirtschaftsplan sieht in 2024 Umsatzerlöse aus Entgelten sowie Vermietung und Verpachtung in Höhe von TEUR 18.080 vor. Der geplante „Konsumtive Zuschuss“ (TEUR 82.109) in 2024 unterteilt sich in die Bestandteile „Ausgleichszahlung Betreiben von Bädern“ (TEUR 71.904, davon TEUR 8.109 Energiekostenzuschuss), „Ausgleichszahlung Erhalt der Infrastruktur“ (TEUR 9.205) und „Kostenausgleichszahlung Erhalt der Infrastruktur für landeseigene Bäder“ (TEUR 1.000).

Die geplanten investiven Maßnahmen in 2024 (TEUR 36.241) werden aus der „Ausgleichszahlung für die Entwicklung Infrastruktur“ (TEUR -27.205), den Zuschüssen aus Bundes- bzw. Drittmitteln (TEUR 2.893) und der zweckgebundenen Kapitalzuführung für die Sanierung des Wellenbades am Spreewaldplatz (TEUR 6.142) finanziert.

Insgesamt planen die BBB für 2024 demnach mit Zuschüssen in Höhe von MEUR 113,332. In der Wirtschaftsplanung enthalten ist für 2024 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von TEUR 8.109 als Ausgleich für Energiemehraufwand angesetzt.

### 3.2 Chancen- und Risikobericht

#### Risikomanagementsystem

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, insbesondere dem § 91 Abs. 2 Aktiengesetz, werden Unternehmen aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, wie insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkennen zu können. Darüber hinaus leitet sich für die BBB die Pflicht, ein angemessenes Risikomanagement und -controlling zu betreiben, aus den Beteiligungshinweisen des Landes Berlin – insbesondere Anlage 4 Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) – ab.

Mit Gesetz vom 14.09.2021 ist das BBBG vom 25.09.1995 geändert worden. Mit Ergänzung von § 20a „Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex“ ist gesetzlich verankert worden, dass Vorstand und Aufsichtsrat einen Corporate Governance Kodex (CGK) beschließen, der sich an den Bestimmungen der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (BCGK) über eine gute Unternehmensführung in der jeweils geltenden Fassung orientiert. Der Bericht über die Anwendung des Corporate Governance Kodex hat jährlich zu erfolgen und ist zu

veröffentlichen. Bisher galten für BBB die Bestimmungen des BCGK, welcher auf den 15.12.2015 datiert. Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen ist geplant, den BCGK zeitnah zu überarbeiten. Maßgeblich für das Erfordernis seien diverse Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex seit 2015. BBB und die Senatsverwaltungen haben sich darauf verständigt, die Erarbeitung eines CGK für BBB erst nach Veröffentlichung des überarbeiteten BCGK zu beginnen. Demnach haben BBB für die Jahre 2022 und 2023 ihre Erklärung noch anhand des BCGK abgegeben. Voraussichtlich wird auch für 2024 noch eine Erklärung nach BCGK erfolgen, da die Überarbeitung des BCGK sich verzögert.

Gemäß BBBG hat der Vorstand die Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Anstalt sowie über Angelegenheiten, die für die Anstalt von besonderem Gewicht sind, unverzüglich mündlich und, wenn dies erwünscht ist, auch schriftlich zu unterrichten.

Die BBB haben ein Risikomanagement und –controlling implementiert, welche der Risikoerkennung und -steuerung dienen.

Die BBB sind bestrebt, positive und negative Entwicklungen für das Unternehmen frühzeitig zu identifizieren und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die interne Planungs- und Prognoserechnung sowie die Erstellung von Monats- und Quartalsabschlüssen sind demnach ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements.

Mittels monatlicher Analysen zu Plan-/Ist-Abweichungen können frühzeitig Entwicklungen und Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung erkannt werden und rechtzeitig ggf. Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Vorstand berichtet regelmäßig für jedes Quartal an SenInnSport und an das Beteiligungscontrolling der Senatsverwaltung für Finanzen sowie im Rahmen der Gremiensitzungen zur Lage der BBB.

### Chancen und Risiken

Grundsätzlich können Änderungen politischer, rechtlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen Chancen und Risiken sowohl für das Leistungsportfolio als auch für die Ergebnissituation der BBB umfassen.

Auf Grund des anhaltenden weltweiten Kriegsgeschehens besteht trotz sinkender Inflationsrate das Risiko einer weiteren Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage bis hin zur Rezession. Die Wahrscheinlichkeit negativer Ergebniseinflüsse durch bisher unberücksichtigte Kostensteigerungen bzw. Erlöseinbußen durch weniger Besucher ist damit als hoch einzuschätzen.

Bei allen laufenden und neuen Sanierungs- und Bauvorhaben bestehen auf Grund von angespannten Lieferketten und Baupreissteigerungen, der geringen Verfügbarkeit von Planungs- und Baubüros sowie der Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung insbesondere im Bereich der Bau-Ingenieurinnen und Bau-Ingenieure deutliche Risiken für erhebliche Umsetzungsverzögerungen und Kostensteigerungen. Neben möglichen Auswirkungen auf das Wasserflächenangebot mit entsprechenden Umsatz- bzw. Zuschusseinbußen, sind erhöhte Zuschussbedarfe für die Sanierungs- und

Bauvorhaben sowie Reputationsschäden in der Öffentlichkeit denkbar. Gegensteuerungsmaßnahmen können durch die BBB nur im begrenzten Umfang eingeleitet werden. Demnach könnten auch dringende, noch nicht begonnene Vorhaben in die weitere Zukunft verschoben werden.

Allein für 2023 wiesen die Baupreise für gewerbliche Betriebsgebäude eine durchschnittliche Steigerung von 8,4 %<sup>7</sup> aus. Für 2024 besteht das Risiko, dass die individuell je Bauvorhaben eingeplanten Preissteigerungen nicht vollumfänglich ausreichend sind. Chancen zeigen sich dem gegenüber durch prognostizierte rückläufige Baumaterialpreise. Des Weiteren könnte ein Rückgang im Wohnungsbausektor zum verbesserten Angebotsmarkt im gewerblichen Hochbausektor und sinkenden Baupreisen führen.

Auf Grund des hohen Sanierungs- und Instandhaltungsstaus in vielen Bädern besteht außerdem das Risiko, dass es zu ungeplanten zeitweisen oder dauerhaften Ausfällen dieser kommen kann. Dies könnte Auswirkungen auf die verfügbaren Wasserflächen haben und möglicherweise nicht durch die Einleitung umfassender organisatorischer Maßnahmen kompensiert werden. Diese Risiken können sowohl zu einer Einschränkung der Erfüllung des Auftrags der Daseinsvorsorge als auch zu Umsatzrückgängen führen, sollte eine Kompensation über anderen Bäder nicht gelingen. Die BBB hat diesem Risiko durch eine Neubewertung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und der daraus resultierenden Bildung zusätzlicher Rückstellungen zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von rd. TEUR 11.800 Rechnung getragen. Für die Zukunft können sich weitere Risiken durch die Absenkung des Instandhaltungsbudgets ergeben.

Den BBB wurden Mittel aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) zur Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen für insgesamt sechs Vorhaben zur Verfügung gestellt. Die Gesamtfördersumme beträgt TEUR 15.000. Alle geförderten Maßnahmen wurden nunmehr zum 31.12.2023 baulich abgenommen.

Für mögliche Risiken aus noch nicht abschließend geprüften Mittelverwendungen von Investitionszuschüssen nach dem KInvFG aus den Jahren 2017 bis 2019 für drei der sechs Vorhaben ist der Ausgang des laufenden Prüfungsverfahrens durch SenInnSport abzuwarten. Die BBB befinden sich fortlaufend im Austausch zum Stand des Prüfverfahrens.

Nach mehrfacher Verlängerung des KInvFG-Programms – insbesondere auf Grund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 – ist dieses zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die BBB erhielten weitere Investitionszuschüsse in den Jahren 2020 bis 2023, deren Mittelverwendungen in den Folgejahren den Prüfungsprozess durchlaufen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz aus 2019 wurde eine gesetzliche Neuregelung geschaffen. Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz in Deutschland waren verpflichtet bis zum 31.10.2022 eine Erklärung beim zuständigen Finanzamt einzureichen, in

---

<sup>7</sup> [https://www.berlin.de/sen/sbw/\\_assets/service/rundschreiben/projekte-hochbau/rs\\_vi\\_mh\\_01\\_2024.pdf](https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/service/rundschreiben/projekte-hochbau/rs_vi_mh_01_2024.pdf)

welcher sie Angaben zum jeweiligen Grundbesitz zum Stichtag 01.01.2022 zu machen hatten.

Die auf Grundlage der neuen Werte berechnete Grundsteuer ist ab dem 01.01.2025 zu zahlen. Die künftige Höhe der individuellen Grundsteuer kann heute noch nicht benannt werden, da zunächst die Werte der Grundstücke festgestellt werden müssen.

Unter Annahme der in der Pressemitteilung Nr. 24-007 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 21.02.2024 zur Grundsteuerreform publizierten Angaben zu Hebesatz und Steuermesszahl für das Land Berlin würde sich nach einer ersten überschlägigen Kalkulation ab 2025 eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von 90% der derzeitigen Grundsteuerwerte ergeben.

Eine Gesetzesänderung zur Wirksamkeit des neuen Hebesatzes und der Steuermesszahl wird bis zum Ende des zweiten Quartals 2025 erwartet.

Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zu erwartenden Besucherniveaus für 2024. Obwohl geringere Wasserzeiten mit -5.000 Stunden ggü. 2023 eingeplant wurden, wird grundsätzlich von einer Erholung der Zahlen nach dem Besucherrückgang durch die Pandemiefolgen und den Ukrainekrieg ausgegangen. Auch die ganzjährig geöffneten Saunen können zu einer Steigerung der Besucherzahlen beitragen.

Dem gegenüber besteht gleichzeitig das Risiko, dass sich die Entgelterhöhungen für Kurse und Saunen zum 01.03.2024 negativ auf die Besucherzahlen auswirken. Eine gemäß Wirtschaftsplan 2024 umsetzbare Tarifierhöhung für Schwimmbadeintritte zum 01.07.2024 ist hinsichtlich ihrer planmäßigen Realisierung und möglichen Auswirkungen auf die Besucherentwicklung derzeit nicht prognostizierbar.

Im operativen Geschäftsverlauf besteht die Chance einer überdurchschnittlichen Entwicklung des Sommerwetters, was sich in gegenüber der Planung höheren Besucherzahlen und damit einhergehenden steigenden Umsätzen niederschlagen könnte. Die Planung der Umsätze der Sommerbäder basiert auf einem Standardsommer. Hier liegen zugleich auch Chancen bei künftig ansteigenden Temperaturen und einer potentiell verlängerten Sommersaison die Umsätze zu steigern. Es besteht aber auch das Risiko, dass das Wetter im Sommer schlechter ist als in einem Standardsommer und die Besucherzahlen sowie die Umsätze zurückgehen. Diese üblichen Chancen und Risiken aus Wetterentwicklungen werden zusätzlich beeinflusst durch das Weglassen der fossilen Beheizung der Sommerbäder.

Es besteht die Chance, höhere Besucherzahlen in den Sommerbädern durch zusätzliche Anzahl an Touristen durch die Fußball-Europameisterschaft zu erzielen. Damit könnten höhere Umsatzerlöse realisiert werden. Demgegenüber besteht das Risiko, dass sich die Besucherzahlen reduzieren, weil die Berliner und Berlinerinnen die Europameisterschaft gegenüber einem Besuch in den Sommerbädern priorisieren. Des Weiteren kann sich das Angebot an Sicherheitspersonal durch den hohen zusätzlichen Bedarf verknappen. Dies könnte für die BBB zu zusätzlichen ungeplanten Kostensteigerungen bzw. zu Engpasssituation beim Sicherheitspersonal in den Sommerbädern führen.

Der Planung für 2024 liegt der erzielte Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten für den öffentlichen Dienst – Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände –

zugrunde, der vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 Gültigkeit hat. Dieser umfasst eine tariflich vereinbarte Steigerung um 5,5 % unter Berücksichtigung des erhöhten Sockelbetrags von 200 EUR zum 01.03.2024. Welche künftigen Tarifabschlüsse für den Zeitraum ab 2025 zu erwarten sind, ist derzeit nicht prognostizierbar.

Die BBB gehen davon aus, dass für entstehende Energiemehraufwendungen analog zu 2023 auch für 2024, finanzielle Mittel durch das Land Berlin im Rahmen einer Energiekostenrücklage für alle landeseigene Unternehmen bereitgestellt werden. Die kalkulierten und im Wirtschaftsplan 2024 dargestellten Mehraufwendungen belaufen sich auf TEUR 8.109. Hierin enthalten sind u.a. Risiken aus etwaigen Anstiegen von Netzentgelten sowie Entgelte für den Messstellenbetrieb, welche zum Zeitpunkt der Ermittlung noch nicht bekannt waren. Inwieweit auch für 2025 von einem derartigen Ausgleich von Energiemehraufwendungen ausgegangen werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Aufgrund einer geschätzten höheren Deckungslücke zwischen Zuschuss und Aufwendungen auf Basis der aktuell bekannten Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2025 sowie des sich für das Land Berlin abzeichnenden restriktiven Sparkurses ab 2026ff., konnten die BBB im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2024 keine Mittelfristplanung erstellen. Im Rahmen zeitnah geplanter Termine werden sich die BBB gemeinsam mit den Aufsichtsgremien über den Umgang mit den beschriebenen Herausforderungen beraten und entsprechende Konzepte entwickeln.

Über die umfassend bilanzierten und im Lagebericht dargestellten Risiken hinaus sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts keine Risiken bekannt.

## 4. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der BBB messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2023 zum Berliner Corporate Governance Kodex wurde am 20.11.2023 vom Aufsichtsrat beschlossen (siehe Anlage 4 / 2).

Berlin, 31. März 2024

Dr. Johannes Kleinsorg  
Vorstandsvorsitzender

Marie Rupprecht  
Vorständin



**Gemeinsame Entschereklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Berliner Bäder-Betriebe AöR zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe, Anstalt öffentlichen Rechts (BBB) messen den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Sie erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen zum Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung der Beteiligungshinweise vom 15.12.2015 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

**II. 6.**

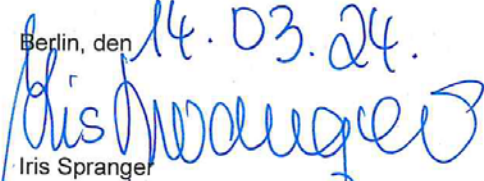
Der Vorstand hat sich gemäß § 10 Abs. 11 des Bäder-Anstaltsgesetzes (BBBG) eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes. Es ist ein Vorsitzender des Vorstandes bestellt. Gemäß § 9 Abs. 3 BBBG entscheidet bei Stimmgleichheit der Vorstandsvorsitzende.

**III. 3**

Für den Vorstand ist keine Altershöchstgrenze festgelegt. Eine langfristige Nachfolgeregelung besteht nicht.

**III. 14**

Der Aufsichtsrat hat die zwischen ihm und dem Vorstand beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung auf Grund der bestehenden Regularien nicht dem Eigentümer (Land Berlin) gesondert zur Beurteilung vorgelegt. Das Land Berlin ist im Aufsichtsrat durch die vom Senat vorgeschlagenen und von der Gewährträgerversammlung bestellten Mitglieder und der Senatorin für Inneres und Sport als Vorsitzende des Aufsichtsrates vertreten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport übt die Staatsaufsicht aus. Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde in die Abstimmung der Zielvereinbarung nicht einbezogen.

Berlin, den 14.03.24.  
  
 Iris Spranger  
 Vorsitzende des Aufsichtsrates

  
 Dr. Johannes Kleinsorg  
 Vorstandsvorsitzender

  
 Marie Rupprecht  
 Vorständin



DocuSign Envelope ID: A920426F-5200-4BC3-9B57-F4FDBC73D029



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Berliner Bäder-Betriebe AöR, Berlin

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Bäder-Betriebe AöR, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Bäder-Betriebe AöR, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Entsprechenserklärung 2023 zum Berliner Corporate Governance Kodex von Aufsichtsrat und Vorstand sowie die lageberichts-fremden Angaben unter Textziffer 2.3 haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung und lageberichts-fremden Angaben.

entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Anlage 5

dhpG is an independent network member of CLA Global. See [CLAglobal.com/disclaimer](https://www.claglobal.com/disclaimer)

DocuSign Envelope ID: A920426F-5200-4BC3-9B57-F4FDBC73D029



## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der



Anlage 5

dhpG is an independent network member of CLA Global. See [CLAGlobal.com/disclaimer](https://www.claglobal.com/disclaimer)

DocuSign Envelope ID: A920426F-5200-4BC3-9B57-F4FDBC73D029



insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,



Anlage 5

dhpG is an independent network member of CLA Global. See [CLAGlobal.com/disclaimer](https://www.claglobal.com/disclaimer)

DocuSign Envelope ID: A920426F-5200-4BC3-9B57-F4FDBC73D029



um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Anlage 5

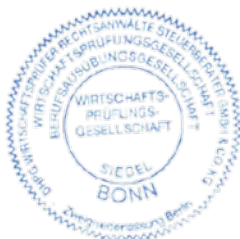
dHPG is an independent network member of CLA Global. See [CLAGlobal.com/disclaimer](https://www.claglobal.com/disclaimer)

DocuSign Envelope ID: A920426F-5200-4BC3-9B57-F4FDBC73D029



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 30. April 2024



**dhpG** Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte  
Steuerberater GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Berufsausübungsgesellschaft

Müller  
Wirtschaftsprüfer

Kaufhold  
Wirtschaftsprüferin



Anlage 5

dhpG is an independent network member of CLA Global. See [CLAGlobal.com/disclaimer](https://CLAGlobal.com/disclaimer)

## Kindergärten City - Eigenbetrieb von Berlin

---

### **Jahresabschluss 2022**

Bekanntmachung vom 25. Mai 2023

Fin/FiBu 1

Telefon: 587580-051 oder 587580-0

(siehe Anlage auf den Folgeseiten)

**BILANZ**  
zum 31. Dezember 2022  
**Kindergärten City, Eigenbetrieb von Berlin**  
Berlin

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen	49.113,15	79.740,72	24.784.910,91	24.784.910,91
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.764.009,31	40.369.177,06		
2. technische Anlagen und Maschinen	3.064.531,53	1.757.665,76		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.048.421,82	1.241.275,10		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.374.357,63	7.846.202,68		
<b>B. Umlaufvermögen</b>	57.251.320,29	51.214.320,60		
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.285,97	26.704,28		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.194,49	76.514,29		
2. Forderungen gegen Dienststellen des Landes Berlin	845.424,62	853.935,83		
3. sonstige Vermögensgegenstände	205.823,39	164.624,48		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.138.442,50	1.095.074,60		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	24.889.664,44	26.989.852,73		
	99.836,94	24.475,39		
	83.480.663,29	79.410.168,32		
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage				
III. Gewinnrücklagen				
1. Betriebsmittelrücklage			8.516.100,00	0,00
2. zweckgebundene Rücklage			7.185.301,71	0,00
3. andere Gewinnrücklagen			1.064.849,23	1.064.849,23
IV. Gewinnvortrag			0,00	7.939.370,41
V. Jahresüberschuss			2.563.556,71	7.762.031,30
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>			22.887.938,21	19.812.381,62
<b>C. Rückstellungen</b>			10.456.063,34	11.922.864,27
sonstige Rückstellungen				
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0,00	625,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.641.826,62	2.221.739,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber Dienststellen des Landes Berlin			1.804.779,16	1.688.855,99
4. sonstige Verbindlichkeiten			1.550.337,40	2.287.549,69
- davon aus Steuern EUR 529.350,35 (EUR 507.256,64)			5.996.943,18	6.198.770,58
			83.480.663,29	79.410.168,32

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Kindergärten City, Eigenbetrieb von Berlin**  
Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	99.780.270,03	95.530.068,92
2. sonstige betriebliche Erträge	7.249.302,50	10.388.866,02
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.242.592,46	1.044.292,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.045.690,45	11.397.100,86
	18.288.282,91	12.441.393,66
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	59.869.377,19	60.553.964,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.816.226,13	15.629.906,93
	75.685.603,32	76.183.871,10
- davon für Altersversorgung EUR 3.372.181,39 (EUR 3.270.932,93)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.763.585,55	1.307.579,59
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.726.958,08	8.222.883,08
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,03	262,78
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.565.143,70</b>	<b>7.763.470,29</b>
9. sonstige Steuern	1.586,99	1.438,99
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>2.563.556,71</b>	<b>7.762.031,30</b>



Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kindergärten City, Eigenbetrieb von Berlin, Berlin

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kindergärten City, Eigenbetrieb von Berlin, — bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden —, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kindergärten City Eigenbetrieb von Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ♦ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Berlin i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- ♦ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Berlin i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Anlage 5  
Seite 1

Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichen und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Berlin i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Anlage 5  
Seite 2

Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

- Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Berlin i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Berlin i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschluss und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Berlin i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Anlage 5  
Seite 3

Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ◆ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ◆ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- ◆ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ◆ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Anlage 5  
Seite 4

Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ♦ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- ♦ beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- ♦ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Anlage 5  
Seite 5

Hamann & Partner



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu



wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Wir erörtern mit dem Aufsichtsorgan unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Berlin/Kiel, 25. Mai 2023

— Hamann & Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

wetreu NTRG  
Norddeutsche Treuhand- und  
Revisions-Gesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

—

Tanja Begemann  
Wirtschaftsprüferin

Rainer Dröse-Seidler  
Wirtschaftsprüfer



Polizei Berlin

---

## **Bescheid über die Verwertung einer sichergestellten Sache (Öffentliche Zustellung)**

Bekanntmachung vom 25. Juni 2024

PolBln Dir 4 A 48

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an Herrn Krystian Drozdowski, geboren am 21. Juni 1988, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Bescheid über die Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 25. Juni 2024 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Polizei Berlin

---

## **Bescheid über die Verwertung einer sichergestellten Sache (Öffentliche Zustellung)**

Bekanntmachung vom 25. Juni 2024

PolBln Dir 4 A 48 AK

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an Herrn Patryk Ralcewicz, geboren am 25. März 1984, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Bescheid über die Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 25. Juni 2024 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Polizei Berlin

---

## **Bescheid über die Verwertung einer sichergestellten Sache (Öffentliche Zustellung)**

Bekanntmachung vom 25. Juni 2024

PolBln Dir 4 A 48 AK

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an Herrn Paul Grego, geboren am 9. Dezember 2004, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Bescheid über die Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 25. Juni 2024 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Polizei Berlin

---

## **Bescheid über die Verwertung einer sichergestellten Sache (Öffentliche Zustellung)**

Bekanntmachung vom 26. Juni 2024

PolBln Dir 4 A 48 AK

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an Herrn Oussema Maghraoui, geboren am 17. Mai 2000, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Bescheid über die Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 6. Mai 2022 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.



Polizei Berlin

---

## **Bescheid über die Verwertung einer sichergestellten Sache (Öffentliche Zustellung)**

Bekanntmachung vom 26. Juni 2024

PolBln Dir 4 A 48 AK

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an Herrn Wajih Warfli, geboren am 5. Januar 1999, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Bescheid über die Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 26. Juni 2024 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Polizei Berlin

---

## **Bescheid über die Verwertung einer sichergestellten Sache (Öffentliche Zustellung)**

Bekanntmachung vom 27. Juni 2024

PolBln Dir 4 A 48 AK

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an Herrn Mohamed Touati, geboren am 12. Oktober 2001, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Bescheid über die Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 27. Juni 2024 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Mitte

**Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 27. Juni 2024

Stadt 1 206

Telefon: 9018-45752 oder 9018-20, intern 918-45752

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **1-109 VE** vom 11. April 2024 für die Grundstücke östlich der Alexanderstraße zwischen Holzmarktstraße und S-Bahnhof Jannowitzbrücke (Flurstücke 452, 453, 454, Flur 818) im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte, ist mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) wegen eines Verfahrensfehlers in der öffentlichen Auslegung

**ab dem 15. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024**

auf der Internetseite:

<https://www.berlin.de/bebauungsplaene-mitte/>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

<https://mein.berlin.de>

wiederholt veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in der Schiller-Bibliothek, Müllerstraße 149, 13353 Berlin, im Foyer im Erdgeschoss, von Montag bis Freitag von 10 bis 19.30 Uhr und Samstag von 10 bis 14 Uhr zur Verfügung gestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

**• Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Einschätzung zum Vorkommen geschützter Tierarten; Untersuchungen und Aussagen zu Auswirkungen auf die Lebensräume der Tiere (faunistische Erfassung - insbesondere Vögel); Artenschutz; Aussagen zu Schutzmaßnahmen (insbesondere Vogelschutz), Aussagen zu Auswirkungen auf Biotop; Pflanzliste, Darlegung der geplanten Begrünung; Gutachterliche Stellungnahme zum Einfluss der Beleuchtungsanlagen der Außenanlagen auf Vögel und Insekten und hinsichtlich Lichtemission

**• Schutzgut Ort- und Landschaftsbild:**

Aussagen zum Bestand und Veränderungen durch eine bauliche Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild sowie Stadtbild, Fassadenkonzept, Außenanlagenplanung Plangebiet und Stadtplatz

**• Schutzgut Klima und Luft:**

Aussagen zu lokalklimatischen Auswirkungen und zur geplanten Wärmeversorgung, Nachhaltigkeitskonzept

**• Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:**

Aussagen, Untersuchungen und Prognosen zum Verkehrsaufkommen für das Plangebiet und die nähere Umgebung; Aussagen zur verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastung; Untersuchungen zur Belichtung und Besonnung der Umgebung und der geplanten Nutzungen innerhalb des Plangebietes; Untersuchungen und Aussagen zur Lärmsituation und die Auswirkungen durch die geplanten Nutzungen, Vorbetrachtung und Aussagen zur elektromagnetischen Verträglichkeit; Radarsignaturtechnische Bewertung; Gutachten zu schwingungstechnischen Untersuchungen für das geplante Vorhaben in Bezug auf die Stadtbahn, Windkomfortstudie

**• Schutzgut Fläche, Boden/Altlasten:**

Angaben zu vorhandenen und zukünftigen Flächenfunktionen, zum Versiegelungsgrad und Aussagen zur Berücksichtigung des Gebots der Innenent-

wicklung; Aussagen zu Bodenaufbau- und -arten sowie Auswirkungen auf die Bodenfunktionen; Baugrunduntersuchung (Geotechnischer Bericht); Angaben zu im Bodenbelastungskataster des Landes Berlin verzeichneten Ablagerungen und Anhaltspunkte zu schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten; Hinweise zum Umgang mit Bodenbelastungen

- **Schutzgut Wasser:**

Aussagen zum Wasserhaushalt (insbesondere Grundwasser) und den Auswirkungen der Planung; Konzept zur Grundwasserbenutzung; Aussagen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser (Entwässerungskonzept inklusive Überflutungsnachweis)

- **Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:**

Informationen zu vorhandenen Denkmälern; Auswirkungen auf Baudenkmale, Denkmalbereiche und sonstige Kultur- und Sachgüter (Bestandsgebäude); Untersuchung zu Blickachsen; Aussagen zu Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale, Fassadenkonzept; Verformungsprognosen für den U-Bahntunnel der Linie U8 und für den S-Bahnhof Jannowitzbrücke sowie die Benennung von Kontroll- und Schutzmaßnahmen

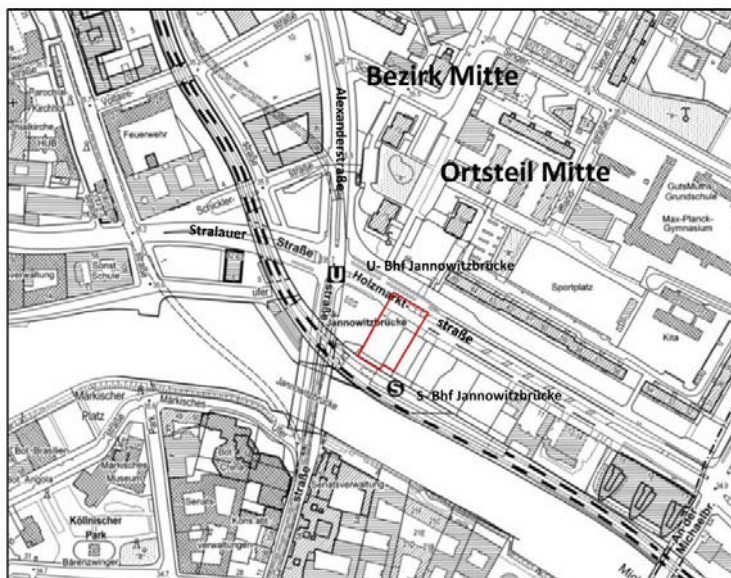
- **Eingriff in Natur und Landschaft:**

Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Aussagen zum Ausgleichserfordernis

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über Eingabe auf einer der oben genannten Internetseiten oder per E-Mail an: [bebauungsplan@ba-mitte.berlin.de](mailto:bebauungsplan@ba-mitte.berlin.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (zum Beispiel postalisch an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Müllerstraße 146, 13353 Berlin) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die ab dem 10. Juni 2024 aufgrund der Bekanntmachung von Stadt 1 206 im Amtsblatt für Berlin Nummer 24 vom 7. Juni 2024 (ABl. S. 1501) vorgebrachten Stellungnahmen fließen ebenfalls in die Abwägung ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: Geoportal Berlin, SenSBW, Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)

Pankow

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 26. Juni 2024

StadtVerm 28-6517/0/5

Telefon: 90295-4139 oder 90295-0, intern 9295-4139

Das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
<b>Ortsteil Karow</b>		
An der Laake Siverstopfstraße	17 -	17 44 D
Straße 47 Straße 50	46 4	- 4
<b>Ortsteil Niederschönhausen</b>		
Blumenthalstraße	10, 10 A	10, 10 A
Blumenthalstraße	60	59 A, 60
<b>Ortsteil Prenzlauer Berg</b>		
Eldenaer Straße Richard-Ermisch-Straße	60 -	60 1

Die Nummerierungsunterlagen können im Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Zimmer 822, Storkower Straße 97, 10407 Berlin, nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Spandau

**Straßenbenennung**

Bekanntmachung vom 26. Juni 2024

Bau 4 AV 22

Telefon: 90279-3768 oder 90279-0, intern 9279-3768

Die im zweiten Bauabschnitt in Verlängerung der Straße Am Zeppelinpark über den Nennhauser Damm zur Heerstraße, auf beiliegendem Lageplan gelb hinterlegt, neu herzustellende künftige öffentliche Straße wird in

**Am Zeppelinpark**

benannt.

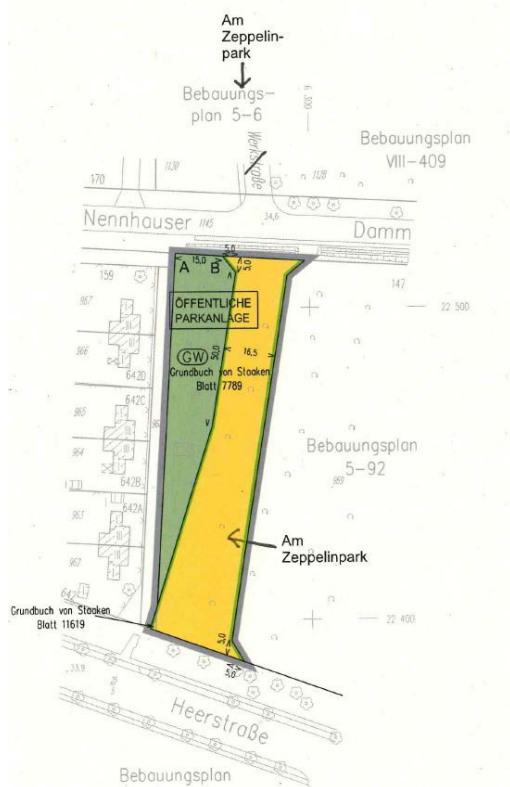
Diese Benennung soll am 19. August 2024 wirksam werden.

Die statistische Schlüsselnummer lautet wie folgt: **09427**.

Die Unterlagen über die Benennungen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bis 18 Uhr, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die Benennung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Straßen- und Grünflächenamt, Zimmer 305, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin, oder auf elektronischen Weg durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die E-Mail-Adresse: [sga@ba-spandau.berlin.de](mailto:sga@ba-spandau.berlin.de) zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

## Spandau

### Widmung von Straßenland

Bekanntmachung vom 26. Juni 2024

Bau 4 AV 22

Telefon: 90279-3768 oder 90279-0, intern 9279-3768

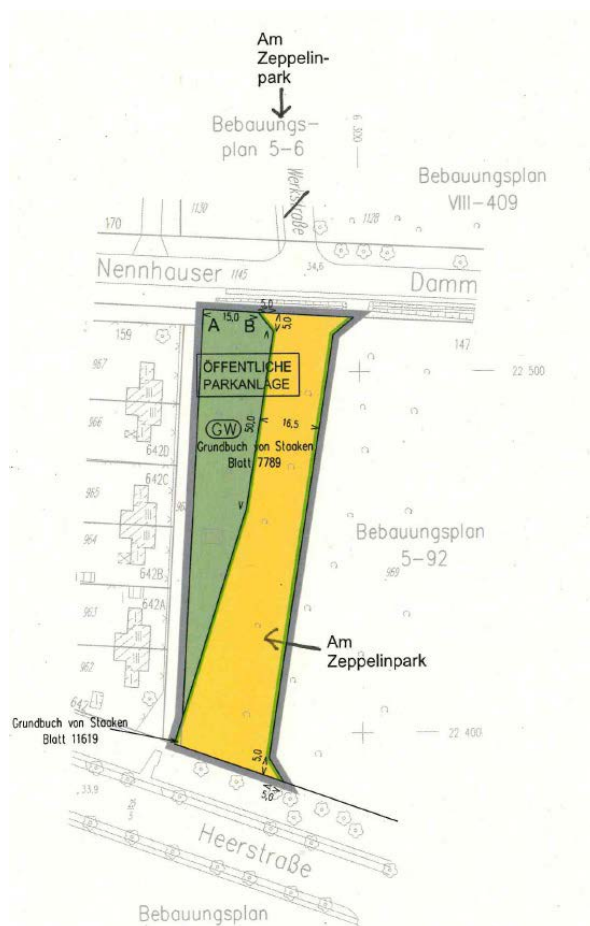
Die im zweiten Bauabschnitt neu herzustellende Verlängerung der Straße **Am Zeppelinpark** über den Nennhauser Damm zur Heerstraße, Flurstück 1889 teilweise, hier als öffentliches Straßenland mit ca. 2 397 m<sup>2</sup> sowie das Flurstück 2321, Flächen auf beiliegendem Lageplan gelb hinterlegt, wird hiermit gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. November 2023 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung der zurzeit noch im Bau befindlichen Straßenflächen wird erst nach Abnahme und mit Verkehrsübergabe rechtskräftig.

Die Widmung kann bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bis 18 Uhr, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die Widmung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, schriftlich unter der Postanschrift 13578 Berlin oder zur Niederschrift im Dienstgebäude, Zimmer 631, Otternbuchtstraße 35, 13599 Berlin, zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und fristgerecht an: [sga@ba-spandau.berlin.de](mailto:sga@ba-spandau.berlin.de) zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

---

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:  
[www.berlin.de/karriereportal](http://www.berlin.de/karriereportal)

---

## Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Bibliothekarin/Bibliothekar (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	10 TV-L Berlin
<b>Besetzbar ab:</b>	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
<b>Befristung:</b>	Die Stelle ist vorerst befristet auf 24 Monate. Eine längerfristige Beschäftigung wird angestrebt.
<b>Kennzahl:</b>	BIB 01 2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Vorakzession, Bestellung und Akzessionierung sämtlicher Publikationsformen und Medienarten für die Akademiebibliothek sowie für Akademienvorhaben - Formalerschließung sämtlicher historischer und moderner Publikationsformen und Medienarten aller Schwierigkeitsgrade (deutsch und fremdsprachig) - Veröffentlichung von Publikationen im institutionellen Repositorium nach sorgfältiger Prüfung und Vervollständigung von Publikationsmetadaten - Beratung von Mitarbeitenden und Mitgliedern zur Veröffentlichung von Publikationen im institutionellen Repositorium - Informationsvermittlung im Bereich Publikationsdienste/Open Science - Mitarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit - Mitarbeit in den Benutzungs- und Informationsdiensten der Akademiebibliothek
<b>Bewerbungsfrist:</b>	10. Juli 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften Referat Personal und Recht Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="http://www.bbaw.de/stellenangebote">www.bbaw.de/stellenangebote</a>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Projekteinkäuferin/Projekteinkäufer (w/m/d) für IT- und Bau-Großprojekte</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	13 TV-N Berlin
<b>Besetzbar ab:</b>	schnellstmöglich
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	7969-EX
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Voll-/Teilzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Wir suchen für das Sachgebiet Einkauf Großprojekte mehrere Mitarbeiter/-innen. Arbeitsort: BVG-Zentrale, Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin. Deine Aufgaben: Das Sachgebiet Einkauf Großprojekte verantwortet den Projekteinkauf für Großprojekte & -programme, zum Beispiel E-Mobilität, Betriebshof Neubau/Umbau oder IT. Als Projekteinkäufer/-in arbeitest du in einem interdisziplinären Projektteam unter anderem mit Projektleiter/-innen, Ingenieur/-innen, Jurist/-innen und bist verantwortlich für die Beschaffung sämtlicher Bedarfe in deinem zugeordneten Großprojekt. Deine Aufgaben im Detail: • Als erste Ansprechperson

für alle beschaffungsrelevanten Fragestellungen bringst du ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein mit und unterstützt dadurch das Großprojekt bei der Erreichung der jeweiligen Projektziele • Gemeinsam mit den Projektbeteiligten erarbeitest du den Beschaffungsplan und planst auf dieser Basis alle Einkaufsaktivitäten, um die Beschaffungsziele sicherzustellen • Bei deinem lösungsorientierten Handeln hast du die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit im Blick • Mit agilen Arbeitsmethoden identifizierst du Bündelungs- und Hebelpotentiale unter Berücksichtigung von nachhaltigen, technischen und kostenrelevanten Merkmalen • Des Weiteren führst du strategisch komplexe Ausschreibungen inklusive Verhandlungen eigenverantwortlich durch und vernetzt dich für themenspezifische Beschaffungen mit Einkaufskollegen (Beispiel Bauleistung im IT-Projekt) Du hast Fragen? Dann melde dich einfach bei deiner Ansprechperson aus dem Recruiting-Team.

**Bewerbungsfrist:** 17. Juli 2024

**Kontaktdaten:** E-Mail: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/projekteinkaeuferin-projekteinkaeufer-fuer-it-und-bau-grossprojekte-w-m-d>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** **Controllerin/Controller (w/m/d)  
in der Abteilungskoordination**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 8557-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (38 Stunde/Woche)  
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** In dieser Position bist du für die kaufmännische Steuerung der Abteilung sowie eine effiziente Kapazitäts- und Ressourcenplanung verantwortlich. Deine Aufgaben im Detail: - Du planst die Finanzbedarfe (GuV, Investitionen), führst regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche durch und erarbeitest Abweichungsanalysen und Empfehlungen - Du übernimmst die Personalkapazitätsplanung für die Abteilung auf Basis der betrieblichen Leistungsplanung. - Du wirkst bei der Weiterentwicklung unseres Kennzahlensystems mit - Du führst Wirtschaftlichkeitsanalysen zu technischen Projekten in unseren Werkstätten und Fahrzeugen durch - Du übernimmst die Verantwortung für die fachliche Führung des Teams Abteilungskoordination

**Bewerbungsfrist:** 7. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
Bewerbung online über: [www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)  
Anfragen per E-Mail an: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
[www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** **Produktmanagerin/Produktmanager (w/m/d)  
digitaler Geschäftskundenvertrieb**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-N Berlin



**Besetzbar ab:** schnellstmöglich  
**Befristung:** unbefristet  
**Kennzahl:** 8603-EX  
**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (38 Stunde/Woche)  
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Die Abteilung eCommerce & Vertriebsinnovationen ist für die Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Vertriebskanäle wie beispielsweise Apps und Websites sowie die erforderlichen Hintergrundsysteme, Datenanalysen und Innovationen für unsere Kundinnen und Kunden zuständig. Du übernimmst die Funktion der übergeordneten Projektleitung und -koordination für den digitalen Geschäftskundenvertrieb (B2B) im Vertrieb und Marketing. - Du erstellst Konzepte, Anforderungen und Produktstrategien zusammen mit den Fachbereichen für den digitalen Agenturvertrieb, die Implementierung des Mobilitätsbudgets und den Aufbau des Firmenkundenportals - Du verantwortest Auf- und Ausbau des Geschäfts- und Agenturvertrieb via Schnittstellen und Kombiticketvereinbarungen und steuerst die Umsetzung und den Betrieb der technischen Lösungen durch externe Dienstleistende - Des Weiteren bist du für das Projektcontrolling sowie die Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse verantwortlich und kümmerst dich um die laufende Schulung des Support-Personals (intern und extern) zu aktuellen (Weiter-) Entwicklungen - Nicht zuletzt entwickelst du Kennzahlen und erstellst Reports für den Agenturvertrieb der BVG

**Bewerbungsfrist:** 10. Juli 2024

**Kontakt Daten:** Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
Bewerbung online über: [www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)  
Anfragen per E-Mail an: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
[www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Bezirksingenieurin/Bezirksingenieur (m/w/d)  
für die Straßenunterhaltung**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 Fallgruppe 1 Teil II Abschnitt 22.1. der Anlage A zum TV-L

**Besetzbar ab:** sofort  
**Befristung:** unbefristet  
**Kennzahl:** 102-3800-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - Überwachung und Instandhaltung des Straßenzustandes in Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht - Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Straßenunterhaltungsarbeiten, verantwortlich für die Begleitung von Einzelvorhaben im Rahmen der Wohnungsbauoffensive in Bezug auf die Leistungen der Leitungsbetriebe zur medientechnischen Erschließung der Standorte und der abschließenden straßenbaulichen Begleitung im Unterhaltungsbezirk - Stellungnahmen zu Bauanträgen, zu Anträgen der Leitungsbetriebe und Sondernutzungsanträgen - selbstständige Bearbeitung und Prüfung von Sondernutzungsanträgen hinsichtlich der Erteilung und des Versagens von Erlaubnissen über das VMS-System. Hier insbesondere die Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 11 und 12 des Berliner Straßengesetzes in Verbindung mit § 127 des Telekommunikationsgesetzes im Abstimmung mit der Straßenunterhaltung und anderer zu beteiligender Behörden beziehungsweise Fachämter. Durchführung von Schriftverkehr im Rahmen der Vorgangsbearbeitung; örtliche Feststellung und Überwachung von Sondernutzun-

gen bis hin zur Beweissicherung und Veranlassung von OWI-Verfahren. Pflege und Datensicherung des bereits eingeführten digital gestützten Erhaltungsmanagementsystems (EMS) für das öffentliche Straßenland

- Bewerbungsfrist:** 28. Juli 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=47301>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Sozialpädagogische Fachkraft im Bereich § 35a SGB VIII (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10 (Bewertungsvermutung)/S12
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 153-4040-2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Sie sind ein/-e Teamplayer/-in? Ausgezeichnet! Im gemeinsamen Austausch im Fachteam erarbeiten Sie pädagogische Hilfsangebote, die der sozialen Integration dienen und den Abbau von Teilhabebeeinträchtigungen fördern. Sie sind neugierig und offen für neue Prozesse? Prima! Als zukünftige Mitarbeiterin/zukünftiger Mitarbeiter nutzen Sie die Gelegenheit, gesetzliche Neuerungen aus der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes unmittelbar am Lebensmittelpunkt der Adressaten unserer Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen und damit Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen und ihren Familien in Pankow zu schaffen. Dabei haben Sie stets die Möglichkeit, sich mit Ihren Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen über fachliches Knowhow auszutauschen und sich themenspezifisch anhand unseres Einarbeitungskonzeptes einzuarbeiten.

- Bewerbungsfrist:** 28. Juli 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sozialpaedagogische-Fachkraft-im-Bereich-35a-SGB-VI-II-mwd-de-j49397.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Amtsleiterin/Amtsleiter (m/w/d) des Amtes für Soziales**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 16/AT1

**Besetzbar ab:** sofort  
**Befristung:** unbefristet  
**Kennzahl:** 159-3910-2024  
**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Amtsleiter/-in Soziales • Leitung des Amtes für Soziales mit Ergebnisverantwortung für die vom Amt für Soziales zu erstellenden Produkte, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arbeitsergebnisse; auch nach Vorgaben der politischen Leitung des Geschäftsbereichs • Entscheidung über Personalplanung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -verwaltung im Amt für Soziales, über optimale interne Aufbau- und Ablauforganisation, über Vergabe- und Beschaffungsangelegenheiten; • Führung der unterstellten Führungskräfte im Amt für Soziales unter Beachtung vereinbarter Ziele, gängiger Personalentwicklungsinstrumente, Wissensmanagement und auf Grundlage von Aspekten des Gesundheitsmanagements • Entwicklung einer effektiven und effizienten Sozialverwaltung für den Bezirk; aktive Förderung der Weiterentwicklung und Umsetzung übergreifender Konzepte, insbesondere zur Steuerung von Transferausgaben und zum Bereichscontrolling • Beauftragte-/r für den Haushalt, Budgetverantwortung; • Kostenstellenverantwortung; Abschluss von Ziel- und Servicevereinbarungen mit dem Bezirksamt, anderen Ämtern/SE; • amts- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Bezirksamts, insbesondere zur Steuerung der Transferausgaben; • Förderung der Weiterentwicklung einer sozialen Infrastruktur unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielgruppen und Beachtung der Kundenorientiertheit unter Maßgabe der sozialpolitischen Vorgaben, • Sicherstellung von Angeboten - unter Einbeziehung und Weiterentwicklung der Trägerlandschaft, • Steuerung der Grundsatzangelegenheiten und Aufgaben der Sozialberichterstattung, Sozialplanung, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, des Asylbewerberleistungsgesetzes, Betreuungsrechts, Landespflegegeldes und des BAföG-Amtes für den Bereich Nord (Pankow, Reinickendorf) • aktive Mitarbeit im Bezirk im Rahmen der Zuständigkeit des Amtes für Soziales als Ordnungsbehörde nach ASOG Bln • Aufsichts- und Weisungsrechte für kommunale Leistungen nach dem AG SGB II • fachliche Beratung des für Soziales zuständigen Mitglieds des Bezirksamts • Mitwirkung in bezirklichen und überbezirklichen Gremien und Bereitstellung von Informationen in Vorbereitung der Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und des maßgeblichen BVV-Ausschusses • Initiierung von Projekten und Veranstaltungen im Rahmen der Zuständigkeit des Amtes für Soziales • Mitglied im bezirklichen Katastrophenschutz-Stab • Mitglied im Vorstand der „Albert Schweitzer Stiftung - Wohnen & Betreuen“

**Bewerbungsfrist:** 21. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Amtsleiterin-mwd-des-Amtes-fuer-Soziales-de-j49561.html>

---

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Infrastrukturbetreuung (m/w/d)  
im Fachbereich Informations- und Kommunikationstechnik**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort  
**Befristung:** unbefristet  
**Kennzahl:** 162-3306-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - Betreuung der Hard- und Softwarekomponenten der betriebenen IKT-Infrastruktur - Infrastrukturbetreuung in der betriebenen Microfocus-Systemumgebung - Infrastrukturbetreuung in der betriebenen CITRIX-Umgebung - Konfigurierung der Systemkomponenten und Druckermanagement - Konfigurierung der betriebenen Speichersysteme und Datensicherungssysteme - Windows-Client-Management - Datenbankadministration von MySQL, Postgres, MS SQLxxx  
Besonderheiten: Zur Gewährleistung des technischen Supports im Bezirksamt ist gegebenenfalls Dienst zu ungünstigen Zeiten beziehungsweise im Rahmen eines Dienstplans notwendig.

**Bewerbungsfrist:** 21. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Infrastrukturbetreuung-mwd-im-Fachbereich-Informationen-und-de-j49612.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Gärtnerinnen/Gärtner (m/w/d)**  
(Dauerausschreibung)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 5 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 025-3810-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Sie können: - nicht nur mit Pflanzen, sondern auch mit Kollegen, Vorgesetzten und Bürger/-innen reden - sich vorstellen die Grünanlagen, Straßen, Spiel- und Sportplätze Pankows zu pflegen und zu verschönern - motorgetriebene Geräte und Transportfahrzeuge bedienen

**Bewerbungsfrist:** 30. September 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=40795>

Bezirksamt Pankow von Berlin

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeitung (m/w/d)</b> <b>Energiemanagement</b> (Dauerausschreibung)
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	10 TV-L Berlin (Bewertungsvermutung - eine höhere Bewertung wird angestrebt.)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	029-3306-2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Ressourcenmanagement - Entwicklung von Konzepten für ein externes Energiemanagement zur Überwachung energieverbrauchender Anlagen einschließlich Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit, Ausschreibung der Leistung sowie Anleiten und Überwachen der externen Dienstleister fortwährende Überprüfung der Liegenschaften (auch vor Ort) in Bezug auf die Verbrauchsmedien (Strom, Heizung, Wasser) und Unterweisung der Nutzer/-innen der Einrichtungen hinsichtlich des sparsamen Umganges mit den Verbrauchsmedien - Monitoring der Energieverbrauchsentwicklungen des Energieeinsatzes und der Kohlendioxidemission je Gebäude, wie in § 5 EWG Bln gefordert, für Objektverwalter/-innen, Eigentümer/-innen, Nutzer/-innen und Gremien oder als Zuarbeit für eine zentrale Auswertung - Ermittlung und Bewertung von Energiesparmaßnahmen einschließlich deren Erfolgskontrolle - Erstellen des jährlichen Energieberichts in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachämtern des Bezirksamtes Pankow von Berlin Energieprojektmanagement: - Erarbeitung von Vorschlägen im Rahmen eines Masterplanes für einen energieeffizienteren Betrieb der öffentlichen Liegenschaften, des Kraftstoffverbrauchs von bezirkseigenen Fahrzeugen und von Potentialen für den weiteren Einsatz erneuerbarer Energien - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Planungen von Anlagen des Bezirkes mit einem Energieverbrauch und Energieeinsatz - Erarbeitung von Ausschreibungsvorlagen für die Fachbauleitungen - Mitarbeit bei der Aufstellung von Sanierungsplänen für öffentliche Gebäude nach § 8 und § 9 EWG Bln - Entwicklung eines Konzeptes zum Aufbau eines bezirklichen Gebäudeleitsystems - Zusammentragen der Gebäudedaten (Flächen, Bauzustände, energetische Qualitäten der Bauteile, Anlagentechnik) und pflege der Daten in einer Datenbank - Erarbeitungen von Konzepten und Begleitung von Maßnahmen zur Erzeugung von alternativen Energien zum Beispiel: Photovoltaikanlagen, thermische Solaranlagen, Nutzung von Erdwärme usw. - laufende Recherche von Förderprogrammen, Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Wahrnehmen der Berichtspflichten sowie Bearbeitung der Abrechnungen - Umsetzung der Energieausweispflicht nach EnEV einschließlich der Vorbereitung und Erstellung von Verbrauchsausweisen beziehungsweise externe Beauftragung und Kontrolle von Energiebedarfsausweisen sowie weiterer gesetzlicher Verordnungen beziehungsweise Richtlinien Gremienarbeit: - Vertretung des Bezirkes bei der Energieleitstelle, den Senatsverwaltungen in Sachen Energieanwendung und Energieeinsparung - Mitarbeit an Stellungnahmen, Gutachten und Berichten für bezirkliche und überbezirkliche Gremien (Bezirksverordnetenversammlung [BVV], Bezirksamt [BA], Ausschüsse, Senat von Berlin, Abgeordnetenhaus von Berlin [AGH], Projektgruppen)
<b>Bewerbungsfrist:</b>	31. Dezember 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenausschreibungen/029-3306-2024">https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenausschreibungen/029-3306-2024</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** Sachbearbeitung (m/w/d)  
in der Gruppe Planung und Grundsatz  
(Dauerausschreibung)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 083-3306-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - Projektleitungs-/Steuerungsaufgaben in Bezug auf Kosten, Termine, Qualitäten bei der Vorbereitung und Durchführung von investiven Bauprojekten besonders schwieriger Art - Bearbeitung der Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI bei investiven Hochbaumaßnahmen - fachliche und wirtschaftliche Aufsicht über die termingerechte Ausführung gemäß A-Bau und BauO Bln für die zugeordneten Aufgaben - Koordinierung, Überwachung und Abrechnung der Leistungen beteiligter freischaffender Architekten und Ingenieure des Hochbaus und Sachverständiger - Mitwirkung bei der Erstellung von Bauplanungsunterlagen (BPU), Leistungsbeschreibungen und Kostenschätzungen bei investiven Hochbaumaßnahmen - Erstellen und bewerten von begleitenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen - Risikobewertung bei Kosten- und Terminplanungen im Rahmen des Projektmanagements - Durchführung nicht delegierbarer Bauherrenleistungen bei Abschlussarbeiten, Rechnungslegung, Dokumentation der Bauakten - Wahrnehmung der Belange der BaustellenVO - Berichtswesen und Information gegenüber Vorgesetzten - Anordnungsbefugnis bis 50 000 Euro gemäß Nummer 2 AV § 34 der Landeshaushaltsordnung (LHO)

**Bewerbungsfrist:** 31. Dezember 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=46511>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** Fachbauleitung für Elektro- und Fernmelde-  
technik (m/w/d)  
(Dauerausschreibung)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 085-3306-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - Bauherrenleistung - fachliche Aufsicht - Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - Zusammenarbeit mit der Projektleitung (Hochbau) und fachspezifische Zuarbeiten - wirtschaftliche Aufsicht - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Bearbeitung von Havarie- und Störungsmel-

dungen aus bezirklichen Liegenschaften - Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von schwierigen Bauvorhaben im Bereich - Prüfung der Abrechnung von Fachplaner/-innen - Wahrnehmung der Belange der BaustellenVO - Verantwortung für Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens und Haushaltsangelegenheiten für die übertragenen Aufgaben gemäß VOL/VOB/HOAI und LHO - Koordinierung der Arbeitsabläufe - Informationspflicht gegenüber Vorgesetzten - Archivierung der Bauakten

**Bewerbungsfrist:** 31. Dezember 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=46857>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Leitung der Spielplatzkontrolle/  
Gärtnermeisterin/Gärtnermeister (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9a (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 156-3810-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** • Interesse daran, die Verkehrssicherheit auf den Pankower Spielplätzen gemeinsam mit Ihren Kollegen in einem Teil des Bezirkes zu erhalten oder wiederherzustellen • Spaß daran, ein kleines, motiviertes Team von Spielplatzkontrolleurinnen/Spielplatzkontrolleuren zu leiten • Lust und Motivation, die Reparaturen an unseren Spielplätzen zu koordinieren und zu beauftragen, um diese schnell wieder bespielbar zu machen • einen Führerschein Klasse B.

**Bewerbungsfrist:** 28. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Leitung-der-Spielplatzkontrolle-Gaertnermeisterin-mwd-de-j49117.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung für Planung, Entwurf und  
Projektsteuerung von Straßenbauvorhaben  
(m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L Teil II der Entgeltordnung

**Besetzbar ab:** sofort

- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 027-3800-2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Planung, Entwurf und Projektsteuerung von Straßenbauvorhaben: - Projektvorbereitung (Projektentwicklung, strategische Planung, Grundlagenermittlung) - selbstständige Vorbereitung der Vergabe von Planungsleistungen (Fertigung und Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen für Straßenbauvorhaben nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, HOAI) - Wahrnehmung der Belange der Projektsteuerung/-leitung gemäß HOAI für Projekte der I-Planung, der GRW-Förderung, der Sonderprogramme des Senats von Berlin und Baumaßnahmen Dritter (Beauftragung und Steuerung externer Planungsbüros) - Mitwirkung bei der Koordination von Planfeststellungsverfahren - Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Leistungsphase (LPH) 1 bis 4 HOAI - Bauausführungsvorbereitung (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe), LPH 5 bis 7 HOAI - Aufstellung von Bauausführungs- und Verdingungsunterlagen - Koordinierung der Leitungsverwaltungen und anderer Bedarfsträger in der Vorbereitungsphase - Abstimmung der Grunderwerbspläne und Verhandlungen mit Eigentümern - Erledigung des erforderlichen Schriftverkehrs - Vorbereitung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit - Titelverantwortung und Prüfung von Rechnungen - Stellungnahmen zu Bauanträgen, Grundstücksangelegenheiten, Baumaßnahmen Dritter, BVV-Angelegenheiten - Teilnahme an Abstimmungsterminen - Sonderaufgaben
- Bewerbungsfrist:** 4. August 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-fuer-Planung-Entwurf-und-Projektsteuerung--de-j44850.html>

## Freie Universität Berlin

---

Präsidium - Kanzlerin - Servicestelle Hausorganisation Präsidium

- Bezeichnung:** **Office-Management/Assistenz Verwaltung (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9a TV-L FU
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Kennung: HOP3\_2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeitbeschäftigung
- Arbeitsgebiet:** Wir suchen Sie! Mit Ihrem Organisationsgeschick und Ihrer Kommunikationsfähigkeit unterstützen Sie als Mitglied der Servicestelle Hausorganisation Präsidium der Freien Universität Berlin in allen administrativen und organisatorischen Angelegenheiten. Das Präsidium, unter Vorsitz des Präsidenten der Freien Universität Berlin, setzt sich aus den verschiedenen Vizepräsidentinnen/ Vizepräsidenten und der Kanzlerin (mdWdAb) zusammen und wird von den Stabsstellen des Präsidenten und der Kanzlerin unterstützt. Zu den Zuständigkeiten der Servicestelle Hausorganisation Präsidium gehört neben der Beratung und Unterstützung aller Präsidialbereiche in der Bearbeitung von Personal-, Haushalts- und Beschaffungsangelegenheiten sowie der Veranstaltungsorganisation auch die Bewirtschaftung des Hauses und des Post- und Fahrservices des Präsidiums. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Ergänzen Sie unser Team auf einer unbefristeten Position!



Das erwartet Sie bei uns: Allgemeine organisatorische und administrative Tätigkeiten der Servicestelle Hausorganisation Präsidium, insbesondere: - Pflege und Betreuung von E-Mailverteilern des Präsidiums - Raumplanung im Präsidium - Pflege und Betreuung des Webauftritts der Servicestelle HOP Beratung der Sekretariate und der Stabsstellen des Präsidiums, insbesondere: - Vor- und Nachbereitung von Stellenausschreibungen - Vorbereitung von strukturierten Vorstellungsgesprächen sowie Betreuung und Begleitung der Bewerber/-innen bis zur Einstellung - Beratende Ansprechpartner/-in in Personalangelegenheiten für das Präsidium - Beratung der Sekretariate und der Stabsstellen des Präsidiums bei der Führung und Betreuung der dezentralen Personalakten: - Bearbeitung von Eingangsrechnungen und Prüfung sachlicher und rechnerischer Richtigkeit - Anlegen und Prüfen von Aufträgen und Auslösen von Bestellungen - Erstellen von Dokumentationen und Unterlagen in aktuellen Projekten - Postbearbeitung, - Verteilung - Organisation von Veranstaltungen des Präsidiums Weitere Informationen erteilt Frau Antonia Fegeler (Telefon: 83873213, E-Mail: [antonia.fegeler@fu-berlin.de](mailto:antonia.fegeler@fu-berlin.de)).

**Bewerbungsfrist:** 29. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Frau Antonia Fegeler:  
[antonia.fegeler@fu-berlin.de](mailto:antonia.fegeler@fu-berlin.de)  
oder per Post an die  
Freie Universität Berlin  
Präsidium Servicestelle  
Hausorganisation Präsidium  
Frau Antonia Fegeler  
Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

**Internetadresse:** Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: [www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss](http://www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss) unter der angegebenen Kennung.

## Freie Universität Berlin

---

Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung II: Finanzen, Einkauf und Stellenwirtschaft - Referat II A: Finanzen und Stellenwirtschaft

**Bezeichnung:** Sachbearbeitung Haushalt (m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L FU

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Kennung: IIA1-2024-01

**Vollzeit/Teilzeit:** mit 75 %-Teilzeitbeschäftigung

**Arbeitsgebiet:** Das sind wir: In Zeiten großer Herausforderungen suchen wir für eine spannende und abwechslungsreiche Aufgabe Kolleginnen/Kollegen, die Spaß daran haben, die finanziellen Geschicke einer der vielfältigsten und forschungsstärksten Exzellenzuniversitäten Deutschlands mitzugestalten. Die Arbeitsgruppe Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft, in der Sie tätig sein werden, ist unter anderem für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Freien Universität Berlin zuständig. Darüber hinaus ist sie innerhalb der Universität die zentrale Ansprechpartnerin in allen Belangen der haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Praxis. Das erwartet Sie bei uns: In einem hochmotivierten Team sind Sie die/der zentrale Ansprechpartner/-in für alle Fragen rund um das Thema Haushalt der Bereiche der Universität. Hierbei unterstützen Sie die AG-Leitung bei der Aufstellung des Haushaltsplans. Sie erstellen - neben vielen anderen spannenden Aufgabenstellungen - Auswertungen zur Budgetsituation der von Ihnen betreuten Bereiche und entwickeln hierbei bereichsindividuelle Vorschläge zur Optimierung von Prozessen. Weitere Informationen erteilt Maria Berschadski (Telefon: 83860211, E-Mail: [maria.berschadski@fu-berlin.de](mailto:maria.berschadski@fu-berlin.de)).

<b>Bewerbungsfrist:</b>	22. Juli 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Frau Maria Berschadski: <a href="mailto:maria.berschadski@fu-berlin.de">maria.berschadski@fu-berlin.de</a> oder per Post an die Freie Universität Berlin Zentrale Universitätsverwaltung Abteilung II: Finanzen, Einkauf und Stellenwirtschaft Referat II A: Finanzen und Stellenwirtschaft Frau Maria Berschadski Garystraße 65, 14195 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: <a href="http://www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss">www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss</a> unter der angegebenen Kennung.

## Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Studiengangorganisation an der Berlin Professional School</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9a TV-L Berliner Hochschulen
<b>Besetzbar ab:</b>	15. September 2024
<b>Befristung:</b>	bis 31. Dezember 2025
<b>Kennzahl:</b>	077_2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	• Sie organisieren an der Berlin Professional School insbesondere den Masterstudiengang Digitale Transformation • Sie unterstützen die Organisation der Masterstudiengänge Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement sowie General Management • Sie engagieren sich in der Akquise und Beratung der Studieninteressierten und koordinieren das Bewerbungsverfahren • Sie organisieren den Studien- und Prüfungsbetrieb, koordinieren insbesondere die Umsetzung des Blended Learning Konzepts und betreuen die Studierenden • Sie unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit und den Career- und Alumni-Service der BPS • Sie bauen ein Netzwerk aus Praxispartnern und Unternehmen auf • Sie wirken mit bei der Organisation von Exkursionen und Veranstaltungen • Sie wirken mit bei der Konzeption und strategisch-inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs
<b>Bewerbungsfrist:</b>	14. Juli 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Bewerbungsverfahren Badensche Straße 52, 10825 Berlin Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/">https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/</a> Bewerbungen bitte ausschließlich unter: <a href="https://karriere.hwr-berlin.de/gcuy2">https://karriere.hwr-berlin.de/gcuy2</a>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

- Bezeichnung:** Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiter (m/w/d) am Fachbereich 1 (Wirtschaftswissenschaften) für das Projekt „Professorale Karriere an der HWR Berlin“
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-L Berliner Hochschulen
- Besetzbar ab:** 22. September 2024
- Befristung:** als Mutterschutzvertretung befristet bis zum 29. Dezember 2024 mit einer sich gegebenenfalls anschließenden Elternzeit
- Kennzahl:** 078\_2024\_DM
- Vollzeit/Teilzeit:** mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Arbeitsgebiet:** Das Projekt „Professorale Karriere an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin): Einführung eines Projektmodells zur Erhöhung der Attraktivität und Sichtbarkeit der HWR Berlin als professorale Arbeitgeberin“ wird im Rahmen der „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“ (FH-Personal) vom BMBF gefördert. Dabei sollen insbesondere Karrierewege in eine Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) in den relevanten Zielgruppen bekannter gemacht werden. Ihre Aufgaben: Gestalten Sie mit uns die Weiterentwicklung und Außendarstellung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin unter Berücksichtigung möglicher Karrierewege zur Professur! Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere: • die Unterstützung und Begleitung von neuberufenen Professor/-innen • die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Außendarstellung des Fachbereichs 1 (Wirtschaftswissenschaften) im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der HWR Berlin als Arbeitgeberin für Professor/-innen • die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewinnung und Betreuung von qualifizierten Lehrenden und wissenschaftlichem Personal am Fachbereich 1 in enger Abstimmung mit der Personalabteilung und dem Zentralreferat Forschung • die Konzeption und Realisierung von Maßnahmen zur Stärkung der Gewinnung und Bindung von Professor/-innen am Fachbereich, zum Beispiel durch den Aufbau und die Umsetzung eines aktiven Networking • die Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen im Projekt
- Bewerbungsfrist:** 17. Juli 2024
- Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Bewerbungsverfahren  
Badensche Straße 52, 10825 Berlin  
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>  
Bewerbungen bitte ausschließlich unter: <https://karriere.hwr-berlin.de/pqdn3>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

- Bezeichnung:** Wissenschaftliche Mitarbeiterin/  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)  
für das Projekt „Wegweiser Empathie - Mitgefühl  
und Perspektive (WEMP)“
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L Berliner Hochschulen

<b>Besetzbar ab:</b>	1. Oktober 2024
<b>Befristung:</b>	31. März 2026
<b>Kennzahl:</b>	075_2024_DM
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitkonzeption einer Qualifizierung von Jugendlichen als Empathie-Lotsen</li><li>• Mitkonzeption eines Trainingskonzeptes, um mit Hilfe der Jugendlichen die Empathie von Mitarbeitenden in kommunalen Jobcentern gegenüber Migrantinnen/Migranten als Kundinnen/Kunden zu fördern</li><li>• Durchführung eines dem Empathie-Trainings um anhand einer Befragung von Jobcenter-Mitarbeitenden und Migrantinnen/Migranten als Kundinnen/Kunden, das Empathie-Profil von Jobcenter-Mitarbeitenden vor und nach dem Empathie-Training zu ermitteln</li><li>• Aufarbeitung des Forschungsstandes sowie Planung und Durchführung eines Mixed-Method-Forschungsansatzes zur Datenerhebung, unter anderem Erarbeitung des Designs und der Instrumente; Aufbereitung, Verwaltung und Analyse der Daten</li><li>• Vorbereitung und Mitarbeit bei Workshops mit den kooperierenden Jobcentern</li><li>• Wissenschaftskommunikation sowie Interne und externe Kommunikation für verschiedene Zielgruppen</li><li>• Anleitung und Koordination von studentischen Hilfskräften</li></ul>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	18. Juli 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Bewerbungsverfahren Badensche Straße 52, 10825 Berlin Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/">https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/</a> Bewerbungen bitte ausschließlich unter: <a href="https://karriere.hwr-berlin.de/cv39c">https://karriere.hwr-berlin.de/cv39c</a>

## Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d) mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	13 TV-L Berliner Hochschulen
<b>Besetzbar ab:</b>	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
<b>Befristung:</b>	für 1 Jahr und 11 Monate
<b>Kennzahl:</b>	081_2024_DM
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	mit 66 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Unterstützung bei der Entwicklung von Forschungsprojekten und der Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsvorhaben des Forschungsinstituts für öffentliche und private Sicherheit Berlin (FÖPS Berlin): <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie unterstützen das FÖPS Berlin bei der Verstetigung und Weiterentwicklung seiner drittmittelgestützten Forschungsaktivitäten.</li><li>• Die Vorbereitung und Mitarbeit bei der Einwerbung neuer Forschungsvorhaben im Bereich der Polizei- und Sicherheitsforschung gemeinsam mit einer sozialwissenschaftlichen Projektgruppe bestehend aus Prof. Dr. Daniela Hunold, Prof. Dr. Christoph Kopke und Prof. Dr. Vincenz Leuschner.</li><li>• Sie unterstützen die jeweilige Projektgruppe über den gesamten Zyklus, von der Identifikation und Entwicklung geeigneter Forschungsthemen, der Suche geeigneter Forschungspartner bis zur Beantragung von Fördermitteln auf nationaler wie europäischer Ebene.</li><li>• Übernahme von Lehrveranstaltung in den Studiengängen des Fachbereichs 5 im Umfang von 2.64 LVS.</li></ul>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	18. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Bewerbungsverfahren  
Badensche Straße 52, 10825 Berlin  
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser  
Online-Portal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>  
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:  
<https://karriere.hwr-berlin.de/fd1so>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** **Werkstudentin/Werkstudent für Development Schwerpunkt Personalentwicklung**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 14 Euro/Stunde

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 316/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** ▪ administrative Unterstützung der Personalentwicklung im Bereich der Weiterbildung/Schulungsorganisation ▪ Planung und Organisation von Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende ▪ Mitwirkung bei der Prozessgestaltung und Konzeption neuer Lernformate ▪ Übernahme eigener Teilprojekte zum Beispiel zu den Themen E-Learning, Onboarding oder Diversity

**Bewerbungsfrist:** 11. Juli 2024

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin  
Telefon: 90222-5544  
E-Mail: [jobs@itdz-berlin.de](mailto:jobs@itdz-berlin.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1201/>

## Museum für Naturkunde

---

**Bezeichnung:** **Studentische Hilfskraft (w/m/div)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** TV Stud II

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** 31. Oktober 2025

**Kennzahl:** 17/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** 40 Monatsstunden

**Arbeitsgebiet:** Projektbeschreibung: IETI (Impactorientierter Einsatz von Transferinstrumenten) wird vom Museum für Naturkunde Berlin (MfN) ausgerichtet und vom Referat für Public Engagement und Impact in Zusammenarbeit mit der Berlin School of Public Engagement and Open Science (BSoPE) koordiniert. Das

Projekt wird eine Kombination aus partizipatorischen Ansätzen, Methoden der Impact Planung & Evaluation und maßgeschneiderter Unterstützung für Public Engagement entwickeln und anwenden, um die Qualität, Effizienz und den Impact von Transferinstrumenten zu maximieren und zum ökologischen und gesellschaftlichen Impact des MfN beizutragen. Die Projektaktivitäten stehen im Einklang mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung 14 (Leben unter Wasser) und 15 (Leben an Land). IETI wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert, mit dem DLR als Projektträger. Projektnummer 110118. Aufgabengebiet: - Mitverantwortung für die Kommunikationsaufgaben des Projekts (zum Beispiel Website, Newsletter und Social Media-Inhalte). - Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Projektaktivitäten (zum Beispiel Workshops, Cafés, partizipative und kokreative Methoden). - Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsaufgaben (zum Beispiel Umfragen, Fokusgruppen, Interviews). - Unterstützung bei der Erstellung von Berichten. - Unterstützung bei der Übersetzung von Projekthinhalten (Englisch-Deutsch und Deutsch-Englisch).

**Bewerbungsfrist:** 17. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Museum für Naturkunde  
Recruiting  
Invalidenstraße 43, 10115 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.museumfuernaturkunde.berlin/jobposting/7cec2a-f4e27bc705a2208656c106af3bf01fc4890>

## Museum für Naturkunde

---

**Bezeichnung:** **Wissenschaftliche Mitarbeit  
Projektmanagerin/Projektmanager (w/m/div)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** 31. Mai 2027

**Kennzahl:** 41/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Projektbeschreibung: Das BMBF fördert ein neues Projekt zur Stärkung von Kompetenzen, Führungsqualitäten und Innovationen in der Engagement-Praxis. Der deutsch-südafrikanische Public Engagement-Exchange (PEX) wird die Interaktionen innerhalb der Forschung sowie Public Engagement (PE) in und zwischen Südafrika und Deutschland stärken. Somit werden das Potenzial für und die gesellschaftliche Anwendbarkeit von bilateralen Forschungspartnerschaften und ihren Ergebnissen zielgerichtet unterstützt. Das Projekt wird Fähigkeiten und Führungsqualitäten durch ein internationales Fellowship-Programm entwickeln, in Verbindung mit 1. einem neuartigen Konzept für internationales Online-Lernen, das Theorie und Praxis umfasst. 2. einem von der Kohorte der Fellows mitgestalteten Programm von Seminaren und Trainings zur Entwicklung einer PE-Gemeinde von Fellows und PE-Fachleuten in Deutschland und Südafrika. 3. einer jährlichen Konferenz vor Ort, die von der aktuellen Kohorte der Fellows kuratiert wird und sich mit Fragen der nationalen und internationalen Strategie, Innovation und Politik im Bereich PE befasst. 4. Innovation in PE durch die Erforschung und Entwicklung neuer Methoden für die internationale Zusammenarbeit. 5. einer Forschungskomponente, die alle oben genannten Aktivitäten ergänzt. Hier stehen Fragestellungen zur Wirksamkeit, der persönlichen Entwicklung und dem reflektierten Nutzen von internationaler Vernetzung durch Führungsqualitäten und Innovation in Public Engagement. Aufgabengebiet: Management von und Ergebnisforschung in den Bereichen Training, Innovation und Leadership in einem neuartigen internationalen Programm zwischen Deutschland und Südafrika zur Entwicklung persönlicher Führungskompetenzen im Public Engagement. Zu den allgemeinen Aufgaben gehören: - Aufbau strategischer Partnerschaften und Netzwerke auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mit

Schwerpunkt auf Forschung und Innovation für Führungskompetenzen in engagierter Forschung. - Leitung der Impact-Strategie für das Projekt und Erstellung von Nachweisen und Materialien für eine faktenbasierte Entscheidungsfindung für Forschende und politische Entscheidungsträger/-innen der deutschen und südafrikanischen Regierungen. - Konzeption, Umsetzung und Auswertung eines proaktiven, nachhaltigen Vernetzungs-Konzepts für aktuelle und ehemalige Teilnehmende. - Verwaltung eines ergebnisorientierten, wettbewerbsfähigen Startkapital-Programms für internationale Vorschläge zu Public Engagement-Aktivitäten auf der Grundlage der Ergebnisse des Innovationsprogramms. - Unterstützung und Betreuung der Teilnehmenden des Leadership-Programms. Projekt-, Forschungs- und Impact-Management des internationalen Projekts. Zu den allgemeinen Aufgaben gehören: - Durchführung aller Projektmanagementaktivitäten, einschließlich Überwachung und Einhaltung von Projektmeilensteinen, Berichterstattung und Budget. - Entwicklung und Umsetzung eines Publikationsplans für verschiedene Zielgruppen, einschließlich internationaler Peer-Reviews, politischer Entscheidungsträger/-innen, leitender Forschender und Fachleute für Public Engagement. - Unterstützung des Projektleiters und der Projektpartner bei der Verwaltung rechtlicher, finanzieller und kommunikativer Angelegenheiten.

**Bewerbungsfrist:** 22. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Museum für Naturkunde  
Recruiting  
Invalidenstraße 43, 10115 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen>

## Museum für Naturkunde Berlin

---

**Bezeichnung:** **Business Development Managerin/  
Business Development Manager  
für das Entwicklungslabor für Innovation in der  
Objektdigitalisierung (ELIO) (w/m/div)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** 31. Dezember 2026

**Kennzahl:** 31/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Unsere Mission: Wir erforschen das Leben und die Erde im Dialog mit den Menschen. Das Museum für Naturkunde Berlin (MfN) ist ein exzellentes und integriertes Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft mit internationaler Ausstrahlung und global vernetzter Forschungsinfrastruktur. Es ist auf drei eng miteinander verzahnten Feldern tätig: der sammlungsgestützten Forschung, der Sammlungsentwicklung und -erschließung und der forschungsbasierten Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. In den kommenden zehn Jahren wird das Museum für Naturkunde seinen Zukunftsplan verwirklichen. Es werden neue Labore und Arbeitsplätze für Spitzenforschung geschaffen. Gleichzeitig wird eine der weltweit umfassendsten naturhistorischen Sammlungen mit über 30 Millionen Objekten in modernen Sammlungsgebäuden untergebracht und dabei komplett digitalisiert. Die Umsetzung des Zukunftsplanes, gefördert mit insgesamt 660 Millionen Euro vom Bund und Land Berlin, gelingt nur mit starken interdisziplinären nationalen und internationalen Partnern. Projektbeschreibung: ELIO - Entwicklungslabor für Innovation in der Objektdigitalisierung - ist eine wegweisende Initiative, die das Museum für Naturkunde Berlin (MfN) und Technologieunternehmen zusammenbringt, um innovative Systeme für die Objektdigitalisierung zu entwickeln und Modelle für deren Verstetigung zu schaffen. Ziel ist es, die digitale Transformation im Forschungs- und Kulturbetrieb voranzutreiben, indem maßgeschneiderte Technologien entwickelt werden, um Objekte in

Galerien, Bibliotheken, Archiven und Museen (GLAM) digital zugänglich zu machen. Aufgabengebiet: - Identifizierung und Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten und Partnerschaften im Rahmen des ELIO Projekts zur Förderung der Digitalisierung von Kulturgütern - Entwicklung und Entwurf eines initialen Produktportfolios, das innovative Lösungen für die Digitalisierung von Kulturgütern umfasst und die Bedürfnisse der Zielgruppen adressiert - Aufbau und Pflege von Beziehungen zu potenziellen Kunden, Partnern und Förderern, einschließlich Museen, Kultureinrichtungen, Technologieunternehmen und Regierungsbehörden - Durchführung von Marktanalysen und Wettbewerbsanalysen, um Trends und Chancen im Bereich der Digitalisierung von Kulturgütern zu identifizieren und auf dem Markt wettbewerbsfähig zu bleiben - Entwicklung des Prozesses zum rechtssicheren Vertrieb des Produktportfolios in öffentlich-privaten Geschäftsbeziehungen, einschließlich Vertragsverhandlungen, rechtliche Compliance und Entwicklung einer transparenten und fairen Geschäftspraxis.

**Bewerbungsfrist:** 8. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bevorzugt über unser Online-Bewerbungsportal: <https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen> Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [recruiting@mfn.berlin](mailto:recruiting@mfn.berlin) Frau Lisa Pfeiffer wird Ihnen gern inhaltliche Fragen beantworten.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen>

## Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

---

**Bezeichnung:** Personalsachbearbeiterin/  
Personalsachbearbeiter (m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-L

**Besetzbar ab:** 1. Oktober 2024

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 110.2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit 39,4 Stunden/Woche

**Arbeitsgebiet:** Ihre Aufgaben • Sie sind verantwortlich für die Personalsachbearbeitung eines definierten Zuständigkeitsbereiches: - Tarif- und arbeitsrechtliche Betreuung und Beratung von der Einstellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Aufgaben der Personaladministration wie zum Beispiel die Erstellung von Zeugnissen, Erstellung von Arbeitsverträgen und arbeitsvertraglichen Änderungen, Führung von Schriftverkehr etc. - Erstellung von Tätigkeitsdarstellungen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich - Begleitung Stellenbesetzungsverfahren (Erstellung und Veröffentlichung von Stellenausschreibungen, Vorauswahl, Begleitung von Auswahlgesprächen, Bewerbermanagement) - Betreuung von Fortbildungsanfragen und weiterführenden Personalentwicklungsmaßnahmen - Zusammenarbeit mit den Gremienvertretungen (Personalrat, Frauenvertretung und Schwerbehindertenvertretung) - Auswertungen und Stammdatenpflege im Personalinformationssystem rexx-System • Sie sind zuständig für die monatliche vorbereitende Entgeltabrechnung in Zusammenarbeit mit einem externen Lohn- und Gehaltsabrechner • Sie steuern bereichsinterne und übergreifende Projekte (zum Beispiel Digitalisierung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalentwicklung etc.) • Sie koordinieren und übernehmen die Schlussbearbeitung zu mündlichen und schriftlichen Anfragen,



Vermerken und Beschlüssen • Sie koordinieren Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und -prävention. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen per E-Mail: <https://jobs.technikmuseum.berlin/personalsachbearbeiterin-mwd-de-j128.html>  
Bei Fragen steht Ihnen unser Team des Personalwesens unter: [bewerbung@technikmuseum.berlin](mailto:bewerbung@technikmuseum.berlin) gerne zur Verfügung.

**Bewerbungsfrist:** 21. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Stiftung Deutsches Technikmuseum  
Personalwesen  
Trebbiner Straße 9, 10963 Berlin  
Bitte bewerben Sie sich nur online.  
Bei Fragen steht Ihnen unser Team des Personalwesens per E-Mail: [bewerbung@technikmuseum.berlin](mailto:bewerbung@technikmuseum.berlin) gerne zur Verfügung.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.technikmuseum.berlin/Personalsachbearbeiterin-mwd-de-j128.html>

**Aufgebote****Amtsgericht Spandau**

Aktenzeichen 70 II 01/24

Der Deutsche Camping-Club e.V., Kladower Damm 207-213, 14089 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhandengekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Spandau, Grundbuch von Kladow, Gemarkung Spandau, Blatt 3044, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 40 000 DM mit bis 9 ¼ % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Firma Industriegreditbank Aktiengesellschaft - Deutsche Industriebank in Berlin und Düsseldorf. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Spandau, Grundbuch von Kladow, Gemarkung Spandau, Blatt 3044, in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 130 000 DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Industriegreditbank Aktiengesellschaft - Deutsche Industriebank in Berlin und Düsseldorf. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Spandau, Grundbuch von Kladow, Gemarkung Spandau, Blatt 3044, in Abteilung III Nummer 5 eingetragene Grundschuld zu 6 000 DM mit bis 8 ¾ 6 % Nebenleistungen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Industriegreditbank Aktiengesellschaft - Deutsche Industriebank in Berlin und Düsseldorf. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Spandau, Grundbuch von Kladow, Gemarkung Spandau, Blatt 3044, in Abteilung III Nummer 7 eingetragene Grundschuld zu 324 000 DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Industriegreditbank Aktiengesellschaft - Deutsche Industriebank in Berlin und Düsseldorf. Die Inhaber der Grundschuldbriefe werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zu dem 25. Oktober 2024 vor dem Amtsgericht Spandau anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

**Amtsgericht Spandau**

Aktenzeichen 70 II 07/24

Frau Christine Behnke, Weißenburger Straße 24, 13595 Berlin, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Spandau, Gemarkung Spandau, Blatt 33065, Bezeichnung: Gebäude- und Freifläche, Schürstraße 11, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Hypothek zu 18 000 DM. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Frau Wilhelmine Freudenberg, geborene Jänke, in Berlin. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundpfandrechtsgläubigerin: Wentorfstraße 1, Potsdam-Geltow. Die Grundpfandrechtsgläubigerin oder ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zu dem 25. Oktober 2024 vor dem Amtsgericht Spandau anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

### Gläubigeraufrufe

---

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **female:pressure PERSPECTIVES e. V.** (Aktenzeichen VR 34856 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. März 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der Verein **Perspektive N - Netzwerk für Nachhaltigkeitstransformation e. V.**, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Aktenzeichen VR 36395 B), hat in der Mitgliederversammlung vom 21. März 2023 die Auflösung des Vereins beschlossen. Der Liquidator des Vereins ist: Christoph Göttert, Wildenbruchstraße 79, 12045 Berlin. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin